

Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und städtischen Deputation für
Soziales, Kinder und Jugend
am 05.03.2015

**Produktbereichs-Controllingbericht 2014 (13. Monat)
für den Produktplan 41 - Jugend und Soziales - inkl. Bericht
Sozialleistungen und Jahresabschluss 2014 sowie neue
Zuständigkeiten im Produktgruppenhaushalt**

A. Problem

1. Der Fachdeputation sind die für ihren Zuständigkeitsbereich dem Senat und den Haushalts- und Finanzausschüssen zugeleiteten aktuellen Controllingberichte des Ressorts vorzulegen.
2. Parallel ist der Fachdeputation der Bericht Sozialleistungen vorzulegen.
3. Im Zuge von personellen Veränderungen haben sich neue Zuständigkeiten bei den Verantwortlichkeiten im Produktgruppenhaushalt ergeben.

B. Lösung

Zu A.1 und A.2

Der vom Ressort Soziales, Kinder, Jugend und Frauen für 2014 (13. Monat) erstellte Produktbereichs-Controllingbericht für den Produktplan 41 - Jugend und Soziales - wird hiermit vorgelegt. Er enthält auch den Jahresabschluss 2014.

Für die Inhalte wird auf den Controllingbericht (Anlage 1) verwiesen. Weiterführende Inhalte bzgl. der Sozialleistungen sind dem Bericht Sozialleistungen, Stand 13. Monat, zu entnehmen (Anlage 2).

Zu 3.

Neue Verantwortliche im Produktgruppenhaushalt ist Frau Dr. Petra Kodré. Sie ist ab 01.01.2015 für die folgenden Haushaltsteile zuständig:

Produktgruppe 41.03.01, Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge
Produktgruppe 41.03.02, Hilfen für Spätaussiedler
Produktgruppe 41.03.03, Leistungen für Migranten

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle u. personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die konsumtiven und investiven Budgets wurden eingehalten. Im Personalhaushalt ist es annähernd gelungen, trotz der Anstrengungen zur Einhaltung des „Kontraktes zur Finanzierung der Ressort(mehr-)bedarfe anlässlich der Integration von Flüchtlingen“ (Verdoppelung der Sparquote 2014) das Personalbudget einzuhalten. Da in Rechnung gestellte Mittel nicht im Jahr 2014 vereinnahmt werden konnten, kam es allerdings zu einer Unterdeckung von rd. 0,2 Mio. Euro im Bereich des refinanzierten Personals – trotz eines rechnerischen Ausgleichs im Jahresabschluss. In Höhe dieses Betrages wird ein Verlustvortrag gebildet werden.

Das Einhalten der Budgets wurde maßgeblich durch zentrale Nachbewilligungen (für die Sozialleistungen und die Kindertagesbetreuung) sowie eigene Mehreinnahmen abgesichert.

Über diese Ausführungen hinaus wird auf den Produktbereichs-Controllingbericht (Anlage 1) und den zeitgleich vorgelegten Bericht Sozialleistungen, Stand 13. Monat 2013, verwiesen (Anlage 2).

Eine genderbezogene Prüfung der Vorlage hat ergeben, dass im Rahmen dieser Berichterstattung keine geschlechtsspezifischen Problemstellungen berücksichtigt werden müssen.

E. Beteiligung/Abstimmung

Entfällt.

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Produktbereichs-Controllingbericht 2014 (13. Monat) und den Bericht Sozialleistungen, Stand 13. Monat, zur Kenntnis.
2. Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die neuen Verantwortlichkeiten im Produktgruppenhaushalt zur Kenntnis.

Anlagen

Produktplan: Jugend und Soziales	41	Controlling 13/14 30.01.2015	
Verantwortlich: Sen. Stahmann		Version: 92	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele in den zugehörigen Produktbereichen:	
			

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2014				Jahresplanung 2014				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	220.955	207.718	13.237	6,4	221.024	221.023	220.956	-67	207.718
investive Einnahmen	2.558	2.091	467	22,3	2.558	2.558	2.558	0	2.091
relevante Verrech./Erstatt.	582	0	582	0,0	582	583	583	0	0
Gesamteinnahmen	224.095	209.809	14.286	6,8	224.164	224.164	224.097	-67	209.809
Personalausgaben	60.463	60.266	197	0,3	60.267	60.267	60.463	196	58.751
konsumtive Ausgaben	1.008.614	955.915	52.699	5,5	1.009.368	1.009.369	1.008.613	-756	955.915
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	21.222	19.950	1.272	6,4	21.291	21.291	21.220	-71	19.950
relevante Verrech./Erstatt.	6.829	6.777	52	0,8	6.829	6.830	6.830	0	6.777
Gesamtausgaben	1.097.128	1.042.908	54.220	5,2	1.097.754	1.097.757	1.097.126	-631	1.041.394
Saldo	-873.033	-833.099	-39.934	4,8	-873.590	-873.593	-873.029	564	-831.584

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrücklagenbestand	Stand des Verlustvotr.
	2014	2015	2016	2017	2018ff		
	Tsd. EUR					Tsd. EUR	
- konsumtiv	104	3.581	386	0	0	0	3.719
- investiv	0	4.900	0	0	0		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Personaldaten	13. Monat 2014			kumuliert Januar - 13. Monat 2014			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	420	-420	43.053	43.054	-1	43.053	43.054	-1
Personalverstärkung	0	15	-15	526	526	0	526	526	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	435	-435	43.579	43.580	-1	43.579	43.580	-1
Refinanzierte	0	-358	358	16.012	15.812	200	16.012	15.812	200
Nebentitel	0	-143	143	872	874	-2	872	874	-2
Insgesamt	0	-66	66	60.463	60.266	197	60.463	60.266	197
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	-66	66	604	604	0	604	604	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	751,6	767,1	-15,5	758,9	773,2	-14,3	758,9	773,2	-14,3
Personalverstärkung	11,2	0,0	11,2	8,6	0,0	8,6	8,6	0,0	8,6
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	762,8	767,1	-4,3	767,5	773,2	-5,7	767,5	773,2	-5,7
Refinanzierte	321,4	-	-	323,5	-	-	323,5	-	-
Abwesende	87,3	-	-	74,9	-	-	74,9	-	-

Personalstruktur	Dez 2014	2014	2013
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	18,4	22,5	17,2
Beschäftigte über 55 Jahre	29,7	17,5	29,3
Frauenquote	68,7	50,0	67,3
Teilzeitquote	33,8	35,0	33,3
Schwerbehindertenquote	7,9	6,0	8,2

3. Analyse/Bewertung

Sozialleistungen im PPL 41:

Einnahmen:

Im Betrachtungszeitraum liegen Mehreinnahmen ggü. dem Planwert von rd. 12,2 Mio. Euro gegenüber dem Planwert vor. Die Mehreinnahmen werden i. W. durch die ausgabeabhängigen Bundesbeteiligungen im Produktbereich 41.05 (rd. 8,1 Mio. Euro) und durch Erstattungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (rd. 3,1 Mio. Euro) verursacht. Eingeschätzt wurden im Rahmen der Hochschätzung rd. 11,8 Mio. Euro. Die Einnahmeziele wurden somit erreicht und minimal überschritten. Die Mehreinnahmen wurden als Deckungsbeiträge für Mehrausgaben benötigt.

Ausgaben:

Im Betrachtungszeitraum liegen Mehrausgaben ggü. dem Planwert von rd. 46 ,3 Mio. Euro gegenüber dem Planwert vor. Die Vorjahreswerte und Planwerte wurden überschritten, wobei die aktuellen Mehrausgaben sich zu unterschiedlichen Anteilen auf grds. alle Produktgruppen verteilen. Die Ausgabenentwicklung stellt Bremen vor erhebliche Probleme: Sie gestaltet sich in vielen Bereichen deutlich dynamischer, als angenommen wurde. Es wurde gem. Hochschätzung mit Mehrausgaben ggü. den Anschlägen von rd. 46 ,6 Mio. Euro gerechnet. Ursächlich waren insbesondere die nachfolgenden Faktoren bzw. in vier Produktgruppen:

in Mio. Euro/Mehrbedarfe 2014:

Hilfen zur Erziehung/PGrpn. 41.03.01 und 04:	26,3
Sonstiger Jugendbereich/Pgrp. 41.01.06:	7,2
Produktgruppe "Asyl", 41.03.01:	12,4

Auch in den übrigen Leistungsbereichen/Produktgruppen wie der Eingliederungshilfe, Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II (i. W. Kosten der Unterkunft) und SGB XII (Grundsicherung im Alter), Hilfe zur Pflege sowie bei den Sozialpsychiatrischen Leistungen sowie die damit teilweise verbundene Kostenübernahme als überörtlicher Träger für die Stadtgemeinde Bremerhaven sind weitere, wenn auch vergleichsweise geringere Mehrausgaben aufgrund von Ausgaben- und Fallzahlsteigerungen etc. zu verzeichnen. Den Ausgabensteigerungen bei Hilfeleistungen nach SGB II und SGB XII stehen jedoch aufgrund der Bundesbeteiligung M ehreinnahmen gegenüber (33,5%-Bundesbeteiligung SGB II und 100%-ige Kostenübernahme bei der Grundsicherung im Alter).

Gesamtbetrachtung in Mio. Euro:

	Anschlag	Schätzung	IST
Einnahmen	186,8	198,7	199,0
Ausgaben	769,3	816,0	815,6

Die Hochschätzung wurde eingehalten bzw. minimal verbessert. Der im Rahmen der Schätzung bestehende Nettomehrbedarf von rd. 33,8 Mio. Euro wurde durch die Senatorin für Finanzen nach entsprechenden Beschlussfassungen nachbewilligt. Über die gesamten Budgets hinweg wurden wie in jedem Jahr im 13. Monat die Budgets ausgeglichen. Ggü. den bereinigten Budgets verbleibt ein positiver Saldo von 0,624 Mio. Euro, der im Jahresabschluss gestrichen wird bzw. zum rechnerischen Ausgleich herangezogen wird.

Außerhalb Sozialleistungen:

Konsumtiver Bereich:

Die Mehrausgaben im Betrachtungszeitraum ggü. dem Planwert von 6,4 Mio. Euro resultieren i.H.v. 5,2 Mio. Euro aus dem Produktbereich 41.01 für Zwecke der Kindertagesbetreuung. Wesentlicher Grund ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie abgedeckte Mehrbedarfe aufgrund von Tarifeffekten.

Investitionen (Einnahmen und Ausgaben):

Die Abweichungen resultieren aus den investiven Bedarfen im Bereich Flüchtlinge. Dazu erfolgt laufend eine separate Berichterstattung.

Im Zuge der investiven Liquiditätssteuerung wurden durch die Senatorin für Finanzen rd. 2,45 Mio. Euro an investiven Mittel im Bereich Flüchtlinge auf 2015 übertragen, da die Zweckbindung fort gilt - aber in 2014 kein Mittelabfluss mehr realisiert werden kann.

Verrechnungen und Erstattungen:

Die Abweichungen bei den Verrechnungen und Erstattungen beruhen auf zweckgebundenen Zahlungen i.W. des Baurechts (WIN, Soziale Stadt) u.ä., die nicht im Anschlag hinterlegt waren. Diese Abweichungen sind haushaltsneutral.

Produktplan: Jugend und Soziales	41	Controlling 13/14 30.01.2015	
Verantwortlich:	Sen. Stahmann	Version: 92	Seite 3

Personaldaten:

Im Rahmen des Kontraktes zur Finanzierung der Ressort(mehr-)bedarfe anlässlich der Integration von Flüchtlingen war es erforderlich, zusätzlich zu der "normalen" Sparquote von 13,27 Vollzeiteinheiten (VZE) noch 13,2 VZE aus dem Budget zu finanzieren. Dies ist annähernd gelungen. Allerdings kam es zu einer Unterdeckung von rd. 0,2 Mio. Euro im Bereich des refinanzierten Personals, da in Rechnung gestellte Mittel nicht im Jahr 2014 vereinnahmt werden konnten.
Das Ressort beabsichtigt, den Fehlbetrag im Rahmen der Jahresabrechnung 2014 auszugleichen.

Jahresabschluss / 13. Monat:

Als Mehrbedarfsträger können im Produktplan 41 keine Reste- und Rücklagen gebildet werden. Nach dem Ausgleich von Mindereinnahmen werden sämtliche verbleibenden Reste gestrichen.
Eine Ausnahme bilden gem. § 19 LHO zweckgebundene Mittel i.H.v. rd. 0 ,007 Mio. Euro aus Spenden u.a., die zur Übertragung angemeldet worden sind.

Formale Feststellungen:

Der vorgegebene Finanzierungsaldo wird unter Einbeziehung aller Mehreinnahmen, sonstigen Veränderungen und zentralen Deckungen eingehalten. Er hat sich zum Ende des 13. Monat um rd. 0,6 Mio. Euro verbessert.
Der Verlustvortrag aus Vorjahren im Bereich der Sozialleistungen kann 2014 nicht reduziert werden.
Für den PPL 41 wurde 2014 eine interne Haushaltssperre erlassen.

Gesamtbetrachtung:

Die Haushaltsentwicklung seit der letzten Berichterstattung verlief i. W. wie erwartet. Im Zuge des Lösungskonzeptes des Senats wurden die Risiken der Sozialleistungen und der Kindertagesbetreuung abgedeckt und die Budgets insgesamt eingehalten.

Produktplan: 41 Jugend und Soziales Verantwortlich: Sen. Stahmann	Controlling 01-13/2014 30.01.2015 Seite 1a
--	---

2. Strategische Leistungsziele/-kennzahlen

A. (nicht durch Kennzahlen abgebildete) strategische Leistungsziele

Im Produktplan Jugend und Soziales werden die Hilfen und Leistungen für Menschen und Familien in den verschiedensten Lebenslagen in Bremen und Bremerhaven dargestellt.

Der Produktplan nimmt insgesamt gesehen seine sich aus i. W. verschiedenen Sozialgesetzbüchern, anderen Gesetzen und politischen Beschlusslagen ergebenden Versorgungsaufträge, wie z. B. Kindertagesbetreuung, Kindeswohlsicherung und Gewährung von Hilfen zur Existenzsicherung und bei besonderen Lebenslagen für viele betroffenen Menschen, wahr.

Dabei kommt u. a. den drei folgenden Punkten besondere Bedeutung zu:

Den sozialen Zusammenhalt stärken

Sachstand/Analyse/Bewertung

Der Senatsbericht „Lebenslagen im Land Bremen 2009“ zeigt, dass im Land Bremen im Städte- und Ländervergleich eine hohe Armutsrisikoquote zu verzeichnen ist. Der Senat hat auch daher die Förderung des sozialen Zusammenhalts zu einem vorrangigen Ziel erklärt. Die Maßnahmen im Produktplan 41 dienen diesem Ziel, indem sie

- in Form von Transferleistungen eine menschenwürdige Existenz absichern helfen,
- durch die Finanzierung von Einrichtungen, Diensten, Maßnahmen und Beratungsangeboten die soziale Sicherung, Versorgung, Integration und Teilhabe verbessern und
- durch präventive Maßnahmen sowie der Förderung von Selbsthilfe und Bürgerengagement den sozialen Zusammenhalt stärken.

Hinsichtlich der konkreten Entwicklung der Finanzdaten wird auf den Produktbereichscontrollingbericht und den Bericht Sozialleistungen verwiesen.

Sicherstellung eines nachfragegerechten Tagesbetreuungsangebotes

Sachstand/Analyse/Bewertung

Die Kindertagesbetreuung ist und bleibt ein Handlungsschwerpunkt des Senats. Das Ziel der Sicherstellung eines nachfragegerechten Angebots im Elementarbereich sowie des Ausbaus zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Kinder unter 3 Jahren wurde in 2013 schrittweise erreicht und 2014 weiter entwickelt. Weitere Ausbauschritte werden jedoch ggf. durch die kontinuierlich steigende Nachfrageentwicklung danach notwendig sein.

Das Ressort berichtet kontinuierlich den Gremien zur Kindertagesbetreuung.

Stärkung von frühkindlichen Bildungsangeboten für alle Kinder

Sachstand/Analyse/Bewertung

Finanziert aus Mitteln, die vom Senat für die frühkindliche Bildung zur Verfügung gestellt wurden, wird ein entsprechendes Programm durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt u. a. in der Sprachförderung von Kindern, bei denen ein entsprechender Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Darüber hinaus werden modellhaft Projekte, Fortbildungsveranstaltungen und Fachveranstaltungen durchgeführt und Instrumente für die pädagogische Arbeit entwickelt (z. B. Handbuch zum Übergang Kita – Schule, individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation, Handbuch Sprachförderung u. a.). Die etablierten und erprobten Maßnahmen werden fortgeführt und weiter qualifiziert.

B. Leistungskennzahlen

Kennzahlen	Berichtszeitraum				2014
	IST	Planwert	IST-Planwert-Abweichung*		Planwert
			abs.	%	
Jugend					
1.1 Tagesbetreuung für Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren	14.207	14.078	129	1%	14.078
1.2 Tagesbetreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	6.225	6.168	57	1%	6.168
Soziales					
1.3 Fallzahl Stationäres Wohnen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (Land)	1.393	1.441	-48	-3%	1.441
1.4 Fallzahl Betreutes Wohnen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (Land)	453	384	69	18%	384
1.5 Fallzahl Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Werkstätten (Land)	1.638	1.685	-47	-3%	1.685
1.6 Fallzahl Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Tagesförderstätten (Land)	454	567	-113	-20%	567
2.1 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG (Stadt HB)	4.356	3.750	606	16%	3.750
3.1 Anzahl Personen mit stationären Pflegeleistungen (Land)	2.849	2.820	29	1%	2.820
3.2 Anzahl Personen mit ambulanten Pflegeleistungen (Land)	1.682	1.655	27	2%	1.655
3.3 Anzahl Personen mit Landespflegegeld (Land)	667	680	-13	-2%	680
4.1 Anzahl Personen mit Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (Stadt Bremen)	12.878	12.926	-48	0%	12.926
4.2 Fälle mit Leistungen nach SGB II	39.861	38.924	937	2%	38.924
4.3 Durchschnittlich anerkannte Unterkunftskosten pro Monat und Leistungsempfänger in Euro (Stadt Bremen)	231	212	19	9%	212
5.1 Anzahl der Krankenhilfeberechtigten nach dem SGB XII (Land)	1.448	1.565	-117	-7%	1.565

* bei Einheit "%" in Prozentpunkten

Analyse/Bewertung/Anmerkung zu den Leistungskennzahlen

Jugend:

Dargestellt sind die nach dem Beginn des neuen Kindergartenjahres erhobenen Platzzahlen.

Soziales:

Im Berichtszeitraum sind im Bereich Soziales Zu- und Abnahmen meistens im Bereich der üblichen Schwankungsbreiten zu verzeichnen. Auf die Leistungsdaten insgesamt wirken verschiedene fachliche und demographische Entwicklungen. In manchen Fällen sind Brüche und Untererfassungen (in Teilbereichen) durch die Umstellung von Zählweisen (manuell/automatisiert) festzustellen. Bei den Leistungskennzahlen zum SGB II (Nrn. 4.2 und 4.3) werden aus technisch-inhaltlichen Gründen die Ist-Werte des Vorquartals angegeben. Die durchschnittlichen Unterkunftskosten (Nr. 4.3) sind durch überdurchschnittliche Werte im Januar verzerrt. Bei den Leistungskennzahlen zum AsylbLG ist aufgrund der hohen Zugangszahlen eine relevante Steigerung zu verzeichnen, die sich auch weiter fortsetzen wird. Es wird allgemein auf die Erläuterungen im SAP-Bericht zum Produktplan sowie ggf. zu den Produktbereichen sowie die Berichterstattung zu den Sozialleistungen verwiesen.

Einhaltung Finanzdaten:



Einhaltung Personaldaten:



Einhaltung Leistungsziele



1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2014				Jahresplanung 2014				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	21.990	18.056	3.934	21,8	23.571	23.571	21.990	-1.581	18.055
investive Einnahmen	1.620	2.091	-471	-22,6	1.620	1.620	1.620	0	2.091
relevante Verrech./Erstatt.	86	0	86	0,0	86	86	86	0	0
Gesamteinnahmen	23.696	20.147	3.549	17,6	25.276	25.277	23.696	-1.581	20.146
Personalausgaben	16.904	16.903	1	0,0	16.904	16.903	16.903	0	16.696
konsumtive Ausgaben	376.405	337.378	39.027	11,6	376.516	376.516	376.405	-111	337.379
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	6.474	6.081	393	6,5	6.506	6.506	6.473	-33	6.081
relevante Verrech./Erstatt.	369	188	181	96,1	369	369	369	0	188
Gesamtausgaben	400.151	360.550	39.601	11,0	400.295	400.294	400.150	-144	360.343
Saldo	-376.456	-340.403	-36.053	10,6	-375.018	-375.017	-376.454	-1.437	-340.197

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2014	2015	2016	2017	2018ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	104	104	0	0	0
- investiv	0	3.900	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2014			kumuliert Januar - 13. Monat 2014			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	-127	127	16.699	16.699	0	16.699	16.699	0
Personalverstärkung	0	4	-4	204	204	0	204	204	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	-123	123	16.903	16.903	0	16.903	16.903	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	-4	4	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	-127	127	16.903	16.903	0	16.903	16.903	0
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	294,3	306,9	-12,6	301,6	309,0	-7,4	301,6	309,0	-7,4
Personalverstärkung	5,2	0,0	5,2	3,1	0,0	3,1	3,1	0,0	3,1
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	299,5	306,9	-7,4	304,7	309,0	-4,3	304,7	309,0	-4,3
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Abwesende	34,5	-	-	31,1	-	-	31,1	-	-

Personalstruktur	Dez 2014	2014	2013
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	22,0	22,5	19,0
Beschäftigte über 55 Jahre	27,3	17,5	29,0
Frauenquote	73,2	50,0	71,8
Teilzeitquote	45,9	35,0	45,8
Schwerbehindertenquote	6,0	6,0	5,0

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2014		Ist-Planwert-Abweichung ³		2014
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert
Tagesbetr.plätze f. Ki. zw. 3- <6 Jahren [ST]	14.207,000	14.078,000	129,000	0,9	14.078,000
Tagesbetr.plätze f. Ki. unter 3 Jahre [ST]	6.225,000	6.168,000	57,000	0,9	6.168,000
Angem. Anteil 41.01.01 an d. Ges.aufw.PB [%]	3,62	3,48	0,14	-	3,48
Belegtage Notaufneinr. und Übergpfl/1000 [TAG]	498	456	42	9,2	456
Fremdplatzierende Maßn. / 1000 JugendEW [PRS]	16,070	17,400	-1,330	-7,6	17,400

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

In der Kennzahl "Belegtage ION/Ü-Pflege/Tsd. unter 18" ist die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht enthalten.

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Außerhalb der Sozialleistungen:

Die Einnahmen und Ausgaben betreffen die Kindertagesbetreuung und die Jugendpolitik. Bzgl. der Kindertagesbetreuung wird fortlaufend den Gremien berichtet. Die Mehrbedarfe 2014, die i. W. aus Tarifeffekten und dem Ausbau bzw. der Absicherung der Versorgung entstehen, sind nach den Beschlüssen des Senats zentral abgedeckt.

Sozialleistungen:

Die Finanzdaten werden maßgeblich von den Einnahmen und Ausgaben der enthaltenen Sozialleistungen bestimmt. Daher wird für die Finanzdaten und die inhaltlichen Beschreibung der Leistungen auf den Bericht Sozialleistungen 2014 (Stand 13. Monat 2014) verwiesen.

Im Zuge des Lösungskonzepts des Senats sind die bestehenden Budgetrisiken aufgelöst worden. Die in der Jahresplanung dargestellte Abweichung bei den Einnahmen beruht haushaltstechnisch auf dem Umstand, dass bei einzelnen Positionen Mehreinnahmen in bedeutender Höhe im 13. Monat zu Deckungszwecken herangezogen worden sind. An anderer Stelle im PPL 41 stehen andere Mehreinnahmen zum rechnerischen Ausgleich zur Verfügung. Das tatsächliche Einnahmeergebnis liegt bei zusätzlichen 3,9 Mio. Euro ggü. dem Anschlag.

Personaldaten:

Text einfügen.

Produktbereich: Hilfen für junge Menschen und Familien	41.01	Controlling 13/14 30.01.2015	
Verantwortlich:	Dr. Rose	Version: 92	Seite 3

--	--	--	--

Einhaltung Finanzdaten:	Einhaltung Personaldaten:	Einhaltung Leistungsziele

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2014				Jahresplanung 2014				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Ansschlag	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	5.866	6.144	-278	-4,5	6.127	6.127	5.866	-261	6.144
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	82	0	82	0,0	82	82	0	0	0
Gesamteinnahmen	5.948	6.144	-196	-3,2	6.210	6.209	5.948	-261	6.144
Personalausgaben	3.615	3.615	0	0,0	3.615	3.615	3.615	0	3.499
konsumtive Ausgaben	116.527	113.114	3.413	3,0	116.527	116.527	116.527	0	113.114
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	120.142	116.729	3.413	2,9	120.142	120.142	120.142	0	116.613
Saldo	-114.193	-110.585	-3.608	3,3	-113.932	-113.933	-114.194	-261	-110.469

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2014	2015	2016	2017	2018ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2014			kumuliert Januar - 13. Monat 2014			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	-53	53	3.450	3.450	0	3.450	3.450	0
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	-53	53	3.450	3.450	0	3.450	3.450	0
Refinanzierte	0	6	-6	165	165	0	165	165	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	-47	47	3.615	3.615	0	3.615	3.615	0
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	58,4	59,2	-0,8	59,3	59,6	-0,3	59,3	59,6	-0,3
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	58,4	59,2	-0,8	59,3	59,6	-0,3	59,3	59,6	-0,3
Refinanzierte	2,5	-	-	2,8	-	-	2,8	-	-
Abwesende	3,6	-	-	1,7	-	-	1,7	-	-

Personalstruktur	Dez 2014	2014	2013
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	4,0	22,5	4,0
Beschäftigte über 55 Jahre	56,6	17,5	57,9
Frauenquote	61,8	50,0	63,2
Teilzeitquote	40,8	35,0	40,8
Schwerbehindertenquote	8,1	6,0	9,5

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2014		Ist-Planwert-Abweichung ³		2014
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert
Fälle Arb. WfbM gkm Beh. Land [ST]	1.638,000	1.685,000	-47,000	-2,8	1.685,000
OPR-Wohnungen in der Stadt Bremen [ST]	81,000	103,000	-22,000	-21,4	103,000
Fallz.Betr.Wo beh. Erw. (Land HB) [ST]	453,000	384,000	69,000	18,0	384,000
Fälle Stat. + BW Wo (Land HB) [ST]	1.846,000	1.825,000	21,000	1,2	1.825,000
Fälle in teilst. Tagesför. (Land Bremen) [ST]	454,000	567,000	-113,000	-19,9	567,000
OPR Einweisungen in der Stadt Bremen [ST]	6,000	5,000	1,000	20,0	5,000
Fallz.Stat.Wo gkm. beh Erw. Land [ST]	1.393,000	1.441,000	-48,000	-3,3	1.441,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

Fallz. Betr.Wo beh. Erw. (Land HB): Der Planwert ist planerisch zu gering angesetzt worden, daher wird Abweichung nach oben ausgewiesen. Eine Bereinigung ist vorgesehen. Fälle in teilst. Tagesför. (Land HB): Etwa 100 Fälle werden noch nicht über open-prosoz erfasst und daher hier nicht ausgewiesen. Die Fallzahl inkl. dieser Fälle liegt bei ca. 550. Eine Bereinigung ist vorgesehen. OPR: Durch die Nutzung von Leerständen in teilgenutzten Häusern und durch Projekte mit der Wohnungswirtschaft, konnte ein Anstieg in den OPR Wohneinheiten vermieden werden. Der Rückgang beruht auf natürlicher Fluktuation. Bei den OPR-Einweisungen hat es eine Steigerung gegeben. Das Personal für die Bearbeitung von Hilfen für Erwachsene (PGr. 41.02.01), der Betreuungsbehörde (PGr. 41.02.02), der Hilfen für Wohnungslose (PGr. 41.02.03) sowie für den Produktbereich 41.04. wird im Produktbereich 41.02 geführt.

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Die Finanzdaten werden maßgeblich von den Einnahmen und Ausgaben der enthaltenen Sozialleistungen bestimmt. Daher wird für die Finanzdaten und die inhaltlichen Beschreibung der Leistungen auf den Bericht Sozialleistungen 2014 (Stand 13. Monat 2014) verwiesen.

Im Zuge des Lösungskonzepts des Senats wurden die bestehenden Budgetrisiken aufgelöst. Die Schätzung wurde nahezu eingehalten.

Einhaltung Finanzdaten:



Einhaltung Personaldaten:

Einhaltung Leistungsziele



1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2014				Jahresplanung 2014				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	577	608	-31	-5,1	606	606	577	-29	608
investive Einnahmen	28	0	28	0,0	28	28	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	188	0	188	0,0	0	188	188	0	0
Gesamteinnahmen	793	608	185	30,4	634	634	793	159	608
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
konsumtive Ausgaben	41.048	28.586	12.462	43,6	41.109	41.109	41.048	-61	28.586
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	12.027	10.900	1.127	10,3	12.028	12.028	12.027	-1	10.900
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	53.076	39.486	13.590	34,4	53.137	53.137	53.075	-62	39.486
Saldo	-52.283	-38.878	-13.405	34,5	-52.503	-52.503	-52.282	221	-38.878

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2014	2015	2016	2017	2018ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	1.784	0	0	0
- investiv	0	1.000	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2014			kumuliert Januar - 13. Monat 2014			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalverstärkung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nebentitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- dar.: Beihilfe/Nachvers	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalverstärkung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Personalstruktur	Dez 2014	2014	2013
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	-	-	-
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-
Frauenquote	-	-	-
Teilzeitquote	-	-	-
Schwerbehindertenquote	-	-	-

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2014		Ist-Planwert-Abweichung ³		2014
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert
Fälle nach dem AsylbLG [ST]	2.189,000	1.900,000	289,000	15,2	1.900,000
Personen nach dem AsylbLG [ST]	4.356,000	3.750,000	606,000	16,2	3.750,000
Plätze Gem.unterk. Asylb Stadt HB+Zast [ST]	1.527,000	1.580,000	-53,000	-3,4	1.580,000
Plätze betr. Gem.unterk. Asylb. Stadt HB [ST]	1.307,000	1.360,000	-53,000	-3,9	1.360,000
Plätze Unterbr. Spätauss. Stadt Bremen [ST]	292,000	292,000	0,000	0,0	292,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

Die Abweichung bei den Leistungsdaten beruht auf den starken Zugängen (siehe unten). Die o.g. Personenzahlen sind Mittelwerte.
Das Personal für die Bearbeitung Wirtschaftlicher Hilfen für Zuwanderer wird in der Produktgruppe 41.05.03 geführt.

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:
Die Finanzdaten werden maßgeblich von den Einnahmen und Ausgaben der enthaltenen Sozialleistungen bestimmt. Daher wird für die Finanzdaten und die inhaltlichen Beschreibung der Leistungen auf den Bericht Sozialleistungen 2014 (Stand 13. Monat 2014) verwiesen.

Im Zuge des Lösungskonzepts des Senats wurden die bestehenden Budgetrisiken aufgelöst. Die Schätzung wurde zum Jahresende noch übertroffen.

Zur Entwicklung:

Auch zum Ende des IV. Quartals 2014 schreibt sich der erhebliche Anstieg der Asylzugangszahlen fort. Zum 31.12.2014 wurden bundesweit 202.834 Asylerstanträge registriert, gegenüber dem Vorjahreszeitraum (109.580 Personen) eine Steigerung um 85%. Im Rahmen der bundesweiten Verteilung von Asylsuchenden wurden Bremen zum 31.12.2014 insgesamt 2.233 Personen neu zugewiesen; im Vorjahresvergleich ein Zuwachs von 1.122 Personen (+100,01%). Diese Entwicklung spiegelt sich in den Bestandszahlen der Personen im Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG wider: Zum 31.12.2013 waren es 3.844 Personen, zum Stichtag 31.12.2014 bereits 4.978 Personen. Damit ist der für 2014 angenommene Planwert von 3.750 Personen um 1.228 Personen (+ 32,75%) überschritten.

Ein weiterer ausgabensteigernder Faktor ergibt sich aus dem Urteil des BVerfG vom 18.07.12 zum AsylbLG. Das BVerfG hat bis zum Inkrafttreten einer, Anfang 2015 erwarteten, gesetzlichen Neuregelung eine Übergangsregelung festgelegt, die eine Anlehnung der Grundleistungen nach § 3 AsylbLG an die Leistungssätze des SGB XII beinhaltet und regelhaft ab 01.07.12 anzuwenden ist. Bei einem Alleinstehenden führt dies zu einer Erhöhung um 54%. Wegen der anhaltend hohen Zugangszahlen war die Schaffung von Unterbringungsplätzen, die Kapazitätserhöhung in bestehenden Einrichtungen und die weitere Nutzung der Notaufnahmeeinrichtungen sowohl in der Aufnahmeeinrichtung des Landes als auch in der Stadtgemeinde Bremen erforderlich. Zudem mussten weiterhin in erheblichem Umfang Unterbringungsplätze für Flüchtlinge in Hotels und Pensionen genutzt werden.

Personaldaten:

Text einfügen.

Produktbereich: Hilfen und Leistungen für Zuwanderer	41.03	Controlling 13/14 30.01.2015	
Verantwortlich:	Dr. Bronke	Version: 92	Seite 3

--	--	--	--

Einhaltung Finanzdaten:



Einhaltung Personaldaten:

Einhaltung Leistungsziele



1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2014				Jahresplanung 2014				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Ansschlag	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	3.848	2.856	992	34,7	2.877	2.877	3.848	971	2.856
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	41	0	41	0,0	41	41	0	0	0
Gesamteinnahmen	3.888	2.856	1.032	36,2	2.918	2.918	3.889	971	2.856
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
konsumtive Ausgaben	64.451	63.801	650	1,0	64.457	64.457	64.451	-6	63.801
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	1.701	2.119	-418	-19,7	1.741	1.741	1.701	-40	2.119
relevante Verrech./Erstatt.	67	0	67	0,0	67	67	67	0	0
Gesamtausgaben	66.220	65.920	300	0,5	66.265	66.265	66.219	-46	65.920
Saldo	-62.331	-63.064	733	-1,2	-63.348	-63.347	-62.330	1.017	-63.064

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2014	2015	2016	2017	2018ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2014			kumuliert Januar - 13. Monat 2014			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Abwesende	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-

Personalstruktur	Dez 2014	2014	2013
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	-	-	-
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-
Frauenquote	-	-	-
Teilzeitquote	-	-	-
Schwerbehindertenquote	-	-	-

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2014		Ist-Planwert-Abweichung ³		2014
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert
Anzahl Personen mit Pflegeleistungen [PRS]	4.531,000	4.475,000	56,000	1,3	4.475,000
Anzahl Personen mit Landespflegegeld [PRS]	667,000	680,000	-13,000	-1,9	680,000
Anzahl Personen mit Blindenhilfe [PRS]	271,000	275,000	-4,000	-1,5	275,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

Das Personal für die Bearbeitung von Hilfen und Leistungen für ältere Menschen wird in der Produktgruppe 41.02.01 geführt, da die Sozialdienste "Erwachsene ohne Kinder" und "Ältere Menschen" im Amt für Soziale Dienste zusammengelegt wurden.

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Die Finanzdaten werden maßgeblich von den Einnahmen und Ausgaben der enthaltenen Sozialleistungen bestimmt. Daher wird für die Finanzdaten und die inhaltlichen Beschreibung der Leistungen auf den Bericht Sozialleistungen 2014 (Stand 13. Monat 2014) verwiesen.

Im Zuge des Lösungskonzepts des Senats wurden die bestehenden Budgetrisiken aufgelöst. Die Schätzung wurde nahezu eingehalten.

Einhaltung Finanzdaten:



Einhaltung Personaldaten:



Einhaltung Leistungsziele



1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2014				Jahresplanung 2014				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	184.880	176.405	8.475	4,8	184.328	184.327	184.880	553	176.407
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	16	0	16	0,0	16	16	16	0	0
Gesamteinnahmen	184.896	176.405	8.491	4,8	184.344	184.343	184.896	553	176.407
Personalausgaben	19.280	19.281	-1	-0,0	19.281	19.281	19.280	-1	19.599
konsumtive Ausgaben	313.511	307.543	5.968	1,9	313.516	313.517	313.511	-6	307.541
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	134	0	134	0,0	129	129	134	5	0
relevante Verrech./Erstatt.	8.063	7.307	756	10,4	8.063	8.063	8.063	0	7.307
Gesamtausgaben	340.988	334.131	6.857	2,1	340.990	340.990	340.988	-2	334.447
Saldo	-156.092	-157.726	1.634	-1,0	-156.646	-156.647	-156.092	555	-158.041

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2014	2015	2016	2017	2018ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	687	386	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2014			kumuliert Januar - 13. Monat 2014			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	-70	70	5.512	5.513	-1	5.512	5.513	-1
Personalverstärkung	0	0	0	212	212	0	212	212	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	-70	70	5.724	5.725	-1	5.724	5.725	-1
Refinanzierte	0	-143	143	13.391	13.391	0	13.391	13.391	0
Nebentitel	0	0	0	165	165	0	165	165	0
Insgesamt	0	-213	213	19.280	19.281	-1	19.280	19.281	-1
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	111,6	114,6	-3,0	112,3	115,4	-3,1	112,3	115,4	-3,1
Personalverstärkung	4,0	0,0	4,0	3,5	0,0	3,5	3,5	0,0	3,5
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	115,6	114,6	1,0	115,8	115,4	0,4	115,8	115,4	0,4
Refinanzierte	275,9	-	-	278,8	-	-	278,8	-	-
Abwesende	30,8	-	-	23,5	-	-	23,5	-	-

Personalstruktur	Dez 2014	2014	2013
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	26,1	22,5	25,7
Beschäftigte über 55 Jahre	18,3	17,5	17,6
Frauenquote	65,8	50,0	64,9
Teilzeitquote	27,2	35,0	26,3
Schwerbehindertenquote	10,3	6,0	9,6

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2014		Ist-Planwert-Abweichung ³		2014
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert
Anz. Pers. HLU+GSi, Kap. 3+4 SGB XII [PRS]	12.878,000	12.926,000	-48,000	-0,4	12.926,000
darunter Kap. 3 HLU (a.v.E.) [PRS]	1.827,000	1.759,000	68,000	3,9	1.759,000
darunter Kap. 4 GSi (a.v.E.) [PRS]	11.051,000	11.167,000	-116,000	-1,0	11.167,000
Zahl der Leistungsfälle nach SGB II [ST]	39.861,000	38.924,000	937,000	2,4	38.924,000
Zahl d. Leistungsempf/-innen nach SGBII [PRS]	73.442,000	71.387,000	2.055,000	2,9	71.387,000
durchschn. anerkannte KdU LE/Monat SGBII [EUR]	231,00	211,95	19,05	9,0	211,95

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

41.05.03: Die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen ist aus OpenProsoz generiert. In den Monaten Sept. und Dez. 2014 lagen aus technischen Gründen keine Daten vor. Hier wurden jeweils die Daten des Vormonats übernommen.

41.05.04: Die BA weist für viele Merkmale nur noch revidierte Daten aus und für einige Merkmale, u.a. BG und LE, hochgerechnete vorläufige Daten. Revidierte Daten werden nach Ablauf von 3 Monaten zur Verfügung gestellt. Auf eine Ausweisung der vorläufigen Hochrechnung wird hier verzichtet. Hier eingetragen sind die Mittelwerte 1-9/2014.

Das hier geführte Personal bearbeitet neben den Hilfen z. Lebensunterhalt u. der Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung die Hilfen zur Gesundheit, Sonstige Hilfen in bes. Lebenslagen und Leistungen nach dem AsylbLG.

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Die Finanzdaten werden maßgeblich von den Einnahmen und Ausgaben der enthaltenen Sozialleistungen bestimmt. Daher wird für die Finanzdaten und die inhaltlichen Beschreibung der Leistungen auf den Bericht Sozialleistungen 2014 (Stand 13. Monat 2014) verwiesen.

Im Zuge des Lösungskonzepts des Senats wurden die bestehenden Budgetrisiken aufgelöst. Die Schätzung wurde nahezu eingehalten.

Zur Entwicklung der Leistungen:

41.05.03

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen, die Leistungen nach dem 3. Kap. SGB XII (HLU a.v.E.) erhalten, liegt im Jahresdurchschnitt leicht über dem Planwert. Auch für 2015 ist insgesamt mit steigenden Empfängerzahlen zu rechnen. Die Entwicklung wird weiter beobachtet. Wirksame Steuerungsmöglichkeiten, die Anzahl zu verringern, gibt es nicht. Der kontinuierliche Anstieg der Leistungsempfänger/-innen, die Leistungen nach dem 4. Kap. SGB XII (GSiAE a.v.E.) erhalten, setzte sich bis August 2014 weiterhin fort. In den Monaten Oktober und November ist nach den Auswertungen aus Open Prosoz ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die durchschnittliche Empfängerzahl für das Gesamtjahr liegt leicht unter dem angenommenen Planwert. Eine mögliche Erklärung dafür könnte die Rentenerhöhung durch Anerkennung zusätzlicher Kindererziehungsleistungen (die so genannte Mütterrente) ab dem 01.07.2014 sein. Hier werden von der Deutschen Rentenversicherung alle Fälle sukzessiv seit Juli 2014 neu berechnet. Vor dem Hintergrund der fehlenden Daten für die Monate September und Dezember 2014 ist dieser Rückgang aber nicht als Indiz für eine generelle Umkehr der Entwicklung zu betrachten. Auch für 2015 ist insgesamt mit steigenden Empfängerzahlen zu rechnen. Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zahl der Leistungsempfänger/-innen gibt es nicht. Die Nettoausgaben für die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII werden seit 2014 zu 100% vom Bund getragen.

41.05.04

Festzustellen ist, dass in den ersten neun Monaten 2014 sowohl die Zahl der Leistungsempfänger/-innen

Produktbereich: 41.05 Leist. z. Existenzsich. n. SGB XII u. II	Controlling 13/14 30.01.2015	
Verantwortlich: Dr. Bronke	Version: 92	Seite 3
<p>(-0,05% oder -38, Abnahme Frauen -3 bzw. 0,01% und Rückgang bei den Männern -0,10% bzw. -35 Personen) als auch die der Bedarfsgemeinschaften leicht zurück gegangen ist (-0,44% bzw. -176). Beide Werte liegen dennoch deutlich über den Planwerten 2014. Ursache kann sein, dass die erwartete Loslösung von Personen aus dem Leistungsbezug SGB II (u.a. durch die Joboffensive) bislang nicht in dem Umfang eingetreten ist, wie angenommen. Die wirtschaftlichen Randbedingungen werden ebenso wie das Vermittlungsgeschehen im Jobcenter fortlaufend beobachtet.</p> <p>Die durchschnittlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung sind ebenfalls schwankend und liegen im IST 1-9/2014 je Leistungsempfänger/-in bzw. Bedarfsgemeinschaft über dem Planwert 2014. Für die Entwicklung der KdU gibt es verschiedene Gründe, vor allem sind weiterhin die Entwicklungen der Ausgaben bei den Einzelpositionen (Mieterhöhungen der Nettokaltmieten, Betriebskosten, Heizkosten) zu nennen. Fluktuation im Bestand der Leistungsempfänger/-innen - wie auch Umzüge - führen regelmäßig zu Ausgabensteigerungen, was insbesondere den höheren Mieten bei Neuverträgen geschuldet ist.</p> <p>Darüber hinaus wird auf den Bericht Sozialleistungen 2014 (Stand 13. Monat 2014) verwiesen.</p>		

Einhaltung Finanzdaten:



Einhaltung Personaldaten:

Einhaltung Leistungsziele



1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2014				Jahresplanung 2014				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
konsumtive Einnahmen	1.343	929	414	44,6	928	928	1.343	415	929
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	1.343	929	414	44,6	928	928	1.343	415	929
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
konsumtive Ausgaben	21.487	32.862	-11.375	-34,6	21.979	21.979	21.487	-492	32.862
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	11	0	11	0,0	11	11	11	0	0
Gesamtausgaben	21.498	32.862	-11.364	-34,6	21.990	21.990	21.498	-492	32.862
Saldo	-20.155	-31.933	11.778	-36,9	-21.062	-21.062	-20.155	907	-31.934

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2014	2015	2016	2017	2018ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2014			kumuliert Januar - 13. Monat 2014			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Abwesende	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-

Personalstruktur	Dez 2014	2014	2013
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	-	0,0	-
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	0,0	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	0,0	-
Frauenquote	-	0,0	-
Teilzeitquote	-	0,0	-
Schwerbehindertenquote	-	0,0	-

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2014		Ist-Planwert-Abweichung ³		2014
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert
Anz. ber. Personen Stadt/Land Bremen [PRS]	1.448,000	1.565,000	-117,000	-7,5	1.565,000
amb/stat Fälle § 68 u. HLU Land Bremen [ST]	217,000	260,000	-43,000	-16,5	260,000
Stat. Plätze § 67 SGB XII [ST]	22,000	22,000	0,000	0,0	22,000
Amb. PL. § 67 SGB XII u. § 16a SGB II [ST]	37,000	37,000	0,000	0,0	37,000
Amb. Plätze VIM, IBEWO-dezentral [ST]	44,000	44,000	0,000	0,0	44,000
Amb. Pl. VIM, Aufs. Hilfe (SGB II, XII) [ST]	36,000	36,000	0,000	0,0	36,000
Stat. Plätze Kap. 3/4 SGB XII [ST]	95,000	95,000	0,000	0,0	95,000
Amb. Plätze VIM, IBEWO-zentral [ST]	10,000	10,000	0,000	0,0	10,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

Die Abweichung der Kennzahl "amb/stat. Fälle §68 u. HLU Land HB" resultiert einerseits aus den noch bestehenden Anlaufschwierigkeiten bei der Umstellung des Hilfeplanverfahrens und zum anderen aus der nun genau ermittelten amb. Fallzahl § 68 aus Bremerhaven. Ggü. früheren Annahmen führt dies zu einer Reduzierung.

Das Personal für die Bearbeitung der Hilfen zur Gesundheit und der sonstigen ambulanten Hilfen in besonderen Lebenslagen wird in der Produktgruppe 41.05.03 geführt.

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Die Finanzdaten werden maßgeblich von den Einnahmen und Ausgaben der enthaltenen Sozialleistungen bestimmt. Daher wird für die Finanzdaten und die inhaltlichen Beschreibung der Leistungen auf den Bericht Sozialleistungen 2014 (Stand 13. Monat 2014) verwiesen.

Im Zuge des Lösungskonzepts des Senats wurden die bestehenden Budgetrisiken aufgelöst. Die Schätzung wurde nahezu eingehalten.

Die hohe Abweichung zum Planwert bei den Ausgaben im Betrachtungszeitraum resultiert haushaltstechnisch aus der hier veranschlagten und im weiteren Verlauf des 13. Monats umbewilligten Risikovorsorge i.H.v. 10 Mio. Euro.

Einhaltung Finanzdaten:



Einhaltung Personaldaten:



Einhaltung Leistungsziele



1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2014				Jahresplanung 2014				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
konsumtive Einnahmen	1.496	1.570	-74	-4,7	1.570	1.570	1.496	-74	1.570
investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	1.496	1.570	-74	-4,7	1.570	1.570	1.496	-74	1.570
Personalausgaben	427	427	-0	-0,0	427	427	427	0	521
konsumtive Ausgaben	67.781	65.368	2.413	3,7	67.781	67.781	67.781	0	65.368
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	68.208	65.795	2.413	3,7	68.208	68.208	68.208	0	65.889
Saldo	-66.711	-64.225	-2.486	3,9	-66.638	-66.638	-66.712	-74	-64.319

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2014	2015	2016	2017	2018ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	798	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2014			kumuliert Januar - 13. Monat 2014			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	1	-1	427	427	0	427	427	0
Personalverstärkung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	1	-1	427	427	0	427	427	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	1	-1	427	427	0	427	427	0
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	6,8	6,9	-0,1	6,7	6,9	-0,2	6,7	6,9	-0,2
Personalverstärkung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	6,8	6,9	-0,1	6,7	6,9	-0,2	6,7	6,9	-0,2
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Abwesende	0,6	-	-	0,7	-	-	0,7	-	-

Personalstruktur	Dez 2014	2014	2013
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	0,0	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	66,7	17,5	66,7
Frauenquote	55,6	50,0	55,6
Teilzeitquote	44,4	35,0	44,4
Schwerbehindertenquote	11,1	6,0	11,1

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2014		Ist-Planwert-Abweichung ³		2014
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert
Fallzahl Forensik Klinikum Bremen-Ost [PRS]	128,000	120,000	8,000	6,7	120,000
Betreutes Wohnen für Psychisch Kranke [ST]	760,000	700,000	60,000	8,6	700,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Die Finanzdaten werden maßgeblich von den Einnahmen und Ausgaben der enthaltenen Sozialleistungen bestimmt. Daher wird für die Finanzdaten und die inhaltlichen Beschreibung der Leistungen auf den Bericht Sozialleistungen 2014 (Stand 13. Monat 2014) verwiesen.

Im Zuge des Lösungskonzepts des Senats wurden die bestehenden Budgetrisiken aufgelöst. Die Schätzung wurde nahezu eingehalten.

Einhaltung Finanzdaten:



Einhaltung Personaldaten:



Einhaltung Leistungsziele

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	13. Monat 2014				Jahresplanung 2014				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschatz	
	Tsd. EUR			%	Tsd. EUR				
konsumtive Einnahmen	955	1.150	-195	-17,0	1.017	1.017	956	-61	1.151
investive Einnahmen	910	0	910	0,0	910	910	910	0	0
relevante Verrech./Erstatt.	2.041	875	1.166	133,2	2.041	2.040	2.040	0	875
Gesamteinnahmen	3.906	2.025	1.881	92,9	3.967	3.967	3.906	-61	2.026
Personalausgaben	20.238	20.041	197	1,0	20.040	20.041	20.238	197	18.436
konsumtive Ausgaben	7.403	7.263	140	1,9	7.483	7.483	7.403	-80	7.264
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
investive Ausgaben	886	850	36	4,2	887	887	885	-2	850
relevante Verrech./Erstatt.	190	157	33	20,9	190	190	190	0	157
Gesamtausgaben	28.716	28.311	405	1,4	28.599	28.601	28.716	115	26.708
Saldo	-24.811	-26.286	1.475	-5,6	-24.632	-24.634	-24.810	-176	-24.682

Verpflichtungsermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2014	2015	2016	2017	2018ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	208	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	13. Monat 2014			kumuliert Januar - 13. Monat 2014			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	670	-670	16.965	16.965	0	16.965	16.965	0
Personalverstärkung	0	11	-11	111	111	0	111	111	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	681	-681	17.076	17.076	0	17.076	17.076	0
Refinanzierte	0	-220	220	2.456	2.256	200	2.456	2.256	200
Nebentitel	0	-140	140	706	709	-3	706	709	-3
Insgesamt	0	321	-321	20.238	20.041	197	20.238	20.041	197
- dar.: Beihilfe/Nachvers	0	-66	66	604	604	0	604	604	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	280,4	279,5	0,9	279,0	282,2	-3,2	279,0	282,2	-3,2
Personalverstärkung	2,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	282,4	279,5	2,9	281,0	282,2	-1,2	281,0	282,2	-1,2
Refinanzierte	43,1	-	-	41,9	-	-	41,9	-	-
Abwesende	17,8	-	-	17,9	-	-	17,9	-	-

Personalstruktur	Dez 2014	2014	2013
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Verwaltungspersonalquote	0,0	4,8	0,0
Beschäftigte bis 35 Jahre	8,1	22,5	7,4
Beschäftigte über 55 Jahre	40,5	17,5	37,4
Frauenquote	68,3	50,0	66,1
Teilzeitquote	26,5	35,0	26,5
Schwerbehindertenquote	14,6	6,0	15,4

2. Leistungsziele/ Kennzahlen/ Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Dezember 2014		Ist-Planwert-Abweichung ³		2014
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

Erläuterungen/weitere Beschreibungen zu den Leistungszielen:

3. Analyse/Bewertung

Personaldaten:
Es wird auf die Ausführungen zum Produktplan 41 -Jugend und Soziales- verwiesen.

05.02.2015

„Bericht über die Entwicklung der Sozialleistungen 2014“

(im Produktplan 41 – Jugend und Soziales)

Berichtszeitraum Januar bis Dezember (13. Monat)

Teil I Zusammenfassung der Finanzdaten und Vorbemerkungen

Grundsätzlich ist parallel zu den Controllingterminen „1. Halbjahr“ und „13. Monat“ des Produktgruppenhaushaltes über die Entwicklung der Sozialleistungen im Produktplan 41 - Jugend und Soziales - zu berichten.

Für das Haushaltsjahr 2014 sieht der Haushalt Anschläge von 186,8 Mio. Euro an Einnahmen und 769,3 Mio. Euro an Ausgaben vor. Darin eingeschlossen ist eine Risikovorsorge für gesetzliche Leistungen von rd. 10 Mio. Euro, die für Risiken in den Sozialleistungen bereit steht sowie eine spezielle Risikovorsorge für den Bereich Asyl von 3,8 Mio. Euro.

I.1 Entwicklung der Finanzdaten der Sozialleistungen im Produktplan 41 – Jugend und Soziales

Einnahmen – Ergebnis

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Anschlag 2014	Schätzung 2014	Abweichung Anschl./Ist 2014	Abweichung Schätz./Ist 2014
41.01.03	Wiederherst./Stärk. d. Fam. a. Lebensort	1,15	1,19	2,31	2,18	1,76	2,00	0,42	0,18
41.01.04	Betreuung u. Unterbring. außerh. d. Fam.	6,62	5,16	4,59	4,87	5,34	5,80	-0,47	-0,93
41.01.06	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	1,46	2,29	4,99	8,58	4,99	7,90	3,59	0,68
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	5,25	5,33	5,19	4,86	5,32	5,00	-0,46	-0,14
	PBER 41.01	14,49	13,96	17,08	20,49	17,41	20,70	3,08	-0,21
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	4,22	5,60	5,24	5,62	5,81	5,60	-0,19	0,02
41.02.03	Hilfen für Wohnungsnotfälle	0,29	0,26	0,23	0,18	0,27	0,20	-0,09	-0,02
	PBER 41.02	4,51	5,86	5,47	5,80	6,08	5,80	-0,28	0,00
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	0,46	0,47	0,47	0,49	0,49	0,50	0,00	-0,01
	PBER 41.03	0,46	0,47	0,47	0,49	0,49	0,50	0,00	-0,01
41.04.02	Hilfen zur Pflege	3,06	2,75	3,58	3,82	2,85	4,00	0,97	-0,18
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegegeld	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,00	0,00
	PBER 41.04	3,07	2,76	3,58	3,83	2,86	4,01	0,97	-0,18
41.05.02	Bildung und Teilhabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.05.03	Leistungen zur Existenzsich.nach SGB XII	11,30	30,62	59,50	84,52	82,62	85,40	1,90	-0,88
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	75,70	77,72	80,50	81,05	74,87	79,40	6,18	1,65
	PBER 41.05	87,00	108,34	140,00	165,56	157,49	164,80	8,07	0,76
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	0,03	0,01	0,02	0,03	0,01	0,02	0,02	0,00
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	3,50	2,62	2,45	1,32	0,92	1,40	0,40	-0,08
	PBER 41.06	3,52	2,63	2,47	1,34	0,93	1,42	0,41	-0,08
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	0,98	1,47	1,62	1,47	1,52	1,40	-0,05	0,07
41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	0,05	0,05	0,04	0,03	0,05	0,04	-0,02	-0,01
	PBER 41.07	1,03	1,52	1,66	1,50	1,57	1,44	-0,07	0,06
	Gesamtergebnis	114,08	135,54	170,73	199,01	186,83	198,67	12,19	0,34
	Veränderungen gegenüber Vorjahr	34,0%	18,8%	26,0%	16,6%	9,4%	16,4%		

Die Entwicklung der Vorjahre war geprägt von deutlich steigenden Einnahmen, i. W. verursacht durch die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben des 4. Kapitel SGB XII „Grundsicherung“ auf nunmehr 100% der Nettoausgaben im Jahr 2014. Die Vorjahreswerte und Planwerte werden in den meisten Produktbereichen überschritten, wobei die höchsten Mehreinnahmen durch die ausgabeabhängigen Bundesbeteiligungen im Produktbereich 41.05 sowie im Bereich der Erstattungen in den Hilfen zur Erziehung - vornehmlich für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (umF) - verursacht werden.

Die Schätzung sah rd. 11,8 Mio. Euro an zusätzlichen Einnahmen vor. Das tatsächliche Ergebnis von 12,2 Mio. Euro ggü. dem Planwert bestätigt die Schätzung. Sämtliche Mehreinnahmen wurden zum Ausgleich von Mehrausgaben benötigt.

Entwicklung der Bundesbeteiligung 4. Kapitel SGB XII

Die Mehreinnahmen entstanden i. W. durch die 2014 auf 100% angestiegene Bundesbeteiligung an den Nettoausgaben nach dem 4. Kapitel SGB XII (Pgrp. 41.05.03). Diese Mittel sind auf der Landesebene vollständig an die Kommunen weiter zu leiten.

in Mio. Euro	IST 2012	IST 2013	Anschlag 2014	IST 2014
Land Bremen	28,5	57,6	80,4	82,2
dv. für Bremen	22,8	46,2	65,2	65,7
dv. für Bremerhaven	5,7	11,4	15,2	16,5

Bundesbeteiligung Bildung und Teilhabe (BuT)

Gem. den gesetzlichen Regelungen nach dem SGB II setzt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den geltenden Beteiligungssatz per Rechtsverordnung fest. Bisher betrug er 5,9% (Land), wobei unterschiedliche regionale Beteiligungssätze für Bremen und Bremerhaven gelten. Nun ist er seitens des Bundes auf 6,4% rückwirkend zum 01.01.2014 erhöht worden (Wert für das Bundesland Bremen). Weiterhin wurden die Jahre 2012 und 2013 retrospektiv spitz abgerechnet. Dieses Verfahren ist zwischen dem Bund und verschiedenen Ländern strittig. Da aber Bremen zu den Ländern gehört, die von diesen Abrechnungen finanzwirtschaftlich einmalig profitieren, wurden die Abrechnungen durchgeführt. Es besteht das Risiko, diese Einnahmen nach einer rechtlichen Klärung in späteren Jahren zurückgeben zu müssen. Aus der Neufestsetzung und den retrospektiven Abrechnungen ergaben sich in 2014 folgende Mehreinnahmen für das Land Bremen:

Spitzabrechnung BuT 2012	0,8 Mio. Euro
Spitzabrechnung BuT 2013	1,0 Mio. Euro
Neuberechnung BuT 2014	1,1 Mio. Euro

Sachstand Projekt „Forderungsmanagement“

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2014 und 2015 wurde vereinbart, dass die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen mit Unterstützung der Senatorin für Finanzen ein Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ zur nachhaltigen Verbesserung der Einnahmesituation im Bereich der Sozialleistungen initiiert und durchführt. Die Federführung liegt bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen – die Senatorin für Finanzen wird in das Projekt einbezogen.

Das Projekt nahm im September 2014 die Arbeit auf. Als erstes fachliches Thema wurden die Kostenerstattungen im kommunalen Bereich gegenüber anderen Trägern im Bereich der „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ aufgearbeitet. Das gesetzte Ziel, 2,5 Mio. Euro Einnahmen noch im Haushaltsjahr 2014 zusätzlich einzunehmen, wurde erreicht. Zum 31. Dezember 2014 wurden durch das Projekt knapp 5,3 Mio. Euro an Kostenerstattungen zusätzlich gegenüber anderen Jugendämtern geltend gemacht; davon wurden rd. 2,7 Mio. Euro bereits in 2014 vereinnahmt t. Seit Jahresbeginn wird darüber hinaus die Einnahmensituation im Bereich „Unterhaltsvorschuss“ untersucht.

Ziel ist es, dass durch Mehreinnahmen ein merklicher Deckungsbeitrag für die Mehrausgaben auch im Jahr 2015 hergestellt werden kann. Ferner werden die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Projektarbeiten auf deren Nachhaltigkeit hin bewertet und entsprechende Empfehlungen erarbeitet.

Ausgaben – Ergebnis

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Anschlag 2014	Schätzung 2014	Abweichung Anschl./Ist 2014	Abweichung Schätz./Ist 2014
41.01.03	Wiederherst./Stärk. d. Fam. a. Lebensort	56,47	51,66	58,78	66,86	54,34	69,30	12,52	-2,44
41.01.04	Betreuung u. Unterbring. außerh. d. Fam.	69,50	78,89	91,12	96,51	82,78	97,70	13,73	-1,19
41.01.06	Anderer Aufgaben der Jugendhilfe	4,65	8,70	11,70	31,68	24,49	31,30	7,19	0,38
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	11,96	11,89	11,78	11,71	12,17	11,70	-0,46	0,01
	PBER 41.01	142,58	151,14	173,37	206,76	173,79	210,00	32,98	-3,24
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	109,92	107,45	109,78	115,18	111,88	115,30	3,30	-0,12
41.02.03	Hilfen für Wohnungsnotfälle	0,57	0,53	0,60	0,66	0,55	0,60	0,11	0,06
	PBER 41.02	110,50	107,98	110,38	115,85	112,43	115,90	3,41	-0,05
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	21,13	22,77	26,31	40,01	27,65	37,16	12,36	2,85
	PBER 41.03	21,13	22,77	26,31	40,01	27,65	37,16	12,36	2,85
41.04.02	Hilfen zur Pflege	54,48	55,25	55,13	58,37	57,56	58,50	0,80	-0,13
41.04.03	Blinderhilfe und Landespflegegeld	3,52	3,47	3,32	3,31	3,43	3,35	-0,11	-0,04
	PBER 41.04	58,00	58,72	58,46	61,68	60,99	61,85	0,69	-0,17
41.05.02	Bildung und Teilhabe	7,05	6,96	7,05	6,87	9,94	7,20	-3,07	-0,33
41.05.03	Leistungen zur Existenzsich.nach SGB XII	56,68	64,61	75,10	84,77	81,38	85,60	3,39	-0,83
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	194,36	199,70	205,10	210,42	204,91	208,65	5,51	1,77
	PBER 41.05	258,09	271,27	287,24	302,06	296,23	301,45	5,83	0,61
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	13,02	11,44	11,05	11,93	11,92	12,90	0,01	-0,97
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	24,84	27,06	25,76	9,55	20,94	9,10	-11,38	0,45
	PBER 41.06	37,86	38,50	36,82	21,49	32,86	22,00	-11,37	-0,51
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	46,56	46,73	48,49	50,41	48,16	50,60	2,25	-0,19
41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	17,72	15,87	15,91	17,37	17,21	17,00	0,16	0,37
	PBER 41.07	64,27	62,60	64,40	67,78	65,37	67,60	2,41	0,18
	Gesamtergebnis	692,43	712,99	756,98	815,63	769,32	815,96	46,31	-0,33
	Veränderungen gegenüber Vorjahr	3,9%	3,0%	6,2%	7,7%	1,6%	7,8%		

Die Vorjahreswerte und Planwerte werden überschritten, wobei die aktuellen Mehrausgaben sich zu unterschiedlichen Anteilen auf alle Produktgruppen verteilen. Besonders problematische Entwicklungen waren in den Produktbereichen 41.01 und 41.03 festzustellen. Betroffen sind die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge.

Die Ausgabenentwicklung stellte Bremen vor erhebliche Probleme: Sie gestaltete sich in vielen Bereichen deutlich dynamischer, als angenommen. Verursacht wurden diese Mehrausgaben insbesondere durch die nachfolgenden Faktoren bzw. in vier Produktgruppen:

- Hilfen zur Erziehung/PGrpn. 41.01.03 und 04: Wie bereits in den Vorjahren und insbesondere seit 2013 stiegen die Ausgaben in den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung (SGB VIII) weiterhin an. Hier wurden Mehrausgaben bis zum Jahresende in Höhe von rd. 26,3 Mio. Euro getätigt. Zwar sind die gestiegenen Ausgaben zum Teil auch auf Fallzahlsteigerungen in verschiedenen Leistungsbereichen zurückzuführen; der wesentliche Grund lag jedoch in einer notwendigen Umstellung im Zahlungsverkehr zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, die bereits in 2013 u. a. eine Aufarbeitung von Zahlungsrückständen und eine zeitnähere Zahlungssystematik – auch zur Vermeidung von Rückständen – ermöglichte. Dieses veränderte Verfahren hat jedoch zur Folge, dass das Ausgabenvolumen insgesamt angehoben wird. Bereits in 2013 wurde den Gremien darüber berichtet. Damit ergeben sich auch in den Folgejahren höhere Ausgaben zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus ergeben sich Mehrausgaben durch steigende Bedarfe in alternativen Versorgungsformen und aufgrund von Fall- und Ausgabensteigerungen im ambulanten Bereich.
- Auch ist in der Stadtgemeinde Bremen eine höhere Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Jugendhilfe direkt unterzubringen und zu versorgen. Dies führte ebenfalls zu höheren Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung, die jedoch mit einem gewissen Zeitversatz zu einem großen Anteil refinanzierbar sind. Die Realisierung geschieht auch durch das Projekt Forderungsmanagement.
- Sonstiger Jugendbereich/Pgrp. 41.01.06: Bremen ist in seiner Landesfunktion als überörtlicher Jugendhilfeträger nach einem bundesweiten Zuweisungsverfahren seit einigen Jahren vom Bundesverwaltungsamt - wie andere überörtliche Träger auch - dazu bestimmt, Kosten, die anderen örtlichen Jugendhilfeträgern im Zusammenhang mit unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen entstehen, zu erstatten. Dies soll so lange geschehen, bis sich Bremen - festgestellt auf Basis eines Belastungsvergleichs - in einer Überlastungssituation befindet und ein anderer überörtlicher Jugendhilfeträger für die Kostenübernahme bestimmt wird (vgl. § 89d SGB VIII). Obwohl Bremen nach dem Saarland der zweithöchst belastete überörtlicher Jugendhilfeträger ist, wurde Bremen in 2014 vom Bundesverwaltungsamt erneut für die Erstattungen herangezogen. Zum Vergleich: Noch in 2011 wurden lediglich 1,65 Mio. Euro für die Erstattungen verausgabt; demgegenüber betrug das IST 2013 rd. 8,4 Mio. Euro ggü. rd. 4,6 Mio. Euro in 2012. In 2014 beliefen sich die Ausgaben auf rd. 8,3 Mio. Euro.

Ab 2014 enthält die Produktgruppe auch Ausgaben und Leistungen für behinderte Kinder nach dem SGB XII. Dieser Aufgabenbereich war bis 2013 der Pgrp. 41.06.02 zugeordnet. In diesem Aufgabenbereich entstehen weitere Mehrausgaben, da mit steigenden Betreuungsplätzen in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung - insbesondere für Kinder unter drei Jahren - auch die Anzahl der Kinder steigt, die einen Unterstützungsbedarf auf Grund ihrer Beeinträchtigung (gem. SGB XII) haben.

Beide Faktoren begründen den Mehrbedarf von rd. 7,2 Mio. Euro in dieser Produktgruppe.

- Produktgruppe „Asyl“, 41.03.01: Der Zustrom an Flüchtlingen in die Bundesrepublik ist ungebrochen und nimmt weiter zu. Den Gremien wird seitens des Ressorts dazu in gewissen Abständen gesondert berichtet. Aber nicht nur der Fallzahlenanstieg, sondern auch die gestiegenen Regelsätze verursachten bislang Mehrausgaben, die bis zum Jahresende auf rd. 12,4 Mio. Euro anwuchsen. Dabei ist die enthaltene Risikovorsorge „Asyl“ bereits vollständig berücksichtigt.

Auch in den übrigen Leistungsbereichen/Produktgruppen wie der Eingliederungshilfe, Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II (i. W. Kosten der Unterkunft) und SGB XII (Grundsicherung im Alter), Hilfe zur Pflege sowie bei den Sozialpsychiatrischen Leistungen und die damit teilweise verbundene

Kostenübernahme als überörtlicher Träger für die Stadtgemeinde Bremerhaven waren weitere, wenn auch deutlich geringere Mehrausgaben aufgrund von Kosten- und Fallzahlsteigerungen zu verzeichnen. Den Ausgabensteigerungen bei Hilfeleistungen nach SGB II und SGB XII stehen jedoch aufgrund der Bundesbeteiligung Mehreinnahmen gegenüber (Bundesbeteiligungen SGB II und SGB XII).

Darüber hinaus sind die verbleibenden Mehrbedarfe in den übrigen Bereichen rein rechnerisch mit der veranschlagten allgemeinen Risikovorsorge des Senats von 10 Mio. Euro grob gesehen abgedeckt.

Die Schätzung insgesamt rechnet mit Mehrausgaben ggü. dem Planwert von rd. 46,6 Mio. Euro. Tatsächlich sind 46,3 Mio. Euro eingetreten.

Zusammenfassung:

in Mio. Euro gerundete Werte	Anschlag	Schätzung	IST	Saldo Schätzung/IST
Einnahmen	186,8	198,7	199,0	0,3
Ausgaben	769,3	816,0	815,6	0,4
Nettomehrbedarf		33,8		0,6

Die vollständige Heranziehung der Risikovorsorgen ist hierbei unterstellt. Darüber hinaus Budgetverstärkungen in einem Volumen von rd. 1,0 Mio. Euro auch bereits berücksichtigt.

Der Nettomehrbedarf wurde von der Senatorin für Finanzen gem. des Lösungskonzeptes nachbewilligt. Ebenso wurden im 13. Monat 2013 die Budgets ausgeglichen. Tatsächlich verbleibt zum Jahresende ggü. dem Haushaltssoll (Budget) ein Rest von rd. 0,6 Mio. Euro, der im Jahresabschluss gestrichen wird.

Exkurs zur Steigerungsrate

Die Ausgaben sind ggü. dem Vorjahr um rd. 7,7% gewachsen. Dieser Zuwachs wird jedoch maßgeblich bestimmt durch die Mehrausgaben für Flüchtlinge (Asyl, umF). Eine um diese Entwicklung sowie um die Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII (aufgrund der Refinanzierung durch den Bund neutralen Zuwachsrate) bereinigte Berechnung ergibt folgendes Bild:

Ausgabenzuwachs in % ggü. Vorjahr	2014
Ausgaben gesamt	7,7%
Ausgaben ohne „Asyl/Flüchtlinge/umF/GSi“	4,8%
Ausgaben „Asyl/Flüchtlinge/umF/GSi“	24,6%

I.2 Sozialstaatliche Verpflichtungen und Steuerungsvorhaben

Sozialleistungen beruhen zum großen Teil auf individuellen Rechtsansprüchen. Sie entstehen vereinfacht ausgedrückt, wenn Personen Leistungen benötigen und ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, diese selbst zu finanzieren. Insofern ist die Anzahl der Hilfeempfänger/-innen grds. nicht maßgeblich beeinflussbar. Der Umfang der Sozialleistungen ist also von der Entwicklung der Bedarfslagen (Pflegebedarf etc.) und von der Einkommenssituation der Menschen abhängig. Die Sozialleistungen sind darüber hinaus dem Grunde bzw. auch der Höhe nach weitestgehend bundesgesetzlich bzw. faktisch oder aufgrund regionaler Gegebenheiten sowie Gerichtsentscheidungen festgelegt. Es kann dementsprechend von einem hohen Verpflichtungsgrad der Ausgaben von weit über 90% ausgegangen werden, d.h. grundsätzlich und insbesondere auch kurzfristig sind Einflussnahmen kaum möglich.

Die Ausgaben der Sozialleistungen (SGB II, VIII, XII usw.) steigen grundsätzlich seit Jahren bundesweit an und belasten insbesondere die kommunalen Haushalte in hohem Maße. So stiegen z. B. lt. Bundesstatistik die Ausgaben HzE nach SGB VIII und die Ausgaben nach dem SGB XII 2011 und 2012 jeweils um rd. 4-5% bundesweit an. Die Bundesstatistik SGB XII weist für 2013 einen bundesdurchschnittlichen Zuwachs von 4,3% aus.

Aufgrund der Stadtstaatensituation ist Bremen auch als Land u. a. wegen seiner Aufgaben als überörtlicher Sozialhilfe- bzw. Jugendhilfeträger betroffen. Vielerlei andere Faktoren wirken andauernd (z. B. demographischer Faktor, Altersarmut, abnehmende Erziehungskompetenzen der Eltern), andere ggf.

nur temporär (z. B. Wirtschafts- und Finanzkrisen). Seit 2010 profitieren die Haushalte der Sozialleistungen von der immer noch grundsätzlich stabilen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage durch geringer steigende Ausgaben der KdU, als noch in der Endphase der Krise angenommen. Bisher hält dieser Trend an.

Da die meisten Einflussfaktoren nicht oder nicht maßgeblich beeinflussbar sind, muss versucht werden, durch geeignete Steuerungsvorhaben mindestens den Ausgabenzuwachs, der durch die Wahrnehmung des gesetzlichen Versorgungsauftrages resultiert, zu begrenzen.

Ziel in Bremen war es bisher, den Ausgabenzuwachs über die Hilfearten hinweg möglichst auf einen Wert von 1,7% p. a. (entsprechend Senatsbeschluss vom 08.03.2010) zu beschränken. Diese Steigerungsrate bezog sich immer auf das Grund-Anschlagsbudget. Anlassbezogen wurden aber auch Veränderungen darüber hinaus vorgenommen, z. B. die Veranschlagung von Risikovorsorgen in den Haushalten 2014 und 2015.

In den Jahren 2010, 2011 und 2012 ist es gelungen, die Haushalte der Sozialleistungen innerhalb der Budgets auszugleichen. Auch für 2013 gelang dieses unter Heranziehung der zusätzlichen Einnahmen. In 2014 mussten jedoch die Mehrbedarfe zum größten Teil zentral ausgeglichen werden.

Die Einhaltung der Budgets bisher gelang bis 2013 jedoch - neben den Steuerungsbemühungen des Ressorts - hauptsächlich, weil zusätzliche Mittel (u.a. des Bildungs- und Teilhabepaketes bzw. der Bundesbeteiligung Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII) zur Verfügung standen und sich durch das Stabilisieren von Ausgaben insbesondere der Kosten der Unterkunft Spielräume ergeben (haben), um unvermeidbare Mehrausgaben an anderer Stelle zu decken. Fakt ist, dass die Sozialausgaben bundesweit steigen und weiter steigen werden. Zu den bereits vorhandenen Leistungen treten (immer wieder) bundesweit gesetzlich verpflichtende neue Ausgaben auf (z. B. Bildung und Teilhabe). Seit dem letzten Jahr kommt dem Thema „Flüchtlinge“ eine besondere Bedeutung zu. Sämtliche Länder und Kommunen stehen vor immensen Herausforderungen und fiskalischen Belastungen bei der Bewältigung dieser Aufgabe.

Für 2015 ist ebenfalls mit einem hohen Mehrbedarf zu rechnen. Vor diesem Hintergrund kommen den laufenden und neu zu entwickelnden Steuerungsansätzen zur Reduzierung des Ausgabenzuwachses und zur Gewinnung weiterer Einnahmen hohe Bedeutungen zu.

Beachtet werden muss jedoch, dass die anspruchsbegründenden Grundvoraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosigkeit, geringes Arbeitseinkommen, Eintreten von Pflegebedürftigkeit oder Behinderung) oft nicht oder zumindest nicht direkt steuerbar sind bzw. nur durch langfristige gesellschaftspolitische Strategien - die oft auf Bundesebene anzusiedeln sind - in Teilen beeinflusst werden können.

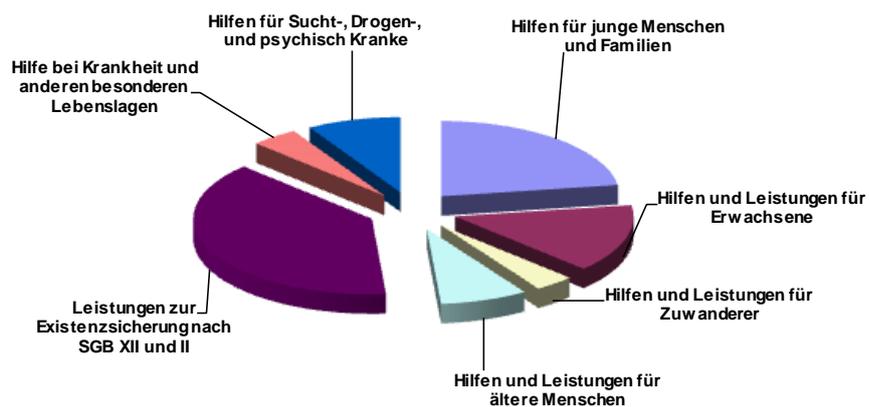
Auf der Basis der vorgenannten Ansätze verfolgt das Ressort im Rahmen der Möglichkeiten in den Produktgruppen zahlreiche verschiedene, einzelne Steuerungsansätze mit dem Ziel, den Ausgabenanstieg zu reduzieren bzw. die Einnahmen zu erhöhen. Im Bericht sowie in der Anlage zu diesem Bericht sind verschiedene Steuerungsansätze dargestellt.

„Bericht über die Entwicklung der Sozialleistungen 2014“

Berichtszeitraum Januar bis Dezember (13. Monat)

Teil II Darstellung der einzelnen Produktbereiche/ Produktgruppen im Produktplan 41 - Jugend und Soziales

Produktbereiche der Sozialleistungen



Produktbereich 41.01 – Hilfen für junge Menschen und Familien

Im Produktbereich 41.01 werden im Wesentlichen die „Hilfen zur Erziehung“ nach dem SGB VIII in den Produktgruppen 41.01.03, 41.01.04, 41.01.06 sowie 41.01.07 (Unterhaltsvorschuss) ausgewiesen. Die Leistungen sind im Wesentlichen gesetzlich verpflichtet (SGB VIII, SGB XII, UVG u. a.).

Die als „Hilfen zur Erziehung“ zusammengefassten Hilfen und Leistungen stellen den Schutz von Minderjährigen und eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung sicher. Die hier ebenfalls teilweise hinterlegten Integrativen Hilfen in Kindertageseinrichtungen für Kinder sichern gesetzlich vorgesehene Teilhabeleistungen nach den Sozialgesetzbüchern SGB VIII, SGB IX und SGB XII. Ist eine Hilfe zur Erziehung oder eine Eingliederungshilfe für die Entwicklung notwendig, geeignet und wirtschaftlich vertretbar, besteht ein Rechtsanspruch auf diese Sozialleistung. Ebenfalls im Rahmen von Rechtsansprüchen abzudecken sind die hier gebuchten Aufwendungen der Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung in Elterninitiativen sowie die Kostenerstattungsleistungen des Landes im Rahmen der Aufgaben des überörtlichen Jugendhilfeträgers.

Art und Umfang notwendiger Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen stehen insbesondere in steuerungsrelevanter Wechselwirkung

- zu strukturellen gesamtgesellschaftlichen/ familienpolitischen Rahmenbedingungen und sich daraus ergebenden individuell tragfähigen/ stabilisierenden oder destabilisierenden/ prekären Lebenslagen für Kinder, Jugendliche und Familien,
- zur sozialpädiatrisch festgestellten und statistisch relevanten Zunahme von somatisch/ psychosozial bedingten Entwicklungsstörungen sowie körperlichen, geistigen und Mehrfachbehinderungen bereits im frühen Kindesalter,
- zu demographischen Faktoren,
- zur Reichweite und Tragfähigkeit sogenannter Regelsysteme sowie
- zu den Kenntnissen und dem Wahrnehmungsumfang/ der Wahrnehmungstiefe der professionellen Fachdienste und zum gesamtgesellschaftlichen Melde- und Aufdeckungsverhalten von Multiplikatoren, Nachbarn/ Bürgerinnen und Bürgern.

In den genannten strukturellen Zusammenhängen und vor dem Hintergrund verstärkt sichtbar gewordener jugend- und sozialhilferechtlich relevanter Fälle von Kindern mit Entwicklungsrisiken/ Kindeswohlgefährdungen ist der Umfang unmittelbar notwendiger Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) und unabweisbarer ambulanter und außerfamiliärer Leistungen und Ausgaben der Hilfen zur Erziehung seit 2007 weit stärker als zunächst angenommen gestiegen.

Die Bundesstatistik weist für die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe im gesamten Bundesgebiet einen deutlichen Kostenanstieg aus. Für das Jahr 2012 berichtet die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik an der Technischen Universität Dortmund eine Kostensteigerung von 6 % gegenüber 2011.

Auch im Teilbereich Hilfen zur Erziehung zeigt der 10-Jahres-Vergleich der am Benchmarking der Hilfen zur Erziehung im interkommunalen Vergleich (IKO) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) für die Jahre 2002 bis 2012 für alle teilnehmenden Großstadtjugendämter gestiegene Kosten. Die durchschnittlichen Kosten pro Jugendeinwohner sind im Vergleichsring von 478 Euro im Jahr 2002 auf 684 Euro im Jahr 2012 gestiegen (Westdeutschland). Diese Steigerung liegt oberhalb der Inflationsrate und resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Leistungsdichten / Fallzahlsteigerungen.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches insgesamt werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.01.03 "Wiederherstellung und Stärkung der Familie am Lebensort"

41.01.03 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2011	2012	2013				
Einnahmen	1,2	1,2	2,3	1,8	2,0	2,2	0,2
Ausgaben	56,5	51,7	58,8	54,3	69,3	66,9	-2,4

Ziel der Hilfen in dieser Produktgruppe ist die Stärkung und Wiederherstellung der Familie als Lebensort. Durch stärkere Verzahnung mit den Angebotsstrukturen der frühen Prävention sowie der Häuser der Familie und den Erziehungsberatungsstellen auf Sozialraumbene und Optimierung der Zugangssteuerung durch den ambulanten Sozialdienst, die Fortsetzung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und den Aufbau von sozialraumbezogenen interdisziplinären Netzwerken soll die rechtzeitige Einleitung von geeigneten und notwendigen Maßnahmen gesichert werden. Die Maßnahmen sollen die Erziehungskompetenz der Eltern unter Wirksamkeits- und Nachhaltigkeitsaspekten und unter besonderer Berücksichtigung des Kinderschutzes stärken. Dabei ist die Zugangssteuerung in das System so zu gestalten, dass Hilfen im präventiven Bereich mit geringer „Eingriffsdichte“ vorrangig eingesetzt werden und fremdplatzierende Leistungen der Produktgruppe 41.01.04 vermieden/reduziert werden. Die Leistungen dieser Produktgruppe stehen in Wechselwirkung zur außerfamiliären Erziehungshilfe (Heimerziehung/ Vollzeitpflege). Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFH) dient als die zentrale Unterstützungsleistung im familiären Umfeld sowie als Maßnahme zur Sicherung des Kindeswohls und zur Vermeidung von Fremdplatzierungen von Kindern. In der Produktgruppe 41.01.03 muss bei dieser vorrangig einzusetzenden Maßnahme davon ausgegangen werden, dass infolge der gesteigerten Aufgabenstellung der Kindeswohlsicherung hohe Zuwächse erfolgen. Dies betrifft die Anzahl der Maßnahmen, aber auch deren Intensität und Dauer.

In der Produktgruppe werden u. a. die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege vereinnahmt. Für die Kindertagespflege wurden im Jahr 2014 ca. 6,8% (90 Tsd. Euro) mehr eingenommen als im Vorjahr. Darüber hinaus werden hier auch die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen abgebildet. Durch die Initiative werden den Ländern zum Auf- und Ausbau von Netzwerken und zur Weiterentwicklung von Maßnahmen Früher Hilfen und von Familienhebammenprojekten zweckgebundene Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

Steigende Fallzahlen führen in dieser Produktgruppe neben den sonstigen kostensteigernden Faktoren zu steigenden Ausgaben. Die gestiegenen Ausgaben in den klassischen Einzelfallhilfen stellen jedoch nur ca. 30 % der gesamten Ausgabensteigerung der Produktgruppe dar. Steigend sind wie bereits im Vorjahr die Ausgaben für die Kindertagespflege aus Versorgungsgründen und in Eltern-Kind-Gruppen. Der Ausgabenanstieg beträgt hier ca. 22,4%. Zudem verursachte die Umgestaltung eines Teils der integrativen Hilfen hin zur Frühförderung deutlich höhere Ausgaben. Der Anwendungsbereich, in dem sich politische Schwerpunktsetzungen widerspiegeln, ist ebenfalls betroffen.

Insgesamt gesehen blieben die Ausgaben 2014 etwas unter den Erwartungen.

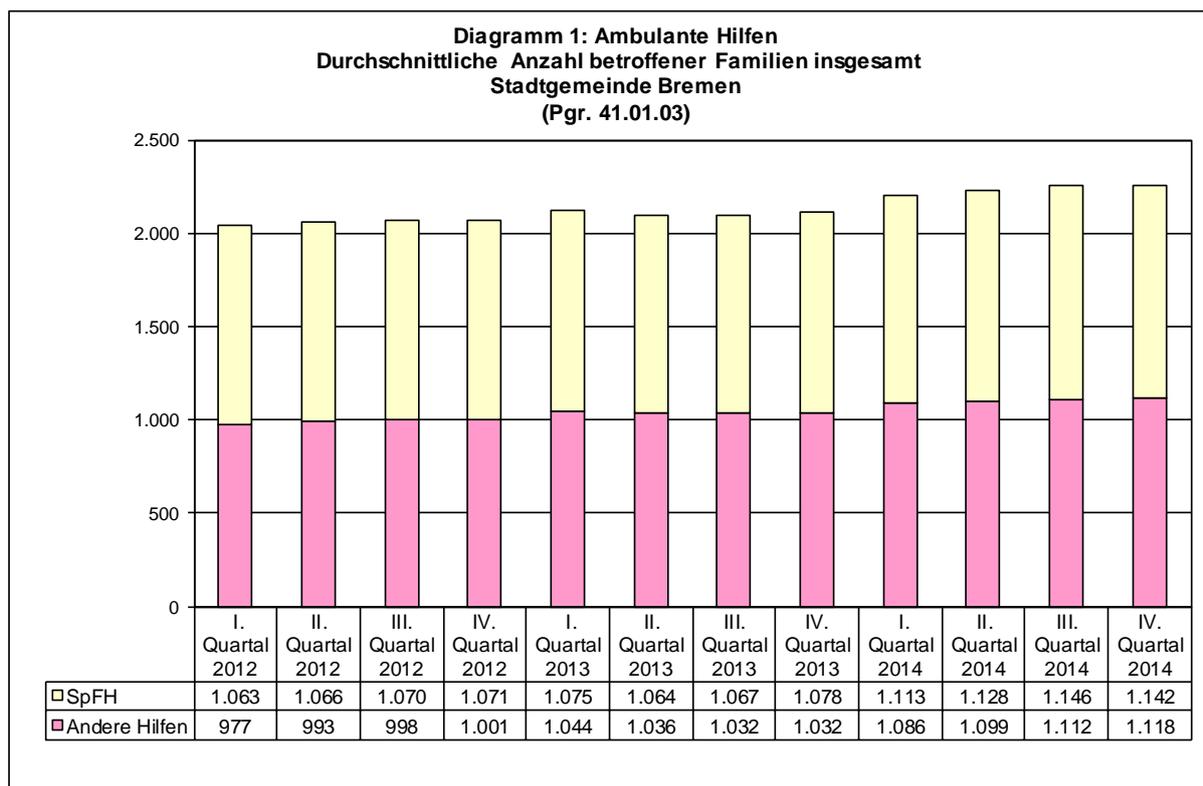
Übersicht über die maßgeblichen Hilfearten:

Stadt Bremen ambulant	Dez 13	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Okt 14	Nov 14	Dez 14	Jahreswert	Vorjahr	Dif. zum Vorjahr abs.	Dif. zum Vorjahr in %
SpFH Gesamt	1087	1101	1111	1127	1129	1127	1172	1201	1171	1173	1144	1143	1100	1142	1078	64	5,9%
SpFH FG I	702	725	717	732	732	724	742	765	751	747	732	736	709	734	708	27	3,8%
SpFH FG II	385	376	394	395	397	403	430	436	420	426	412	407	391	407	370	38	10,1%
andere amb.+ teilst. Hilfen davon insbes. :	1034	1068	1081	1108	1117	1109	1109	1109	1153	1153	1119	1146	1142	1118	1032	86	8,3%
Erz.-Beist. Modul 3	394	414	403	406	405	419	440	451	433	418	419	407	404	418	397	21	5,3%
ISE	73	76	72	81	78	79	75	78	75	81	69	69	64	75	71	4	4,9%
Heilpäd. Tagesgruppen	115	119	122	118	121	121	122	123	121	125	126	128	123	122	117	5	4,6%
HPE § 27 (2)	279	284	294	290	289	284	296	309	305	282	289	300	296	293	272	22	8,0%
alt. Einzelf.-Hi. § 27 (2)	83	85	84	94	92	99	99	105	96	106	104	112	120	99	72	27	38,2%
Quelle: Bericht Fachcontrolling Hilfen zur Erziehung per 31.12.2014																	

Die Zahlen ambulanter Hilfen steigen derzeit wieder etwas deutlicher an. Hinter den teilweise etwas sprunghaften Anstiegen in der SpFH und den Erziehungsbeistandschaften vom Mai auf Juni stehen zwar auch technische Effekte (Datennachpflege), aber insgesamt lässt sich über alle berichteten Maßnahmen eine Bedarfssteigerung erkennen.

Der deutlichste prozentuale Anstieg ist dabei in den alternativen Einzelfallhilfen zu erkennen. Der Trend in der Hilfgewährung geht Richtung passgenauer einzelfallbezogener Hilfen. Dieser Effekt wird sicherlich auch durch das ESPQ-(Erziehungshilfe, soziale Prävention und Quartiersentwicklung)-Nachfolge-Projekt verstärkt. Durch dieses Projekt zeichnen sich erste positive Effekte ab. Im Rahmen dieses Projektes wird in einem Stadtteil Bremens (Walle) der Ansatz der Sozialraumorientierung für die Gesamtstadt erprobt. ESPQ startete im Januar 2011. Nach der ersten zweijährigen Phase wurde die Projektlaufzeit um weitere zwei Jahre verlängert. Eine Übertragung auf die Gesamtstadt wird angestrebt.

Die Gesamtzahl der Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung ist in den ersten Projektjahren ESPQ am Projektstandort deutlich zurückgegangen, während sie im gesamtstädtischen Durchschnitt leicht anstieg. Ein besonders deutlicher Rückgang ist bei der SpFH zu verzeichnen. Bei modellhafter Betrachtung der kalkulatorischen Kosten (Fallzahlen und Durchschnittskosten auf Basis der vereinbarten Entgelte) ergab sich am Modellstandort für das Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung in Walle von ca. 9% im Vergleich mit der Entwicklung in der Gesamtstadt. Dieser Rückgang bezieht sich allerdings auf die reinen „Fallkosten“, also die Leistungen an Träger der freien Jugendhilfe. Projektkosten sind nicht gegengerechnet. Der Rückgang wirkte in 2013 fort. Entsprechende Effekte werden auch danach erwartet und sollen in die Gesamtstadt übertragen werden.



Produktgruppe 41.01.04 „Unterbringung und Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie“

41.01.04 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2011	2012	2013				
Einnahmen	6,6	5,2	4,6	5,3	5,8	4,9	-0,9
Ausgaben	69,5	78,9	91,1	82,8	97,7	96,5	-1,2

Die Leistungen dieser Produktgruppe stehen in Wechselwirkung zur ambulanten Erziehungshilfe der Produktgruppe 41.01.03. Es ist anzumerken, dass es seit 2006 zu einem deutlichen Anstieg der außerfamiliären Hilfen gekommen ist, wobei der Anstieg der Unterbringungen im stationären System höher ausfiel, als der Anstieg in der Vollzeitpflege. Dieses steht in engem Zusammenhang mit dem Alter der unterzubringenden Kinder und Jugendlichen. Der Anteil der schwer in Pflegefamilien zu vermittelnden Jugendlichen ist überproportional angestiegen.

Die Ausgabensteigerung beruht zum großen Teil auf Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, dem betreuten Jugendwohnen sowie vermehrter Unterbringung in Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen. Die Kosten für die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge können jedoch zum größten Teil zeitversetzt in der Produktgruppe 41.01.06 als Kostenerstattung gem. § 89 d SGB VIII wieder eingenommen werden.

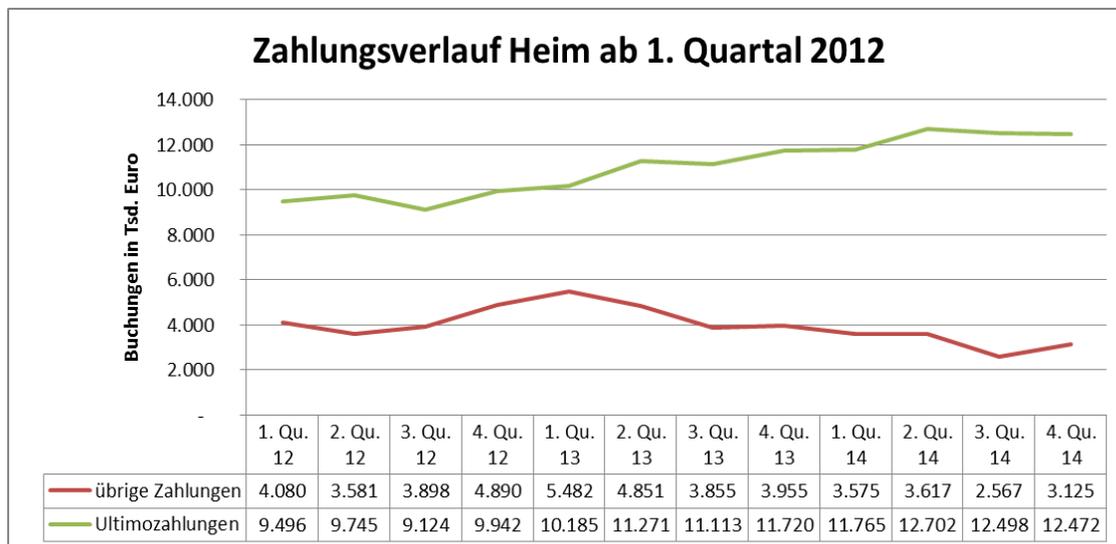
Die Hilfen zur Erziehung werden in weiten Teilen mittels der Fachsoftware OK.JUG zahlbar gemacht. Die ursprünglichen Einstellungen in OK.JUG folgten der Bearbeitungssystematik, die vor der Systemeinführung praktiziert worden ist. Diese Arbeitsweise, die Zahlungstermine an fachliche Prozesse zu koppeln und auch zu unterbrechen, hatte ihre Berechtigung in der früheren Zeit, als Kostenzusicherungen auszustellen und diese zwischen Haushaltsreferat und Träger jährlich abzurechnen waren. Nach der Einführung von OK.JUG stellte sich diese Vorgehensweise als kontraproduktiv heraus. Die notwendigen Arbeitsvorgänge im Rahmen der Fallbearbeitung des ambulanten Sozialdienstes (ASD) in der „elektronischen Fallakte“ OK.JUG und die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen bei der Übergabe der Falldaten in die Zahlbarmachung unter OK.JUG sowie der hohe Bearbeitungsdruck in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) hatten dazu geführt, dass selbst in bereits laufenden Fällen immer wieder Zahlungsunterbrechungen auftraten und Zahlungsverpflichtungen in großer Höhe nicht pünktlich, teils nur mit mehrmonatiger Verzögerung, beglichen werden konnten. Diese Umstände waren weder für die Träger noch für das Jugendamt der Freien Hansestadt Bremen dauerhaft tragbar.

Deshalb wurde zwischen der Stadtgemeinde Bremen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. im Lande Bremen (LAG) eine Vereinbarung zur Abwicklung der Trägerforderungen aus erbrachten ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen geschlossen, die schrittweise in 2013 wirksam wurde und 2014 weiter wirkten.

Es wurde vereinbart, die Zahlung in längerfristig laufenden Fällen nicht mehr zu unterbrechen. Ferner haben die Träger sich verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich über die Beendigung einer Hilfe zu unterrichten. Hinsichtlich der Gefahr von Überzahlungen wurden interne Prüfroutinen entwickelt, die auch in ausreichendem Maße wirksam waren.

Die Maßnahme verhindert gleichzeitig auch das Entstehen neuer Zahlungsrückstände bei jeder der halbjährlich bis jährlich erfolgenden Hilfeplananpassungen und der bis dahin damit verbundenen Notwendigkeit, die Zahlungsdaten neu aufzubauen. Darüber hinaus muss unbedingt festgehalten werden, dass es sich nicht um neue oder vermeidbare Vorgänge handelt, sondern um rechtlich verpflichtete Zahlungen zur Sicherung des Kindeswohls in der Freien Hansestadt Bremen. Die hohen Fallzahlen im Bestand bzw. die hohen Versorgungszahlen resultieren aus den Fallzahlzunahmen seit 2006/2007 ff. Im 2. Quartal 2014 ist das neue Verfahren ausgewertet und gemeinsam mit den Trägern bewertet worden. Beispielhaft sind hierzu die Auszahlungen in den Heimhilfen betrachtet worden, weil diese in besonderem Maße von der Zahlungsumstellung betroffen sind. Die Auswertung der Ausgaben zeigt, dass die erwartete Wirkung eingetreten ist. Die Summe der monatlichen Auszahlungen hat zugenommen und deckt inzwischen einen höheren Anteil der tatsächlich bestehenden Hilfen ab. Es entstehen also nicht mehr so hohe Zahlungsrückstände. Der Anteil der sogenannten „Ultimozahlungen“ (Zahlung-

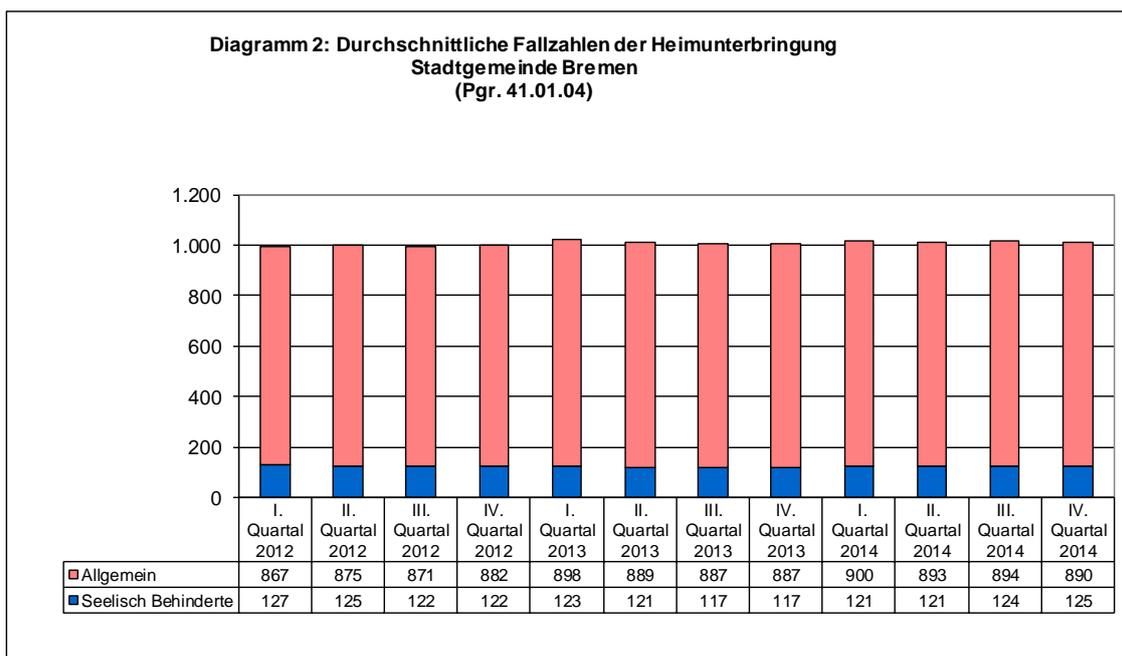
gen am Monatsende für den Folgemonat) ist gestiegen, der Anteil der sogenannten „übrigen“ Zahlungen (inkl. Nachzahlungen) ist gesunken. Dieser Anstieg ist auch durch die Aufarbeitung von Rückständen begründet. Die Nachzahlungen (übrige Zahlungen) haben sich inzwischen auf einem Niveau um die 3 Mio. Euro im Quartal eingependelt. Die Ultimozahlungen stabilisieren sich bei ca. 12,5 Mio. Euro im Quartal. Mit einem weiteren wesentlichen Absinken der „übrigen Zahlungen“ kann jedoch nicht gerechnet werden, da bei Neufällen bis zum Anstoßen der ersten Zahlung aufgrund der notwendigen Verwaltungsabläufe zwangsläufig vor der ersten Ultimozahlung bereits Zahlungsverpflichtungen entstanden sind.



Das dargestellte Verfahren hat bereits in 2013 zu einem deutlichen Mehrbedarf ggü. den ursprünglichen Budgets geführt. Sowohl im Bericht Sozialleistungen als auch in der Staatsräte-Arbeitsgruppe Sozialleistungen wurde entsprechend berichtet. Die mit dieser Umstellung einhergehenden einmaligen finanziellen Effekte werden zukünftig nicht mehr zum Tragen kommen.

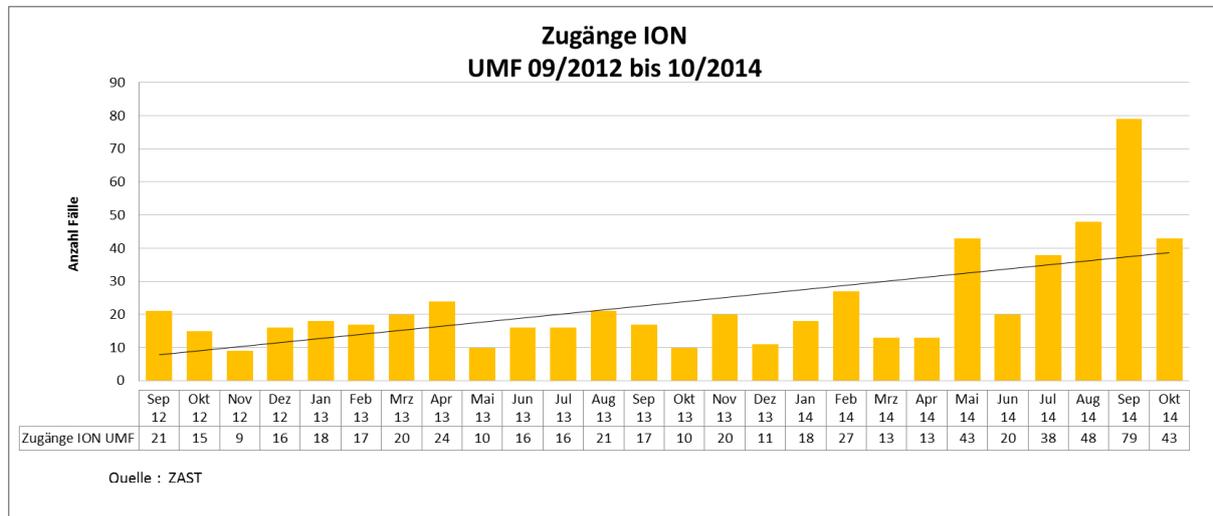
Insgesamt gesehen sind die Ausgaben 2014 etwas hinter den Erwartungen zurück geblieben.

Zur fachlichen Entwicklung:

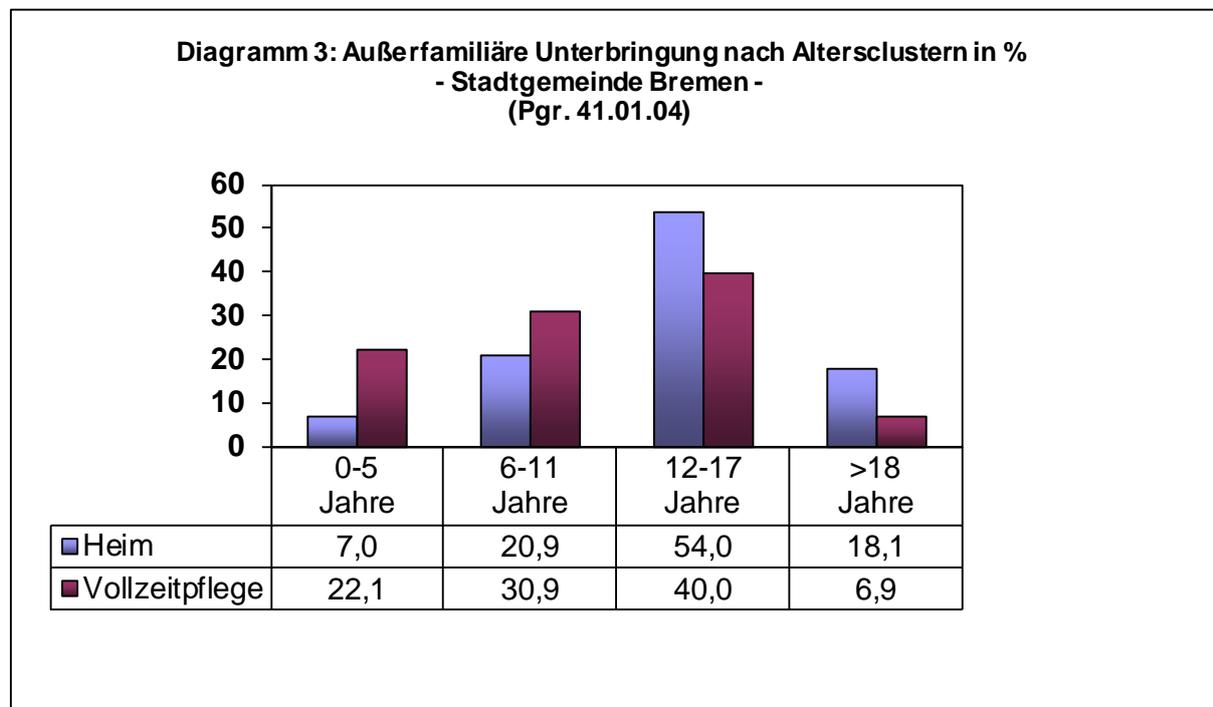


In der Heimerziehung sind zuletzt keine signifikanten Fallzahlveränderungen mehr zu erkennen. Die Fallzahlen schwanken seit zweieinhalb Jahren um einen Wert, der etwas über 1000 Fälle liegt.

Die hier berichtete Fallzahl enthält nicht die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). Der Zustrom an Flüchtlingen hat sich ab der zweiten Jahreshälfte 2012 vervielfacht. Waren bis dahin durchschnittlich unter 5 umF in Obhut zu nehmen, liegt der monatliche Zustrom inzwischen bei mehr als 40 umF. Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der monatlichen Zugänge dar.

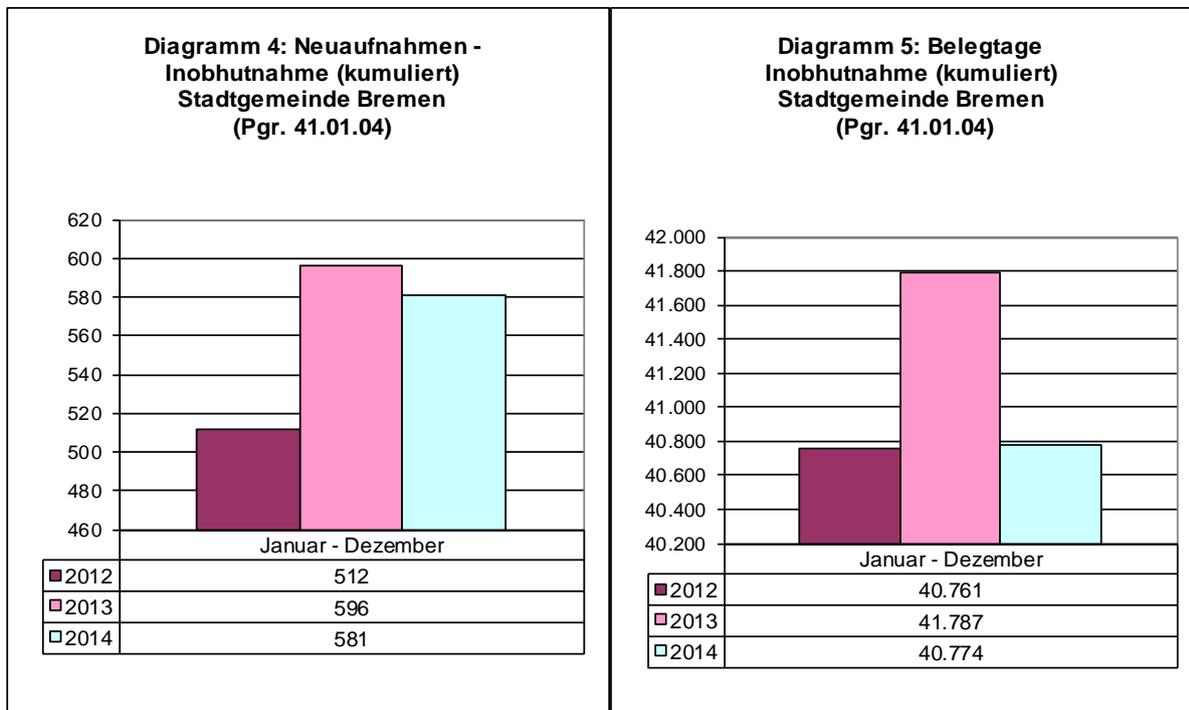


Der größte Teil der Flüchtlinge muss nach der Clearingphase eine Hilfe zur Erziehung in einem Heim, einer betreuten Wohnform oder einer Pflegefamilie erhalten. Für einen Teil der Flüchtlinge wird diese Leistung in Bremerhaven erbracht (derzeit 22 Personen).

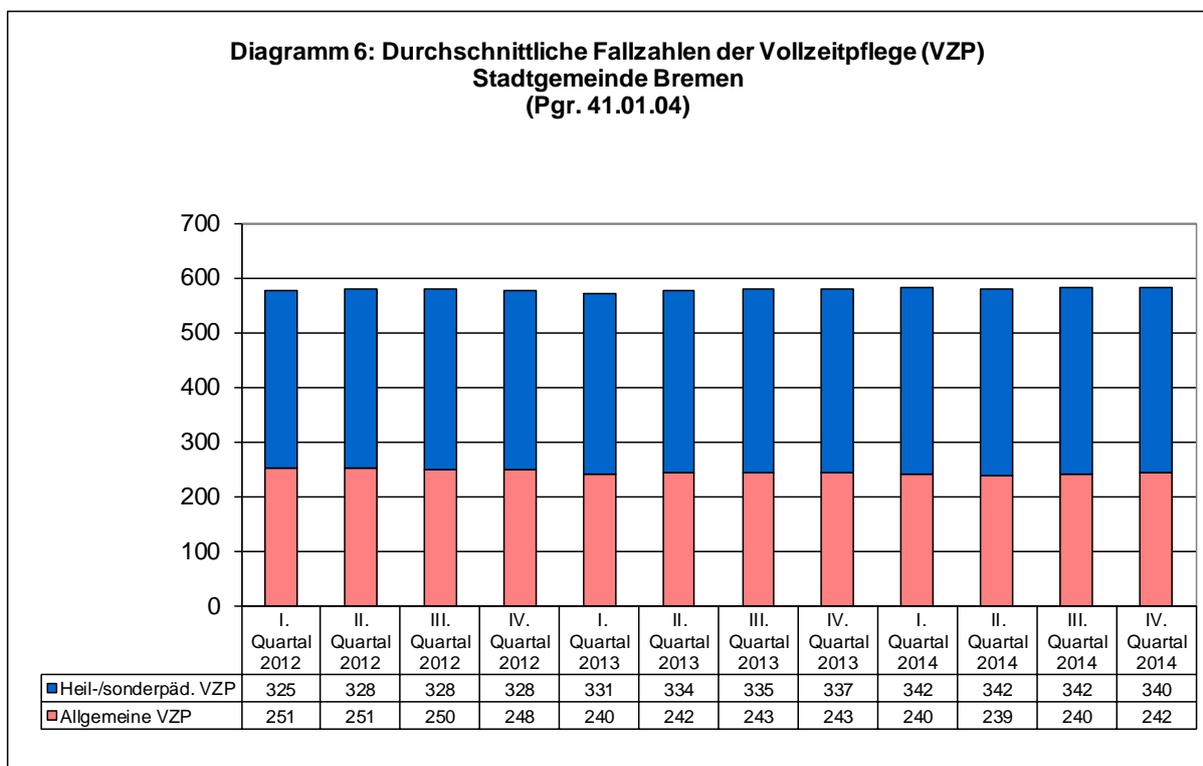


Nur 7,0% der stationären Unterbringungen gehörten zum 30.12.2014 der Altersgruppe der 0-5-jährigen Kinder an. Auch der Anteil der 6-11-jährigen liegt lediglich bei 20,9%. Das Gros stellt mit 54,0% die Altersgruppe der 12-17-jährigen dar. 18,1% der in Heimen untergebrachten jungen Menschen sind bereits volljährig. Dieser Anteil ist im letzten halben Jahr wieder leicht gesunken.

Bei der Vollzeitpflege ergibt sich eine wesentlich andere Verteilung auf die Alterscluster. Knapp ein Viertel der Kinder ist jünger als 6 Jahre, auf die Altersgruppen der 6–11 und 12–17jährigen entfallen ca. 30% bzw. ca. 40 % der Fälle. Der Anteil der Volljährigen beträgt in der Vollzeitpflege nur 6,9%. Die unterschiedliche Altersverteilung und der niedrigere Anteil Volljähriger ergeben sich auch aus dem unterschiedlichen Eintrittsalter in die Hilfen.



Die kumulierte Jahresfallzahl der Inobhutnahme liegt mit 581 Neuaufnahmen leicht unter dem Vorjahresniveau (ca. -2,6%). Auch die Belegtage sind in etwa im gleichen Umfang gesunken.



In der Vollzeitpflege stagnieren die Zahlen leider seit 2011. Es gelingt zwar, für Neufälle Unterbringungsmöglichkeiten in neuen oder bereits bekannten Pflegefamilien zu finden, diesem Zuwachs steht jedoch eine in etwa gleich hohe Anzahl an planmäßigen Beendigungen entgegen, in denen eine Neu- belegung in der Lebensplanung der Pflegeeltern nach vielen Jahren der Tätigkeit nicht mehr vorgesehen ist.

In der alternativen Unterbringungsform des betreuten Jugendwohnens gibt es eine deutliche Fallzahl- steigerung: Im Jahresdurchschnitt sind die Fallzahlen von 274 im Jahr 2013 auf 300 in 2014 gestie- gen. Allerdings besteht hier die Vermutung, dass sich darunter auch einige umF befinden, die im Fachverfahren OK.JUG noch nicht technisch korrekt verortet worden sind.

Produktgruppe 41.01.06 „Andere Aufgaben der Jugendhilfe“

41.01.06 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2011	2012	2013	2014			
Einnahmen	1,5	2,3	5,0	5,0	7,9	8,6	0,7
Ausgaben	4,7	8,7	11,7	24,5	31,3	31,7	0,4

Hauptursache für seit 2009 ständig steigenden Ausgaben ist die Entwicklung bei der Kostenerstattung nach § 89 d SGB VIII für minderjährige Asylbewerber/ Flüchtlinge, die Bremen als überörtlicher Träger zu leisten hat (Landeshaushalt). Diese Ausgaben sind unabweisbar und nicht steuerbar. In 2014 ist dieser Ausgabenteil erstmals seit Jahren wieder leicht gesunken (von 8,44 auf 8,34 Mio. Euro). Ab der 2. Jahreshälfte 2014 wurden dem Land Bremen keine weiteren Neufälle seitens des Bundesver- waltungsamtes zugewiesen. Näheres hierzu siehe weiter unten.

In dieser Produktgruppe sind seit Beginn des Jahres 2014 die Hilfen für minderjährige Behinderte enthalten. Die Leistungen waren bis dahin in der Produktgruppe 41.06.02 verortet. Diese Hilfen nach dem SGB XII tragen ebenfalls zu den Ausgabensteigerungen bei. Insbesondere sind hier die heilpä- dagogischen Maßnahmen für Kinder zu nennen.

Kostenerstattung, Kommunale Ausgaben und Einnahmen

Im Rahmen der Vollzeitpflege (§ 89 a SGB VIII) werden Kostenerstattungen des örtlichen Jugendhilfe- trägers fällig, sobald sich die örtliche Zuständigkeit gem. § 86 (6) SGB VIII für einen auswärtigen Ju- gendhilfeträger ergibt. Die Kostenerstattungspflicht bleibt hierbei in der Regel dauerhaft bis zum Ende der Hilfeförderung bestehen. Kostenerstattungen des örtlichen Jugendhilfeträgers gem. § 89 c SGB VIII (Umzug der Eltern/des Personensorgeberechtigten) erfolgen dagegen nur befristet bis zur Fallab- gabe. In entsprechend umgekehrten Konstellationen tritt die Stadtgemeinde Bremen als erstattungs- berechtigter Kostenträger auf, in diesem Aufgabenbereich fallen also sowohl Einnahmen als auch Ausgaben an.

Die für minderjährige unbegleitete Jugendliche aufgewendeten Jugendhilfekosten sind zunächst durch die örtlichen Jugendämter zu tragen. Die örtlichen Jugendämter erhalten die Kosten gem. § 89 d SGB VIII von einem überörtlichen Jugendhilfeträger/Landesjugendamt zurück. Nach derzeitigem Zutei- lungssystem ist dies meist ein Landesjugendamt außerhalb Bremens. Hierdurch generieren sich die Haupteinnahmen in dieser Produktgruppe für die Stadtgemeinde. Der verstärkte Zustrom von unbe- gleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Jugendhilfe führt deshalb zu Einnahmesteigerungen, so dass Werte oberhalb der Planwerte erreicht werden.

Kostenerstattungsausgaben des überörtlichen Jugendhilfeträgers (Land)

In der Produktgruppe werden auch die Ausgaben des überörtlichen Jugendhilfeträgers für Kostener- stattungen nach § 89 d Absatz 3 SGB VIII (zumeist unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) gebucht. Der Bereich ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht steuerbar. Nachdem Bremen in den vergan-

genen Jahren vom Bundesverwaltungsamt nur vereinzelt Fälle zugewiesen wurden, stiegen diese Fälle seit 2011 an.

Trotz der inzwischen sehr hohen Belastung wurden Bremen auch in 2014 noch Fälle zugewiesen. Im Belastungsvergleich ist für Bremen per 31.12.2013 eine Überbelastung von ca. 7,5 Mio. Euro festgestellt worden. Damit liegt Bremen an 14. Stelle des Belastungsvergleiches der 23 überörtlichen Jugendhilfeträger. Inzwischen wurden die Zuweisungen von Kostenerstattungsfällen an Bremen aber eingestellt.

Kostenerstattungseinnahmen des kommunalen Jugendhilfeträger Stadt Bremen

Die Einnahmen in der Produktgruppe 41.01.06 sind im Jahr 2014 deutlich gestiegen. Für den Bereich der Kostenerstattung gem. § 89 d SGB VIII haben sich die Einnahmen mehr als verdreifacht. Hierbei handelt es sich um die Erstattungen der in Bremen aufgewendeten Kosten der Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch einen anderen überörtlichen Träger der Jugendhilfe.

Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Einnahmen ist der Einsatz von Personal im Rahmen des Projektes Forderungsmanagement in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Seitens der Projektgruppe wurden Beträge i. H. v. ca. 5,35 Mio. Euro anderen Trägern in Rechnung gestellt. Davon sind im Haushaltsjahr 2014 bereits ca. 2,7 Mio. Euro tatsächlich vereinnahmt worden. Der Differenzbetrag i. H. v. ca. 2,65 Mio. Euro soll im Haushaltsjahr 2015 eingehen. Das Ressort beabsichtigt, in 2015 den Einsatz fortzusetzen.

Zwar steht für den Bereich eventuell eine Gesetzesänderung bevor, die eine Umverteilung der umF auf andere Kommunen ähnlich dem Erwachsenenbereich vorsieht, dennoch werden voraussichtlich die bisherigen Bestandsfälle nach dem jetzigen Verfahren weiter im Rahmen der Hilfen zur Erziehung hier in Bremen versorgt werden müssen, welche dann die Kostenerstattungsansprüche gem. § 89 d SGB VIII weiterhin nach sich ziehen. Neue gesetzliche Regelungen würden dann vermutlich nur auf Neufälle angewendet werden.

Steuerungsmaßnahmen und grundsätzliche Arbeitsansätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung (im Wesentlichen Pgr. 41.01.03 und 41.01.04)

Aus der Mehrdimensionalität der Ursachen für den Anstieg von Fallzahlen und Aufwendungen in der Erziehungshilfe ergeben sich verschiedene Ansatzpunkte bzw. Ebenen für Steuerungsmaßnahmen, die auch in 2014 fortgeführt wurden.

Für das Entstehen von Erziehungshilfebedarfen sind problematische bzw. prekäre Rahmenbedingungen der Sozialisation junger Menschen von hoher Relevanz. Gerade in den intensiveren eingriffsorientierten und damit auch kostenintensiven Maßnahmen der Erziehungshilfe sind Kinder, Jugendliche und Familien aus spezifisch belasteten Lebensverhältnissen gravierend überrepräsentiert. Zwischen sozioökonomischen Mängellagen und der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen besteht ein Zusammenhang, der auf weit über die Kinder- und Jugendhilfe hinausreichende Handlungsbedarfe verweist. Dies hat auch eine Sonderuntersuchung im Rahmen des IKO-Vergleichsrings gezeigt. Die hohe Leistungsdichte in der Stadtgemeinde Bremen korrespondiert mit Sozialindizes, die auf eine hohe Belastung verweisen.

Ein bedarfsgerechtes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das den familiären Alltag stabilisiert und / oder rechtzeitig Hilfen außerhalb entwicklungsgefährdender familiärer Settings ermöglicht, kann die Teilhabe- und Entwicklungschancen der durch Armut bzw. prekäre Lebenslagen beeinträchtigten jungen Menschen verbessern. Diese Interventionen greifen allerdings zu kurz, wenn nicht gleichzeitig außerfamiliäre Ressourcen verfügbar gemacht und das Risiko bzw. die Stressfaktoren verringert werden. Das wirft die Frage auf, ob durch ein intensiviertes sozialräumlich ausgerichtetes Case-Management in Verbindung mit partizipatorischen, interdisziplinären und ressortübergreifenden Handlungsansätzen sowie einem flexibleren Hilfesystem, das passgenaue und niedrighschwellige Hilfen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung ermöglicht, eine wirksamere Unterstützung der Betroffenen erfolgen kann.

Dem wurde im Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ (ESPO) nachgegangen, in dessen Rahmen ab 2011 im Sozialzentrum Gröpelingen – Stadtteil Walle – exemplarisch der Versuch einer Umsteuerung initiiert wurde. Ziel des Modellprojektes war es, durch einen erweiterten Handlungsansatz des Case Managements (CM) über die bestehenden, sozialrechtlich definierten Maßnahmen der Erziehungshilfe hinaus in einem ausgewählten Sozialraum (Quartier) Strategien zu entwickeln und praktisch umzusetzen, die gefährdete Familien so unterstützen, dass Hilfen zur Erziehung vermieden bzw. in weniger Fällen und auch in geringerer Intensität eingesetzt werden müssen. Durch eine intensivere Beratung der Familien und einen starken Einbezug des Willens der Familien ist dem Projektteam ein stärkerer Fokus auf deren Ressourcen gelungen. Ausgehend von den Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Kindeswohlsicherung wurde die Vernetzung staatlicher Hilfe- und Krisenleistungen mit den Regelsystemen der Frühprävention, Kindertagesbetreuung und Schule sowie mit weiteren sozialen Dienstleistungen, Institutionen, Netzwerken und Ressourcen im Sozialraum verstärkt.

Durch die veränderte Arbeitsweise und Haltung im CM hat sich die Eingriffsintensität am Projektstandort vermindert und der Wirkungsgrad der Hilfen erhöht. Die Zahl der notwendigen Hilfen zur Erziehung ist insbesondere im ambulanten Bereich bei gleichzeitigem Anstieg der „Beratungsfälle“ gesunken. Im Bereich der Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie (stationäre Maßnahmen) konnte zuletzt ebenfalls ein leichter Rückgang beobachtet werden.

Aufgrund der positiven Ergebnisse des Modellprojektes wird die 2010 entworfene Projektkonzeption fortgeschrieben und die am Projektstandort erprobten Strukturen und Arbeitsweisen des Casemanagements auf das gesamte Jugendamt übertragen. Der Transfer der Projektergebnisse auf alle Sozialzentren löst einen umfassenden Organisationsentwicklungsprozess des Jugendamtes aus. Er bedeutet eine wesentliche Aufgabenveränderung für alle CasemanagerInnen und Führungskräfte im ambulanten Sozialdienst Junge Menschen sowie eine organisatorische Umstrukturierung des Jugendamtes. Für die erweiterte Aufgabenstellung werden die Stadtteilteams in zwei Schulungswellen bis 2017 weiterqualifiziert und sukzessive personell verstärkt. Die erweiterte Steuerungsfunktion des Case Managements wird auch durch inhaltliche Weiterentwicklung der Arbeitsinstrumente und Verfahrensstandards des Sozialdienstes Junge Menschen sowie intensive Einbeziehung der freien Träger unterstützt.

Parallel dazu wird die bestehende Angebotsstruktur mit Blick auf fachlich vertretbare Umsteuerung hin zu familienorientierten Settings und damit zu möglichen Kostensenkungen weiterentwickelt. Dies betrifft zum einen das Notaufnahmesystem. Durch die erfolgte Übertragung der Akquise, Beratung und Begleitung von Übergangspflegestellen auf den Träger PiB – Pflegekinder in Bremen soll die Zahl der Übergangspflegen erhöht, die Familienunterbringung qualifiziert und der Übergang von der Notaufnahme in die Vollzeitpflege unterstützt werden.

Eine Reihe von Maßnahmen zielen auf die verstärkte Nutzung der Vollzeitpflege; so wurde das Angebot zielgruppenspezifisch ausdifferenziert durch weiteren Ausbau der Verwandtenpflege, Vollzeitpflege im sozialen Netz, Maßnahmen zur Stabilisierung und strukturellen Entlastung von Pflegeverhältnissen/ Vermeidung von Abbrüchen, Ausbau der Familienpflege für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sowie verstärkte Ansprache der Bürger/-innen mit Migrationshintergrund (Kinder im Exil).

Mit der Entwicklung und Einführung des neuen Leistungsangebotes „Ambulante Arbeit mit der Herkunftsfamilie während der stationären Unterbringung“ sollen durch Beratung und Unterstützung die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung der des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraumes so weit verbessert werden, dass die Eltern ihre Kindern wieder selbst versorgen, fördern und erziehen können. Mit diesem Angebot sollen in geeigneten Fallkonstellationen die Voraussetzungen für eine intensive begleitende, die Rückführung vorbereitende und unterstützende Elternarbeit während der stationären Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen geschaffen werden und letztendlich die Verweildauer in stationären Settings verkürzt werden.

Des Weiteren finden bezogen auf die Verkürzung der Verweildauer in Einrichtungen die Programme 17+/18+ weiterhin Anwendung und werden in das Controlling einbezogen. Da ein nicht unerheblicher Teil der Neuaufnahmen erst zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr erfolgt und zur Erzielung der Nachhaltigkeit der Maßnahme der Zeitfaktor nicht unerheblich ist, wird eine frühe Verselbständigung hierdurch erschwert. Eine Umsteuerung in andere Sozialleistungsbereiche ist bei Vorhandensein von erzieherischem Bedarf bzw. Vorliegen / Drohen einer seelischen Behinderung rechtlich stark einge-

schränkt. In einem Teil der Fälle, insbesondere bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erschwert der Mangel an geeignetem Wohnraum für diese Zielgruppe die Verkürzungsbestrebungen der CasemanagerInnen vor Ort in den Sozialzentren.

Auf der Ebene der Fallsteuerung durch den ambulanten Sozialdienst sind qualitätssichernde Maßnahmen eingeleitet worden. Das bereits eingeführte elektronische Falldokumentationssystem OK.JUG und das nun praxistauglich entwickelte und installierte Tool „Sozialpädagogische Diagnostik“ fördern die Standardisierung und die Datenerfassung. Nach den umfassenden Schulungen zur Erweiterung der Handlungskompetenz im Kinderschutz haben im Frühjahr 2014 die flächendeckenden Qualifizierungen des Hilfeplanverfahrens im ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten Case Management begonnen, die bis ins Jahr 2017 fortgesetzt werden. Die veränderte Arbeitsweise wird mittelfristig eine Weiterentwicklung und Anpassung der eingesetzten Software erforderlich machen.

Die mit den Leistungserbringern in 2010 begonnenen Qualitätsentwicklungsdialoge sind mittlerweile als Standard etabliert, wobei die Ausgestaltung der Berichte gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe weiterentwickelt wird. Die fachliche Verankerung und Weiterentwicklung eines partizipatorischen Arbeitsansatzes als Paradigma mit verschiedenen methodischen Instrumenten (z. B. „Familienwerkstatt“, „Familien bzw. Verwandtschaftsrat“, biographieorientierte Sozialpädagogische Diagnostik oder „Netzwerkanalysen“) unter Nutzung der adressatenbezogenen Ressourcen im Familiensystem und im Sozialraum sollen dazu beitragen die Akzeptanz und Passgenauigkeit von Hilfen zu erhöhen, Fehlsteuerungen und Maßnahmeabbrüche zu vermeiden sowie die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Hilfen zu gewährleisten.

Die Optimierungspotentiale auf der Ebene der Fallsteuerung finden ihre Grenzen in den personellen Rahmenbedingungen. Davon ausgehend, dass eine Verstärkung des Dienstes kostenwirksame Effekte mit sich bringen - die bisherigen Ergebnisse des Modellprojektes ESPQ deuten darauf hin - wird es parallel zur qualitativen Veränderung eine personelle Verstärkung geben, die zu einer Verminderung der Eingriffsintensität und damit zu kostenwirksamen Effekten führen soll.

Bezogen auf die Steuerung der dezentralen Aufgabenwahrnehmung werden unter Zugrundelegung der fachlichen Zielsetzungen für den Aufgabenbereich in Controllinggesprächen anhand von Kennzahlen Abweichungen im Zeitverlauf, Abweichungen von den aus den jeweiligen sozialräumlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen abgeleiteten Bedarfsplanungen sowie Abweichungen/Auffälligkeiten zwischen den Sozialzentren untereinander erörtert. Durch eine sozialzentrumsbezogene monatliche Berichterstattung des Controllings zu den Kernleistungen der Hilfen zur Erziehung sowie durch ein hierauf basierendes Benchmark zwischen den sechs Sozialzentren wird eine zunehmende Transparenz möglich, die auch den fachlichen Austausch und den Transfer von Steuerungsmöglichkeiten fördert. Der Prozess der Zielvereinbarungs- und Controllinggespräche soll auch vor dem Hintergrund der sich aufgrund des Schulungsprozess verändernden Arbeitsweisen qualitativ weiterentwickelt und vereinheitlicht werden. Hierzu findet im Januar 2015 ein erster Workshop mit den Führungskräften der Sozialzentren statt. Mit dem Workshop sollen ein gemeinsames Verständnis zum Thema „Zielformulierung“ sowie ein mehrstufiges Zielsystem entwickelt und implementiert werden.

Neben den genannten Steuerungsschwerpunkten werden dabei gemäß den „Fachlichen Zielen des AfSD für den Bereich der Erziehungshilfen“ die dort beschriebenen grundsätzlichen Zielsetzungen weiter verfolgt.

Produktgruppe 41.01.07 „Unterhaltsvorschuss“

41.01.07 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2011	2012	2013			2014	
Einnahmen	5,3	5,3	5,2	5,3	5,0	4,9	-0,1
Ausgaben	12,0	11,9	11,8	12,2	11,7	11,7	0,0

Die Einnahmen und Ausgaben befinden sich im Wesentlichen auf dem Niveau der Vorjahre.

In 2014 sind die Anschläge erhöht worden, weil der Mindestunterhalt für Kinder angehoben werden sollte. Bisher ist eine Anhebung jedoch nicht vorgenommen worden.

UVG (Land Bremen)

Einnahmen:

- Erstattung der anteilig ausgezahlten Beträge nach dem UVG vom Bund.
- Nettoeinnahme des Landes (Erstattungen von den Kommunen aus eingezogenen Beträgen nach dem UVG – 3/12 verbleiben bei den Kommunen; 9/12 der kommunalen Einnahmen werden an das Land abgeführt, davon verbleiben 8/12 beim Land; 4/12 werden vom Land an den Bund abgeführt).

Ausgaben:

- Erstattung der anteilig eingezogenen Beträge nach dem UVG an den Bund.
- Nettoausgaben (Erstattungen an die Kommunen für ausgezahlte Beträge nach dem UVG – das Land erstattet den Kommunen 10/12 der kommunalen Ausgaben, dem Land werden 4/12 vom Landesanteil durch den Bund erstattet).

UVG (Stadtgemeinde Bremen)

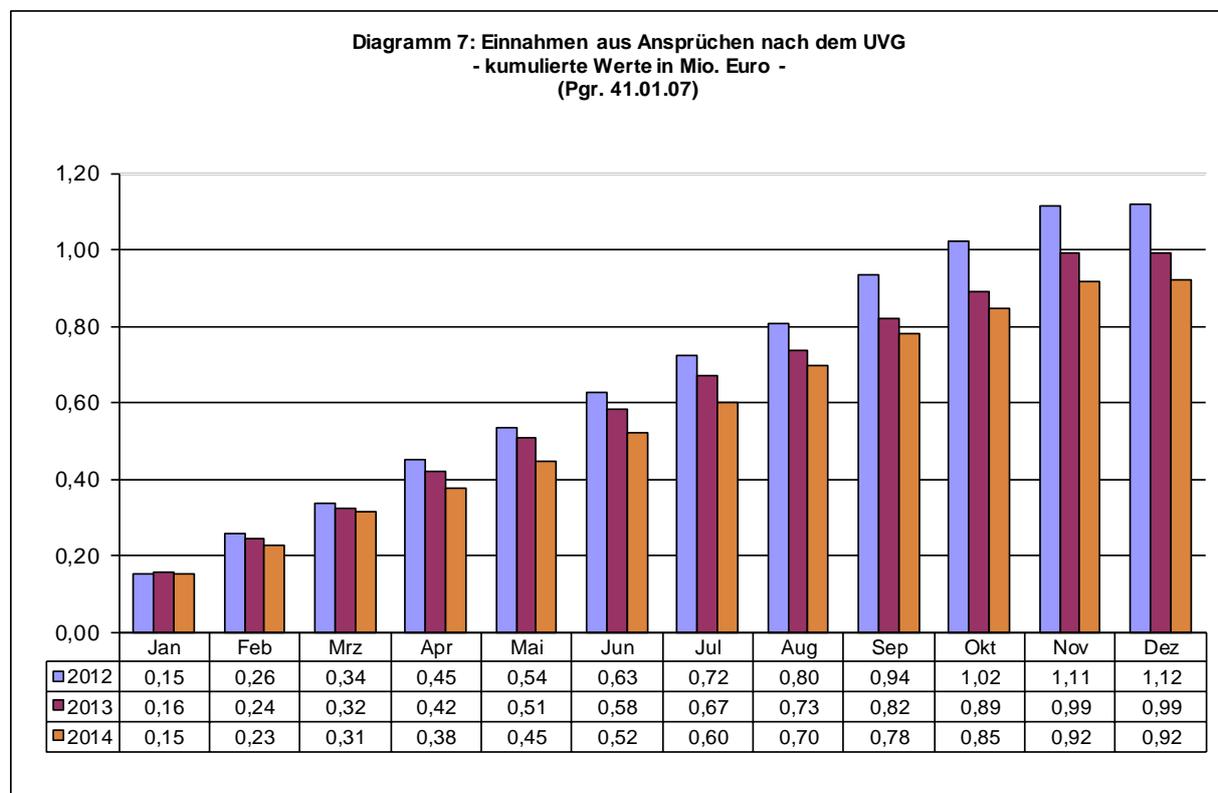
Einnahmen:

- Zuweisungen der anteiligen Ausgaben vom Land (nicht budgetrelevante Verrechnung).
- Einnahmen aus Ansprüchen nach dem UVG.

Ausgaben:

- Aufwendungen nach dem UVG.
- Erstattungen der anteiligen Einnahmen an das Land (nicht budgetrelevante Verrechnung).

Die monatliche Entwicklung der Einnahmen in der Stadtgemeinde Bremen ergibt sich aus folgender Darstellung:

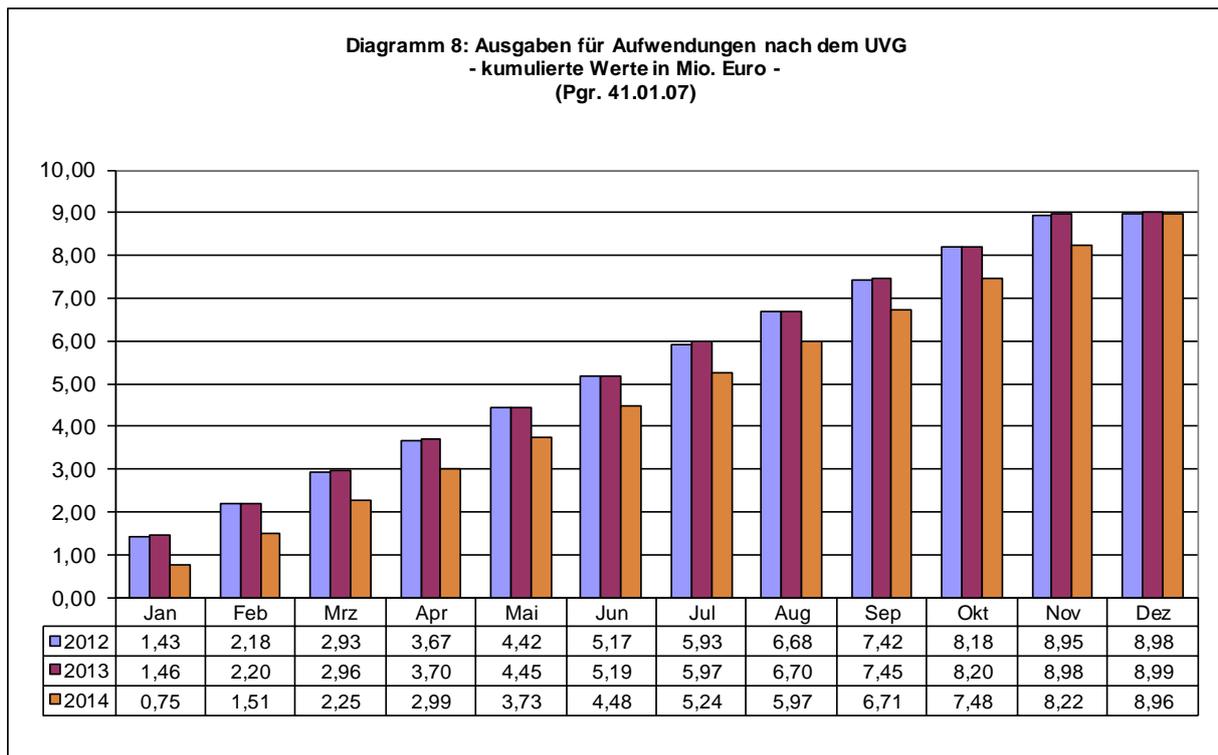


Die Einnahmesituation ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner; dabei beeinflussen folgende Faktoren die Leistungsfähigkeit:

- Hoher Anteil von ALG II Beziehern,
- längerfristige Arbeitslosigkeit,
- Entlohnung bei Arbeitsaufnahme sowie
- hohe Verschuldung der Zahlungspflichtigen.

Ab 2015 wird sich das Projekt Forderungsmanagement auch dem Bereich der kommunalen UVG-Einnahmen widmen.

Eine differenzierte monatliche Entwicklung der Ausgaben der Stadtgemeinde Bremen ergibt sich aus folgender Darstellung:



Produktbereich 41.02 – „Hilfen und Leistungen für Erwachsene“

Im Produktbereich 41.02 werden die Sozialleistungen in den Produktgruppen 41.02.01 (Hilfen für Erwachsene mit Behinderung) und 41.02.03 (Hilfen für Wohnungsnotfälle) ausgewiesen. Die Leistungen sind i. W. nach dem SGB XII gesetzlich verpflichtet.

Die Entwicklung im Produktbereich 41.02 wird geprägt durch die Sozialleistungen (i. W. Eingliederungshilfen nach SGB XII) für Menschen mit geistiger bzw. mehrfacher Behinderung im Erwachsenenalter, die in der Produktgruppe 41.02.01 zusammengefasst sind. Rund 97% der Ausgaben des Produktbereichs entfallen auf die Produktgruppe 41.02.01 (daneben finden sich Eingliederungshilfeleistungen des SGB XII für behinderte Menschen auch in den Produktgruppen 41.07.02 – Sozialpsychiatrische Leistungen – und 41.01.06 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe).

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.02.01 „Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen“

41.02.01 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2011	2012	2013				
Einnahmen	4,2	5,6	5,2	5,8	5,6	5,6	0,0
Ausgaben	109,9	107,5	109,8	111,9	115,3	115,2	-0,1

Die Erwartungen der Einnahmen und Ausgaben haben sich in 2014 bestätigt.

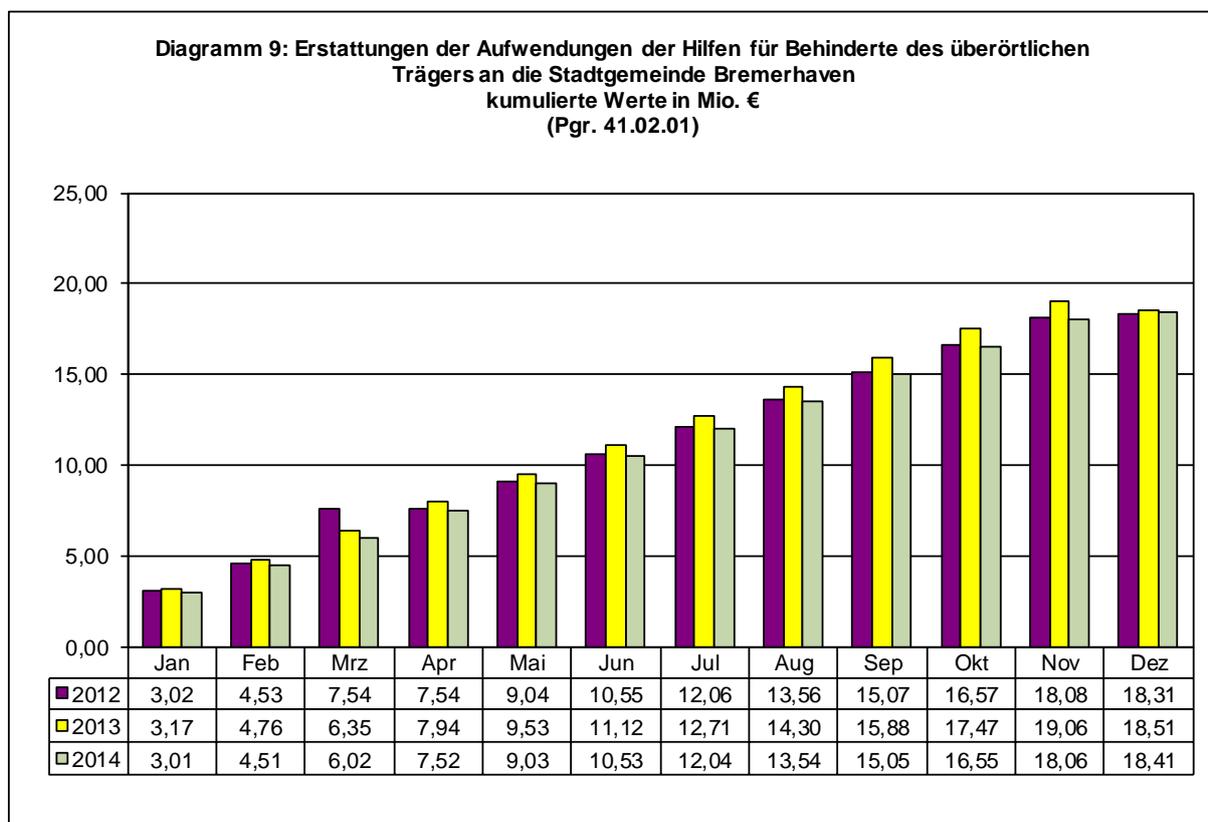
Neben der Entwicklung besteht ein finanzielles Risiko durch die Entscheidung des Bundessozialgerichtes (BSG) zu einem Zuständigkeitswechsel für Personen, die vor 2005 bereits im Hilfesystem waren und einen Umzug oder einen Wechsel des betreuten Wohnens (von stationär zu ambulant) vornehmen. Dies betrifft insbesondere die Zuständigkeiten zwischen dem Landkreis Cuxhaven und Bremerhaven. Die Folgerichterentscheidung des Sozialgerichtes im Frühjahr 2013 hat zu keinem endgültigen Ergebnis geführt. Es wurde die Sprungrevision zum BSG wegen einer weiteren offenen Rechtsfrage zugelassen, die von beiden Parteien in Anspruch genommen worden ist. Insgesamt sind z. Zt. sieben Verfahren anhängig: Sechs Verfahren beim SG Stade; ein Sprungrevisionsverfahren vor dem BSG ist durch einen Vergleich beigelegt worden. Der Vergleich legt fest, dass Erstattungen nach §107 BSHG nicht mehr fällig gestellt werden können. In neun weiteren Fällen hat der Landkreis Cuxhaven Erstattungsforderungen gestellt, aber bislang noch keine Klage erhoben. Mit dem Magistrat Bremerhaven findet fortlaufend zum weiteren Verfahren eine fachlich-finanzielle Abstimmung statt. Mit weiteren Klageverfahren des Landkreises Cuxhaven ist zu rechnen. Das Kostenrisiko für Bremerhaven beträgt z. Zt. rd. 600.000 Euro.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen umfasst medizinische, pädagogisch-schulische, berufliche und soziale Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Diese Leistungen werden als Sozialleistungen erbracht, wenn kein anderer Rehabilitationsträger zur Leistung verpflichtet ist. Auf die Leistungen besteht bei wesentlicher Behinderung ein Rechtsanspruch nach dem SGB XII.

Ursache der bundesweiten Fallzahlsteigerung und damit verbundener Ausgabensteigerung ist, dass

- die Leistungen qualitativ verbessert wurden,
- das Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe (insbesondere im Bereich Wohnen und Tagesbetreuung/-beschäftigung) zunehmend in Anspruch genommen wird und
- es in der Bundesrepublik Deutschland seit einiger Zeit eine wachsende Zahl alt werdender/ gewordener behinderter Menschen gibt. Im Zusammenspiel mit dem Nachwachsen junger behinderter Menschen aus dem Kinder- in das Erwachsenenalter führt dies zu einer Vergrößerung der Gruppe erwachsener Menschen mit Behinderungen.

In der nachstehenden Grafik sind die Erstattungsbeträge der Produktgruppe 41.02.01 an Bremerhaven abgebildet. Unterjährig handelt es sich hierbei um die gezahlten Abschläge, die den konkreten Haushaltsverlauf in Bremerhaven nur begrenzt widerspiegeln. Das Sozialressort hat die Abschlagszahlungen an Bremerhaven dem erwarteten tatsächlichen monatlichen Ausgabenverlauf angepasst.



Der Verlauf der Ausgaben insgesamt ist trotz der scheinbaren Stabilität steigend. Die in Teilen hier als Einnahme Bremerhavens zu berücksichtigende ansteigende Bundeszahlung nach dem 4. Kapitel SGB XII war der Hauptgrund, dass die Landeszahlungen in etwa konstant verliefen.

Die nachfolgenden Punkte erläutern die grundsätzlich steigende Tendenz, die sich in den kommenden Haushaltsjahren fortsetzen wird:

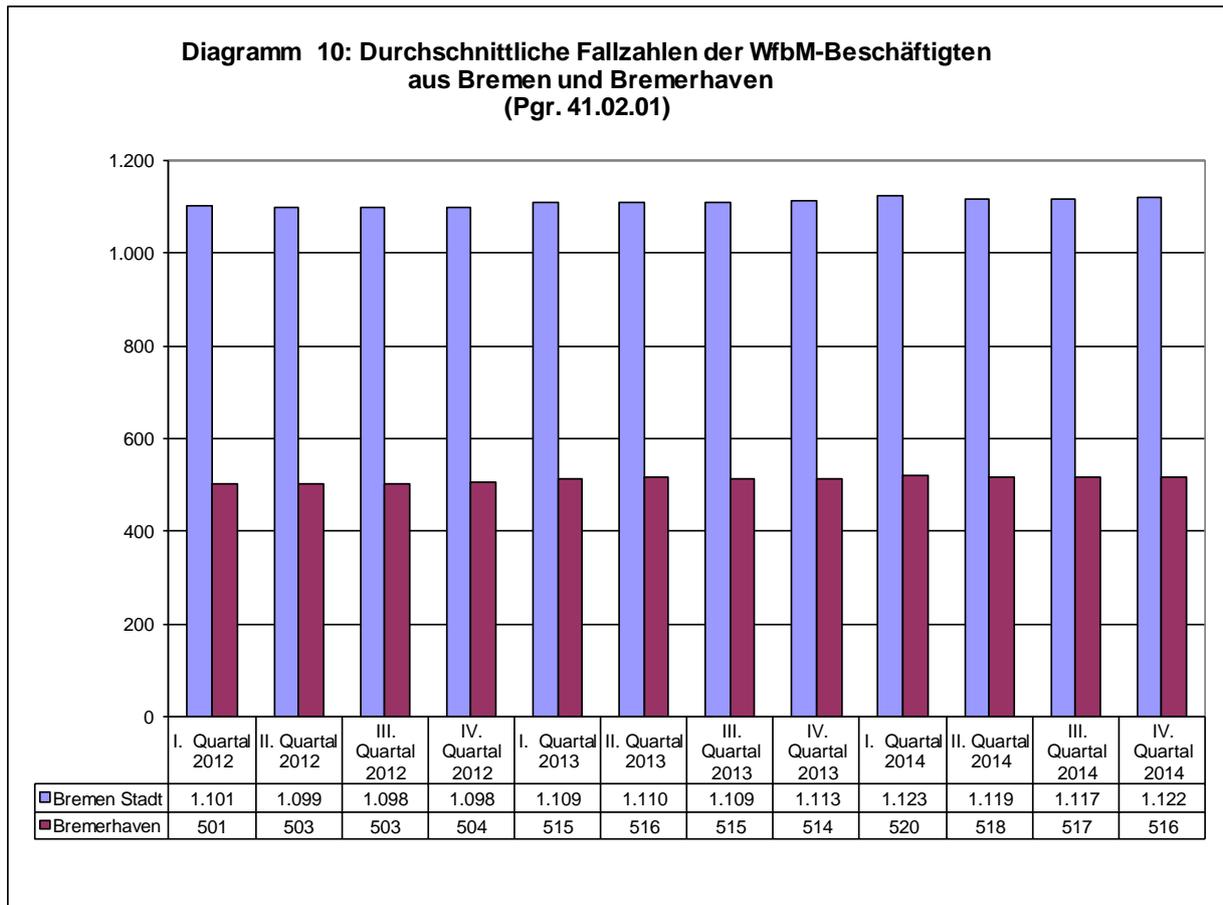
- Kontinuierlicher, leichter Anstieg der Fallzahlen in den ambulanten und stationären Wohnformen sowie in den teilstationären Leistungsbereichen. Zuordnung Leistungsberechtigter in höhere Hilfebedarfsgruppen (mit entsprechend höheren Leistungsumfängen und Entgelten) im Rahmen des (stationären) Wohnens aufgrund der jeweiligen individuellen Hilfebedarfe.
- Weitere Differenzierung des Leistungsgeschehens bei auswärts versorgten Leistungsberechtigten (insb. in Niedersachsen) in wohn- und tagesstrukturierender Versorgung mit einhergehender Fallkostensteigerung durch die generelle Einführung von Hilfebedarfsgruppen mit festgelegten Entscheidungsverfahren, die von Bremen zu akzeptieren sind.
- Generelle Entgeltsteigerungen.

Für das Jahr 2013 erfolgte die Anpassung der Entgelte – orientiert an den Tarifabschlüssen des Öffentlichen Dienstes – zwischen 1,8 und 1,9% (bezogen auf den Sach- und Personalkostenanteil in den jeweiligen Maßnahmen). Für das Jahr 2014 war eine pauschale Entgelterhöhungen um 1,55% vereinbart worden.

Nach jahrelanger Nicht-Anpassung der Entgelte sind die WfbM gemäß Rahmenvereinbarung 2012-13 von der allgemeinen pauschalen Entgeltsteigerung ausgenommen worden und waren aufgefordert, individuelle Neuverhandlungen zu führen. Die Werkstatt Bremen konnte durch die Einzelverhandlung das nicht mehr leistungsgerechte Entgelt in Höhe von 41,41 Euro tgl. (normaler Hilfebedarf) in 2013 auf 44,98 Euro tgl. erhöhen. Dies entspricht einer relativen Steigerung von 8,63%. In einer zweiten Stufe wurde das Entgelt in Höhe von 44,98 Euro tgl. zum 01.01.2014 auf

46,76 Euro tgl. nochmals angepasst (relative Steigerung 3,96%). Die zweistufige Anpassung der Entgelte bei der Werkstatt Bremen verteilt auf die Jahre 2013 und 2014 erfolgte mit der Zielsetzung, diese Erhöhung für den Sozialhilfeträger vertretbar und leistbar zu gestalten. Auch die WfbM in Bremerhaven (Elbe-Weser-Werkstätten und Lebenshilfe e.V.) führten in 2013 Einzelverhandlungen, die gemäß Antrag der beiden Träger mit erheblichen Mehrforderungen verbunden waren. Mit der Lebenshilfe konnte Ende 2013 ein angemessenes Verhandlungsergebnis erzielt werden. Je nach vertraglicher Gestaltung der Laufzeit werden die Mehrkosten in 2014 wirksam. Die Verhandlungen mit EWW sind abgeschlossen. Der Vertrag ist im Juni 2014 unterzeichnet worden.

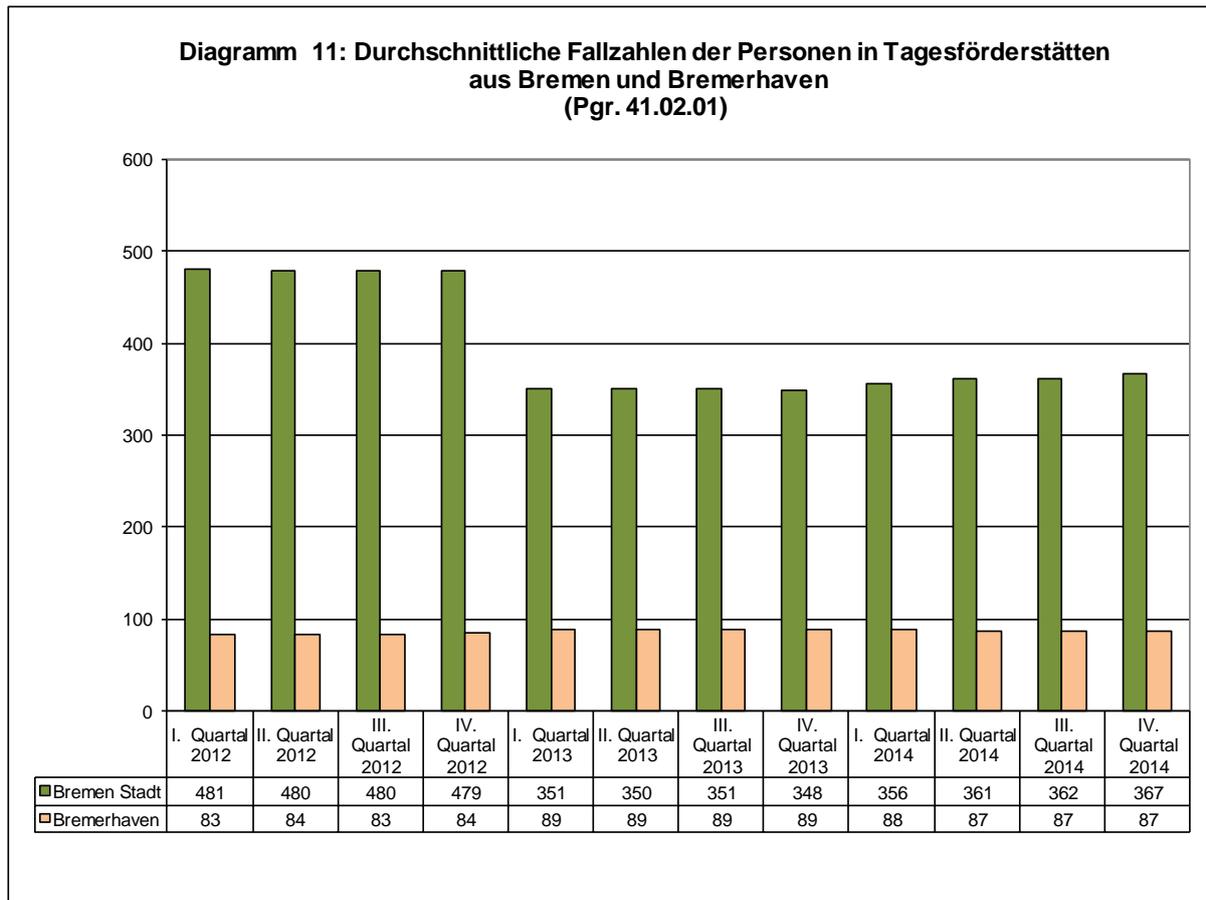
Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)



Im Vergleich vom IV. Quartal 2013 zum IV. Quartal 2014 zeigen die durchschnittlichen Fallzahlen der WfbM-Beschäftigten einen geringen Anstieg in Höhe von weniger als 1% für die Stadtgemeinde Bremen (von 1.113 auf 1.122) und in Höhe von ca. 1% für die Stadtgemeinde Bremerhaven (von 514 auf 516).

Über die Jahre bewegen sich die Zahlen auf einem konstanten Niveau. Innerhalb Bremens und Bremerhavens liegt die Auslastung der Werkstätten bei nahezu 100%. Schwankungen entstehen durch Leistungsberechtigte, die außerhalb des Landes eine Werkstatt besuchen.

Tagesförderstätten



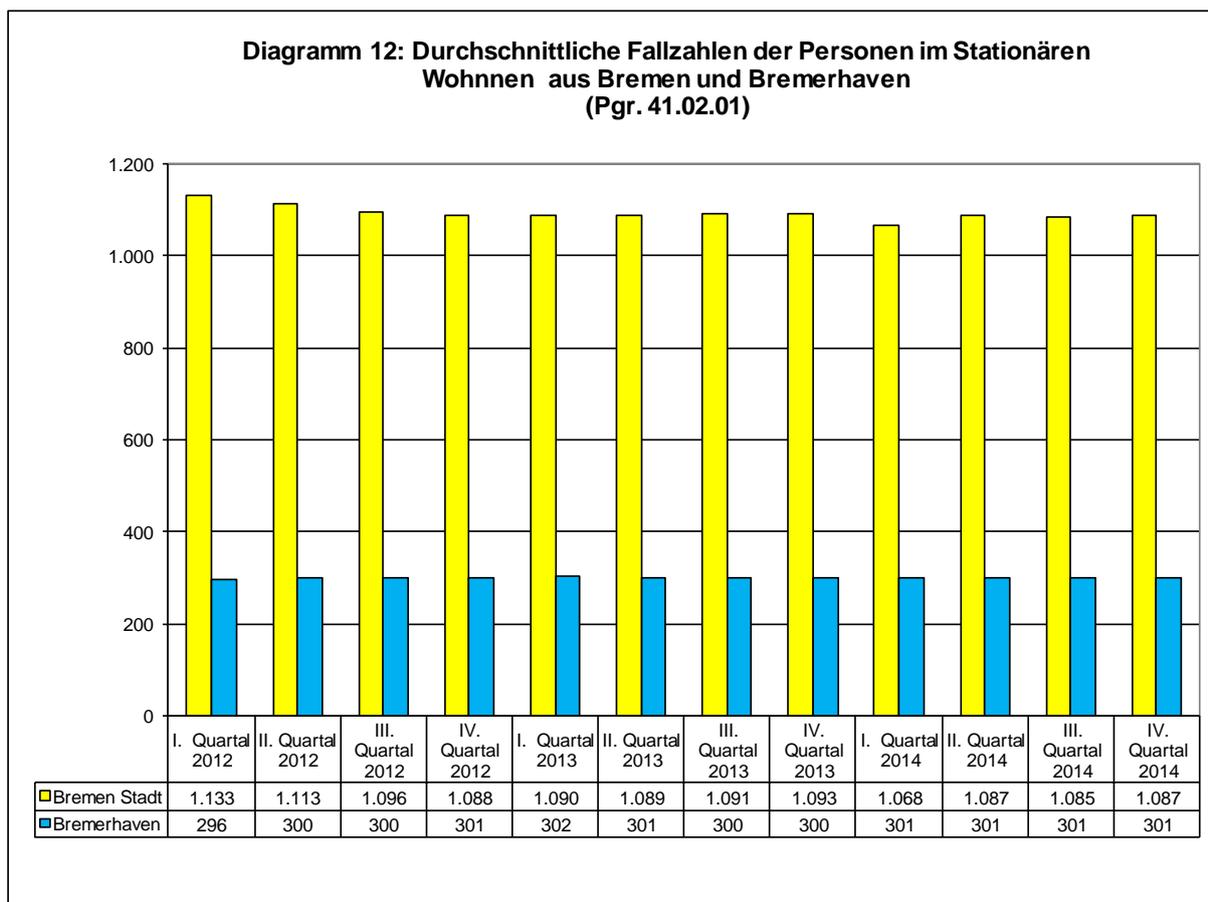
Die sprunghaft gesunkene Fallzahl 2013 in der Stadt Bremen wird durch eine andere Erfassungstechnik verursacht. Die Plätze für die Tagesförderstätten sind mit den jeweiligen Trägern vertraglich fest vereinbart. Seit dem ersten Quartal 2013 werden die Daten aus OpenProsoz generiert. Es gibt allerdings noch ca. 100 Fälle in Bremen Stadt (Stand: Juni 2014), die über das alte Listenverfahren abgerechnet werden und noch nicht in OpenProsoz erfasst sind. An einer Verbesserung der Datenlage wird gearbeitet.

Die Daten der Stadtgemeinde Bremen zur Betreuung in Tagesförderstätten wurden durch eine manuelle Statistik im Sozialdienst Erwachsene des AfSD erzeugt. Sie umfassen jeweils die Fälle im Laufe des dargestellten Monats. Das Bemühen des Ressorts um Eingrenzung der Tagesförderstättenbeschäftigung in der Stadt Bremen ist i. W. erfolgreich. Nicht erfolgreich ist bislang das Bemühen, das im Bundesvergleich erhebliche Ungleichgewicht zwischen Tagesförderstättenbetreuung und WfbM-Beschäftigung zu Gunsten letzterer zu verschieben (bundesweit 1:9 – dort allerdings ansteigend, Stadt Bremen 1:4). Hieran arbeitet das Ressort im Kontext der zukünftigen Weiterentwicklung der Tagesförder- und Werkstätten.

Mit der spezifischen Eingliederungshilfeleistung „Seniorenmodul“ für alt gewordene Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen wurde 2011 grundsätzlich die Altersbegrenzung auf 65 Jahre für die Tagesförderstättenbetreuung eingeführt. Beim Vorliegen von nachgewiesenen Bedarfen besteht die Möglichkeit, auch über das 65. Lebensjahr hinaus in der Tagesförderstätte betreut zu werden. In diesen Fällen wird in der Regel auf der Grundlage der jeweilig gültigen Leistungs- und Entgeltverträge der Träger abgerechnet. Die Kosten werden nicht den Tagesförderstätten, sondern dem Seniorenmodul zugeordnet.

Ambulantes und stationäres betreutes Wohnen

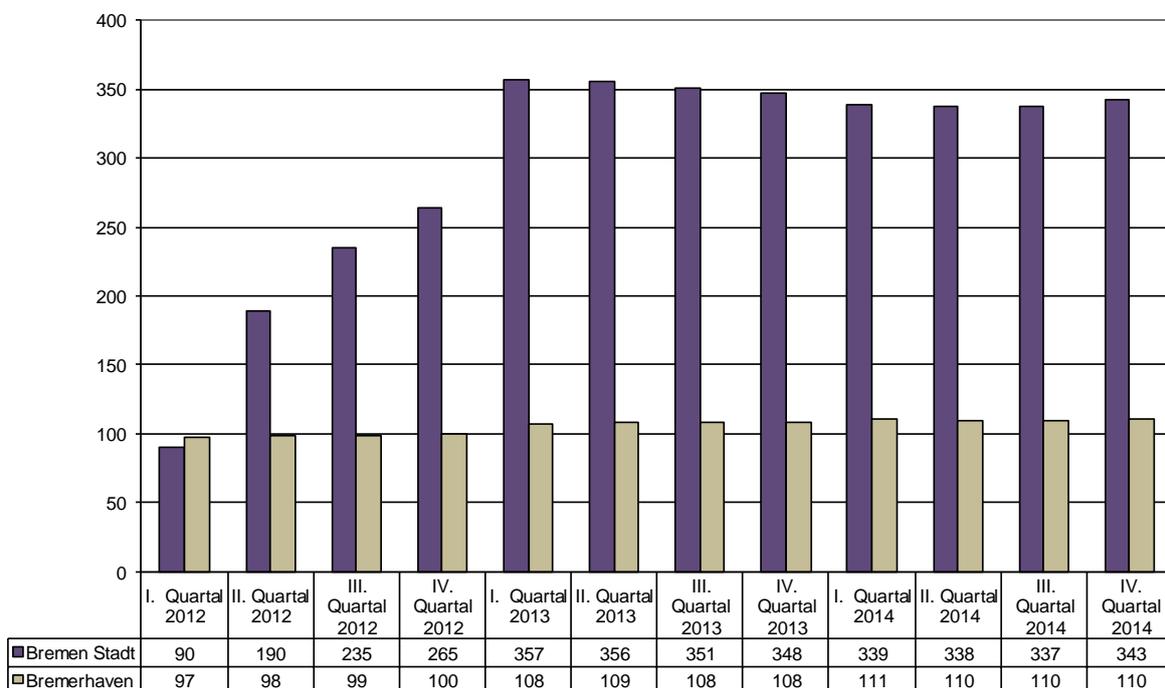
Jeweils rund 40% der aus der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven stammenden Menschen mit Behinderungen mit stationärer Wohnheimversorgung erhalten diese außerhalb der jeweiligen Stadtgrenzen sowie rund 4% des Personenkreises im ambulant Betreuten Wohnen. Aus fachlichen und gesamtfiskalischen Gründen (Länderfinanzausgleich, Arbeitsmarkteffekte) sowie unter Steuerungsgesichtspunkten wird – trotz wesentlich niedriger Entgelte im Stationären Wohnen außerhalb Bremens – vorrangig eine Versorgung im Land Bremen angestrebt. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist die generelle Zielsetzung des SGB XII, wobei einerseits der Mehrkostenvorbehalt des Sozialhilfeträgers gilt sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten andererseits.



Die Fallzahlen umfassen das Wohnen in Wohnheimen, in Außenwohngruppen und im Wohntraining. Die durchschnittlichen Fallzahlen unterliegen einer typischen Schwankung durch Zugänge und Abgänge. Sie sind insgesamt konstant.

Die Zuordnung Leistungsberechtigter in höhere Hilfebedarfsgruppen (mit entsprechend höheren Leistungsumfängen und Entgelten) im Rahmen des stationären Wohnens konnte aufgrund des Einfrierens der Hilfebedarfsgruppen bis Ende 2013 temporär gestoppt werden. Die Rahmenvereinbarung 2011 mit der LAG FW zur Kostenbegrenzung bis 2013 sah vor, dass für die Laufzeit der Vereinbarung landesweit grundsätzlich nur noch in Neufällen Begutachtungen erfolgen sollten und dass die Leistungserbringer wie auch das Land Bremen als Leistungsträger – vergleichbar der Handlungsweise vor Einführung des Landesrahmenvertrages mit seinen differenziert verpreisten Fallgruppen – gegenseitig auf die finanzielle Geltendmachung veränderter Bedarfe verzichten. Bei Umsetzung dieser Planung wurde weitest gehende finanzielle Stabilität bis Ende 2013 erzeugt und entgeltwirksame Begutachtungen nur noch in wesentlich verringertem Umfang durchgeführt. Ab 2014 musste wieder in jedem Einzelfall nach dem HMB-W-Verfahren der Bedarf und damit das individuelle Entgelt ermittelt werden. Es zeigt sich im zweiten Quartal eine Verschiebung in höhere Bedarfsgruppen, das bewirkt bei einer relativ konstanten Fallzahl eine Steigerung der Ausgaben. Es handelt sich um individuelle Rechtsansprüche gem. SGB XII.

Diagramm 13: Durchschnittliche Fallzahlen der Personen im Betreuten Wohnen (ambulant) aus Bremen und Bremerhaven (Pgr. 41.02.01)



Das Betreute Wohnen wird im Fachverfahren Open Prosoz „dem Grunde nach“ ab 2013 erfasst; erst eine Zahlbarmachung der Betreuungsleistungen über Open Prosoz kann eine valide Datenerfassung ermöglichen. Mit Stand Juni 2014 sind in Bremen mit den Leistungsanbietern insgesamt 271 Plätze und in Bremerhaven 112 Plätze im betreuten Wohnen vereinbart.

In der Rahmenvereinbarung mit den Leistungserbringern ist außerdem vorgesehen, dass die Maßnahmepauschalen zwischen dem stationären und ambulanten Wohnen landesweit angeglichen werden. Die systematischen Unterschiede zwischen stationärem und ambulanten Wohnen – bezogen auf die Tagesstruktur im stationären Wohnen sowie auf die unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen der Inanspruchnahme der Pflegeleistungen nach SGB XI – müssen bei der Anpassung der Maßnahmepauschalen zwischen stationärer und ambulanter Maßnahmen gesondert berechnet werden.

Mit der Einführung des § 98 Abs. 5 SGB XII, der den „Schutz des (stationären) Einrichtungsortes“ auf die Leistung des Betreuten Wohnens ausdehnte, entwickelt sich allmählich auch für Menschen, die außerhalb der Landesgrenzen Bremens versorgt werden, die Möglichkeit, dort aus stationären Einrichtungen in das Betreute Wohnen zu wechseln, da die Leistungsverpflichtung beim Ursprungskostenträger – hier also der Stadt Bremen – verbleibt. Erste Fälle werden auch aus Bremerhaven berichtet, aber noch nicht gesondert erfasst.

Wird die Zahl der im ambulant betreuten Wohnen versorgten Menschen in Beziehung zur Gesamtzahl der Wohnversorgungen gestellt, so zeigt sich, dass innerhalb der Stadt Bremen 23,8% und innerhalb Bremerhavens 26,9% (jeweils Durchschnittswert 1. Quartal 2014) ambulant betreut leben. Für die hier umfasste Personengruppe der geistig /mehrfach behinderten Erwachsenen ist dies im Bundesvergleich ein ausgesprochen hoher Ambulantisierungsgrad. Die Planung, jährlich 5% der stationären Plätze in Bremen und in Bremerhaven gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände in ambulante Wohnangebote umzuwandeln, wird weiter verfolgt.

Innerhalb des Landes versorgt	2014		
	HB	Brhv	Land
Stationär betreutes Wohnen	1.063 = 75,6%	302 = 73,3%	1.365 = 75,1%
Ambulant betreutes Wohnen	343 = 24,4%	110 = 26,7%	453 = 24,9%
Summe	1.406 = 100,0%	412 = 100,0%	1.818 = 100,0%

Seit dem ersten Quartal 2013 ist ein kontinuierlicher, leichter Rückgang der Personen im stationär betreuten Wohnen festzustellen.

Der Anteil der ambulant betreuten Wohnformen würde sich in der Stadt Bremen weiter erhöhen, wenn man die pädagogische Unterstützung bei privatem Wohnen Erwachsener mit einer geistigen Behinderung, die direkt in die (Herkunfts-)Familie hinein geleistet wird, hinzugerechnet (85 Personen). Die Unterstützungsform wird in Bremerhaven nicht angeboten. Der Bedarf wird über das ambulant betreute Wohnen abgedeckt.

Der Personenkreis der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) und des Akzentwohnens umfasst fachlich eingeschätzt durchschnittlich 90 Personen in 2014. Diese Unterstützungsformen werden in der Stadt Bremerhaven nicht angeboten. Rechnet man diese Leistungen hinzu, erhöht sich der Anteil der Menschen im ambulant betreuten Wohnen für die Stadtgemeinde Bremen.

Gesamtbetrachtung

Aus der Gesamtbetrachtung des Leistungsgeschehens der Produktgruppe 41.02.01 (die dargestellten Leistungen binden ca. 95% des Ausgabevolumens) wird deutlich, dass im Land Bremen - aufsetzend auf einem hohen Versorgungsniveau - gegen den sich noch immer dynamisch entwickelnden Bundestrend für die hier betrachtete Personengruppe behinderter Erwachsener hinsichtlich der Zahl der Leistungsberechtigten zumindest in Teilbereichen schon eine weitgehende Stabilität der Versorgungsleistung erreicht ist. Die im Ländervergleich hohen Kosten der Eingliederungshilfe im Land Bremen erklären sich größtenteils durch die hohe Leistungsdichte pro Einwohner, wobei sich diese Aussage auf alle Eingliederungshilfe-Produktgruppen (also inkl. 41.01.06 und 41.07.02) bezieht. Eine Differenzierung nur für die Produktgruppe 41.02.01 – geistig/mehrfach behinderte Erwachsene – ist nicht möglich, da SGB XII-Bundesstatistik und Benchmarks diese Gliederung nicht kennen. Da die hohe Fall-/Versorgungsdichte zurückgeht auf die frühzeitige, aktive Behindertenpolitik des Landes Bremen mit qualitativ guten, breit akzeptierten und genutzten Versorgungsangeboten, kommt der Aufgabe der Fallsteuerung (Prüfung des Ob und Wie von Eingliederungshilfeleistungen) und der Ausgestaltung der Leistungs- u. Entgeltverträge besonderes Gewicht zu. Da es in Bremen bereits ein breites Angebot gibt, das gut angenommen wird, ist zu erwarten, dass der weitere Fallanstieg flacher verlaufen wird, als in anderen Ländern. Eine Analyse der Bundesstatistik 2009-2013 im Bereich der Eingliederungshilfe bestätigt diese Auffassung. Im Land Bremen beobachtet und prüft das Ressort die Entwicklungen von verschiedenen Leistungen in den beiden Stadtgemeinden.

Exkurs zum Stadtstaatenvergleich (Nachfrage bzgl. der Daten aus Bremen und Hamburg in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses)

Es gibt verschiedene Möglichkeiten auf Landes- und auf Stadtstaatenebene Vergleiche anzustellen. Ein regelmäßig veröffentlichter Bericht ist der Kennzahlenbericht der überörtlichen Sozialhilfeträger, der von der Agentur con-sens erstellt und veröffentlicht wird. Der Bericht aus 2014 mit den Zahlen aus 2013 ist noch nicht veröffentlicht. Dort werden vergleichbare Zahlen der Träger gegenübergestellt und ins Verhältnis gesetzt. Nicht alle Träger berichten zu allen Kennzahlen, so dass nicht immer ein Vergleich mit beiden Stadtstaaten möglich ist. Die erhobenen Zahlen sind je nach Erhebungs- und Zählmethode vergleichbar aufbereitet. Ein gewisses Maß an Unsicherheit gibt es dennoch. Die Kennzahlen beziehen sich auf alle Personengruppen von Menschen mit psychischer sowie geistig/mehrfacher Behinderung) ohne behinderte Kinder. Im Bereich der Eingliederung ins Arbeitsleben lässt sich feststellen, dass das Land Bremen bei den Fallkosten zwischen Hamburg und Berlin liegt.

Durchschnittlichen Fallkosten in einer Werkstatt für behinderte Menschen pro Fall und Jahr in den Stadtstaaten 2010 bis 2012

Stadtstaat	Bruttoausgaben 2010	Bruttoausgaben 2011	Bruttoausgaben 2012	Veränderung 2010 zu 2011	Veränderung 2011 zu 2012
Bremen	13.616 €	14.654 €	14.969 €	7,62 %	2,15 %
Hamburg	15.653 €	15.371 €	15.455 €	-1,80 %	0,55 %
Berlin	12.782 €	12.724 €	13.102 €	-0,45 %	2,97 %

Quelle: con_sens: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Münster: 2013; eigene Darstellung

Bei den Fallkosten in Tagesförderstätten zeigt sich ein ähnliches Bild. Bremen liegt im Vergleich zwischen den anderen beiden Stadtstaaten oder darunter.

Durchschnittlichen Fallkosten in einer Tagesförderstätte pro Fall und Jahr in den Stadtstaaten 2010 bis 2012

Stadtstaat	Bruttoausgaben 2010	Bruttoausgaben 2011	Bruttoausgaben 2012	Veränderung 2010 zu 2011	Veränderung 2011 zu 2012
Bremen	22.935 €	23.365 €	23.789 €	1,87 %	1,81 %
Hamburg	25.040 €	24.652 €	25.481 €	-1,55 %	3,36 %
Berlin	24.055 €	21.501 €	24.361 €	-10,62 %	13,30 %

Quelle: con_sens: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Münster: 2013.

„Fallkosten insgesamt“ und Ambulantisierungsquote

Überörtlicher Träger	Wohnen Fallkosten insgesamt	Ambulantisierungs-Quote
	31.12.2012	
Hamburg	22.107 €	64,4 %
Bremen	31.063 €	44,1 %

Quelle: con_sens: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Münster: 2013.

Die Fallkosten der ambulanten und stationären Fälle zeigen, dass Bremen höhere Ausgaben hat als der Stadtstaat Hamburg. In Hamburg hat es in den vergangenen Jahren mehrere politische Programme gegeben, die die Ambulantisierungsquote gesteigert haben. In Bremen sieht der Koalitionsvertrag vor, dass es keine weiteren Plätze im stationären Wohnen (Heime) geben soll. Darüber hinaus sollen jährlich 5% der stationären Plätze ambulantisiert werden. Dies ist unter anderem im Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als Ziel formuliert. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Zahlen der untenstehenden Tabelle in den kommenden Jahren dahingehend verändern wird, dass die Zahlen beim ambulant betreutem Wohnen steigen und die beim stationären Wohnen zurückgehen wird.

Vergleich der Leistungsdichte in Stadtstaaten - Leistungsberechtigte pro 1000 Einwohner nach Art der Leistung 2012

Pro 1000 Einwohner	Amb. betreutes Wohnen 2012	Stat. Wohnen 2012	Werkstätten 2012	Tagesförderstätte 2012
Bremen	2,51	3,33	5,19	0,63
Berlin	3,08	1,69	3,41	1,16
Hamburg	4,72	2,74	3,36	0,81

Quelle: con_sens: Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Münster: 2013; eigene Darstellung

Insgesamt gibt es in den Stadtstaaten Entwicklungen und Schwerpunkte in unterschiedlichen Bereichen. So zeigen bei den Fallkosten und der Quote der Ambulantisierung beim Wohnen die Zahlen für

Hamburg ein besseres Bild. Andererseits sind die Zahlen für Bremen bei den Fallkosten und der Quote Werkstatt/Tagesförderstätte positiver als in Hamburg und Berlin.

Produktgruppe 41.02.03 „Hilfen für Wohnungsnotfälle“

41.02.03 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2011	2012	2013				
Einnahmen	0,29	0,26	0,23	0,27	0,20	0,18	-0,02
Ausgaben	0,57	0,53	0,60	0,55	0,60	0,66	0,06

Bedingt durch die ansteigende Problematik der Wohnungslosigkeit ist mit steigenden Ausgaben zu rechnen.

Innerhalb der Produktgruppe haben sich Veränderungen der politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen niedergeschlagen. Diese beziehen sich auf die ordnungsrechtliche Unterbringung in Wohnraum und auf Notunterbringungen in Einfachhotels.

Unterbringung in Wohnraum

Die humanitären Wohnungshilfen zur Unterbringung von Familien aus Osteuropa (EU-Erweiterung) laufen aus. Mit der Rechtsänderung zum 01.01.2014 gibt es vorrangige Leistungsträger, an die sich die Nutzer wenden. Daher konnten Wohnungen dieser Nutzerfamilien an die Eigentümer zurückgegeben werden, was jedoch zunächst – wie bei allen Wohnungsrückgaben - Mehrausgaben auslöst.

Die Zahl der OPR-Wohnungen ist rückläufig. Bei den „Wohnungsnotfallhilfen“ folgt der Rückgang der gemäß Ordnungsrecht (BremPolG) belegten Wohnungen (Ø 102 Wohneinheiten in 2011 auf Ø 97 in 2012 und Ø 93 in 2013) den Steuerungsmaßnahmen der senatorischen Behörde/ des AfSD und entspricht den sozial- und finanzpolitischen Zielen. Bezüglich der - nach mehr als 10 Jahren des Abbaus - noch verbliebenen Nutzer/-innen wird inzwischen keine Möglichkeit mehr gesehen, diese in privatrechtliche Mietvertragsverhältnisse zu vermitteln. Ihr Verbleib in den bestehenden OPR-Wohneinheiten wird aufgrund der bestehenden sozialen Schwierigkeiten, mietwidrigem Verhalten u. ä. akzeptiert, und ein Abbau erfolgt nur noch durch natürliche Fluktuation. Durch Projekte mit der Wohnungswirtschaft und die Nutzung von Leerständen in teilgenutzten Häusern konnten Neueinweisungen in größerem Umfang vermieden werden. Der Bestand an öffentlich-rechtlich belegten Wohnungen hat sich in 2014 trotz 6 erforderlicher Einweisungen auf derzeit 81 Wohneinheiten verringert.

Notunterbringungen in Einfachhotels

Die Zahl der alleinstehenden wohnungslosen Männer in Notunterkünften und Einfachhotels nimmt zu. Die Fallzahl in den Einfachpensionen ist seit Jahresbeginn um gut 10 % gestiegen. Hieraus ergeben sich Mehrausgaben (in anderen Produktgruppen sowie hier, durch Zahlungen an die Träger). Diese Entwicklung hängt vermutlich mit den Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes zusammen.

Produktbereich 41.03 „Hilfen und Leistungen für Zuwanderer“

Im Produktbereich 41.03 werden die Sozialleistungen der Produktgruppe 41.03.01 (Leistungen nach dem AsylbLG in der Stadt Bremen sowie die Unterhaltung der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Bremen) ausgewiesen. Darüber hinaus werden hier die Leistungen nach dem StrRehaG und BerRehaG (sog. SED-Opferrente) bewirkt. Die Leistungen sind i. W. nach dem AsylbLG, dem StrRehaG und dem BerRehaG gesetzlich verpflichtet.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.03.01 „Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge“

41.03.01 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2011	2012	2013				
Einnahmen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0
Ausgaben	21,1	22,8	26,3	27,7	37,2	40,0	2,9

Die investiven Ausgaben im Zusammenhang mit der dringlichen Herstellung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten sind nicht Bestandteil dieser Produktgruppe. Hierüber berichtet das Ressort fortlaufend den Gremien.

Die konsumtiven Ausgaben entwickeln sich aufgrund der bekannten bundesweiten Sachlage äußerst dynamisch nach oben und werden weiter steigen.

Die Ausgabenentwicklung dieser Produktgruppe ist wesentlich abhängig von der Anzahl der Personen im Leistungsbezug. Seit 2008 steigt die Zahl der bundesweiten Asylerstanträge kontinuierlich an:

Jahr	Zugänge bundesweit	Zuwachs zum Vorjahr		Zugänge Bremen	Zuwachs zum Vorjahr	
		Personen	%		Personen	%
2014	238.676	119.823	100,8	2.233	1.122	101,0
2013	118.853	49.777	72,1	1.111	480	76,1
2012	69.076	24.468	54,9	631	204	47,8
2011	44.608	5.034	12,7	427	49	13,0
2010	39.574	13.403	51,2	378	130	52,4
2009	26.171	5.024	23,8	248	57	29,8
2008	21.147	2.780	15,4	191	16	9,1
2007	18.367			175		

Quelle: EASY Verteilungsstatistik des BAMF

Die steigende Tendenz hat sich im 2. Halbjahr 2014 fortgesetzt. Zum 31.12.2014 wurden bundesweit 238.676 Asylerstanträge erfasst; 100,8% mehr als im Vorjahr (118.853).

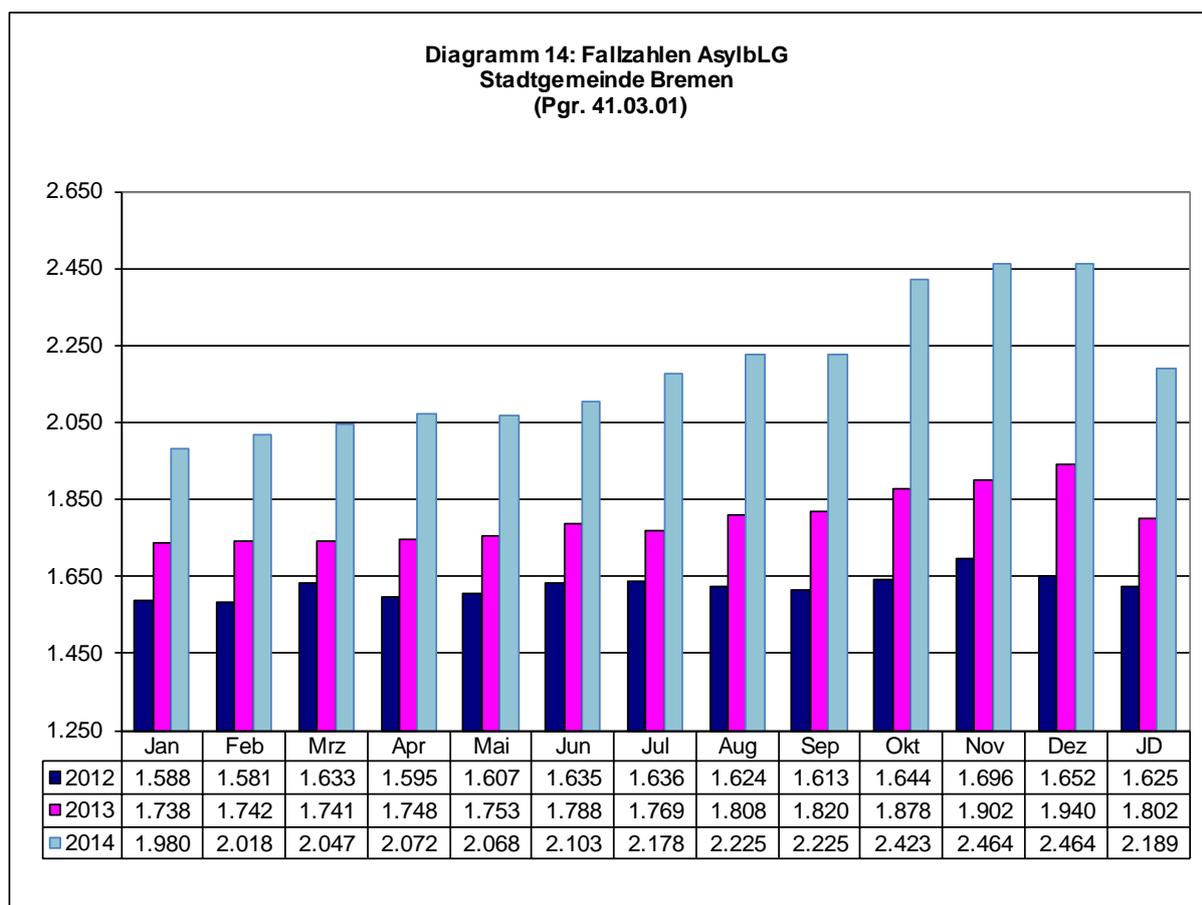
Die sich aus § 45 Asylverfahrensgesetz ergebende Aufnahmeverpflichtung Bremens beträgt nach Königsteiner Schlüssel 0,934% der bundesweiten Zugänge. Die Hauptherkunftsländer sind 2014: Syrien, Serbien, Kosovo, Eritrea, Albanien, Afghanistan, Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Somalia und Irak. Mit Ausnahme der Balkanländer allesamt Staaten, in die Rückführungen auch bei negativem Ausgang des Asylverfahrens nicht oder nur ganz vereinzelt zu erwarten sind. Die Gesamtzahl der nach AsylbLG leistungsberechtigten Personen in Bremen ist zum 31.12.2014 im Vorjahresvergleich von jahresdurchschnittlich 3.242 Personen auf 4.356 Personen und damit um 34,4% gestiegen (siehe Diagramm weiter unten).

Neben dem aus steigenden Flüchtlingszahlen resultierenden Anstieg der Anzahl der Personen, die auf Leistungen nach dem AsylbLG angewiesen sind, ergibt sich ein weiterer ausgabensteigernder Aspekt aus der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum AsylbLG. Am 18.07.12 hat das BVerfG die Unvereinbarkeit der Höhe der Leistungen nach § 3 AsylbLG mit dem Grundrecht auf

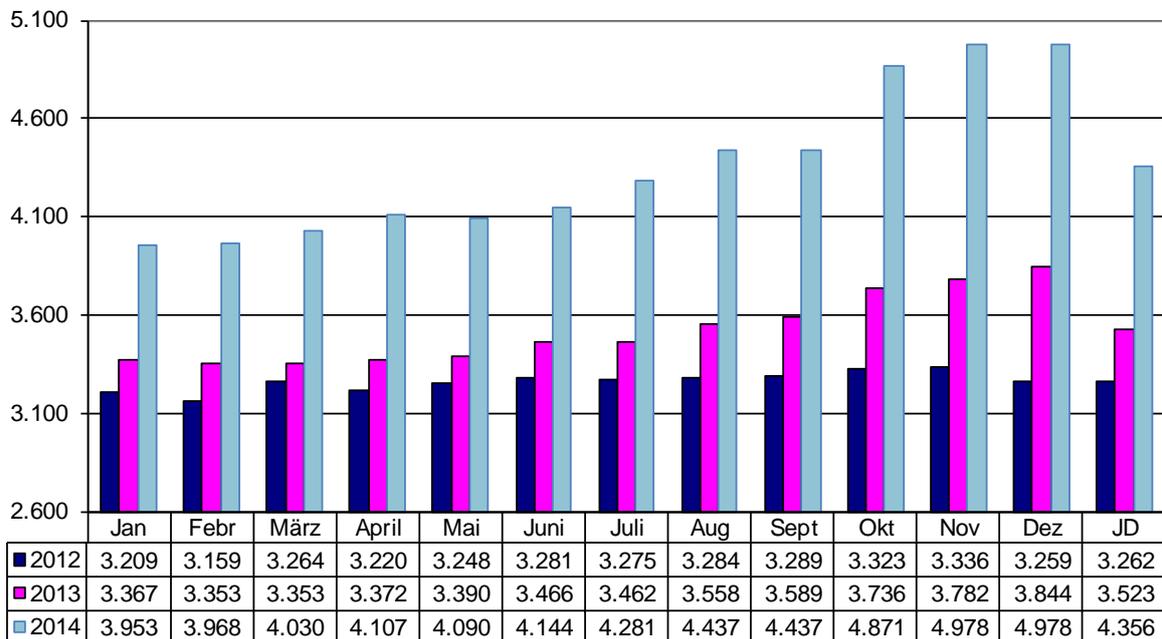
Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums festgestellt und den Gesetzgeber zu einer unverzüglichen Neuregelung aufgefordert. Bis dahin hat das Gericht eine Übergangsregelung angeordnet, wonach bis zur gesetzlichen Neufestsetzung Leistungen entsprechend der Regelbedarfe nach dem SGB XII zu gewähren sind. Die bisherigen Leistungssätze wurden damit um rd. 50% erhöht und sind regelhaft ab 01.07.12 zu gewähren. Die vom BVerfG verlangte gesetzliche Neuregelung tritt zum 01.04.2015 in Kraft. Die künftigen Leistungssätze orientieren sich an den Vorgaben der Übergangsregelung aus dem BVerfG-Urteil und liegen nur geringfügig unter denen des SGB XII. Die aus den vorgenannten Aspekten resultierenden Mehrbedarfe sind unabweisbar und nicht steuerbar.

Von den derzeit 4.978 in Bremen lebenden Personen (Stichtag 31.12.2014), die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten (Wegen technischer Probleme im Fachverfahren open prosoz wurde für den Monat Dez. 2014 die Zahl aus Nov. 2014 fortgeschrieben, d. h. die tatsächliche Zahl im Dezember liegt mit Sicherheit etwas höher), leben durchschnittlich 1.285 Personen in Gemeinschaftseinrichtungen (Vorjahr: 1.326 Personen), in den Monaten Okt. bis Dez. 2014 lag die Zahl bei über 1.550. Die Gemeinschaftseinrichtungen werden von der Stadtgemeinde für diesen Zweck vorgehalten. Die Wohnverpflichtung in einer Gemeinschaftsunterkunft endet mit der Anerkennung als Asylberechtigte(r) oder der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft. Nach einem Beschluss der zuständigen Deputation vom 07.03.2013 sind Empfänger/-innen von Leistungen nach dem AsylbLG in Bremen aus ökonomischen und humanitären Gründen (Stichworte: Familie, Kinder, Schule) grundsätzlich nur noch verpflichtet, während der ersten drei Monate ihres Aufenthaltes in einer Gemeinschaftsunterkunft zu leben und können dann im Regelfall eigenen Wohnraum suchen und beziehen.

Leistungskennzahlen:



**Diagramm 15: Personen AsylbLG
Stadtgemeinde Bremen
(Pgr. 41.03.01)**



Exkurs zur Standortsuche zur Flüchtlingsunterbringung

(Nachfrage aus der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zum grundsätzlichen Vorgehen in dieser Sache)

Für die Unterbringung von Flüchtlinge ist ständig nach neuen Möglichkeiten zu suchen. Diese reichen von Gebäuden wie Wohneinrichtungen/Heimen bis hin zu Lösungen aus Containern bzw. Mobilbaulösungen. Es werden grundsätzlich in einem ersten Schritt mögliche geeignete Objekten oder Flächen, die sich im bremischen Eigentum befinden, abgefragt bzw. gesucht. Alternativ werden auch Angebote von privaten oder anderen Eigentümern einbezogen.

Im Rahmen einer ersten Überprüfung werden dann die Immobilien / Flächen auf grundsätzlich Eignung geprüft. Bei positivem Ergebnis wird eine vertiefte Prüfung der Immobilien / Flächen auf Eignung i.e.S. (baurechtliche Fragen, Kosten, Investitionsbedarfe und –möglichkeiten) eingeleitet.

Bei einem positiven Ergebnis wird die Nutzung konkret geplant. Es folgt die Befassung des Beirates sowie ggf. von Deputation und des Haushalts- und Finanzausschusses – je nach Ausmaß der Entscheidungsnotwendigkeiten und des Finanzbedarfs.

Nach Zustimmung der Gremien erfolgt die Unterzeichnung des Mietvertrags bzw. die Erstellung des Bauantrages. Nach der Bauphase erfolgt die Ausstattung und die Belegung.

Produktbereich 41.04 – Hilfen und Leistungen für ältere Menschen

Im Produktbereich 41.04 werden i. W. die Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII sowie der Blindenhilfe und das Landespflegegeld in den Produktgruppen 41.04.02 und 41.04.03 ausgewiesen. Die Leistungen „Hilfen zur Pflege“ sind i. W. nach dem SGB XII gesetzlich verpflichtet. Die Hilfen nach dem Landespflegegeldgesetz sind freiwillige Leistungen des Landes.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

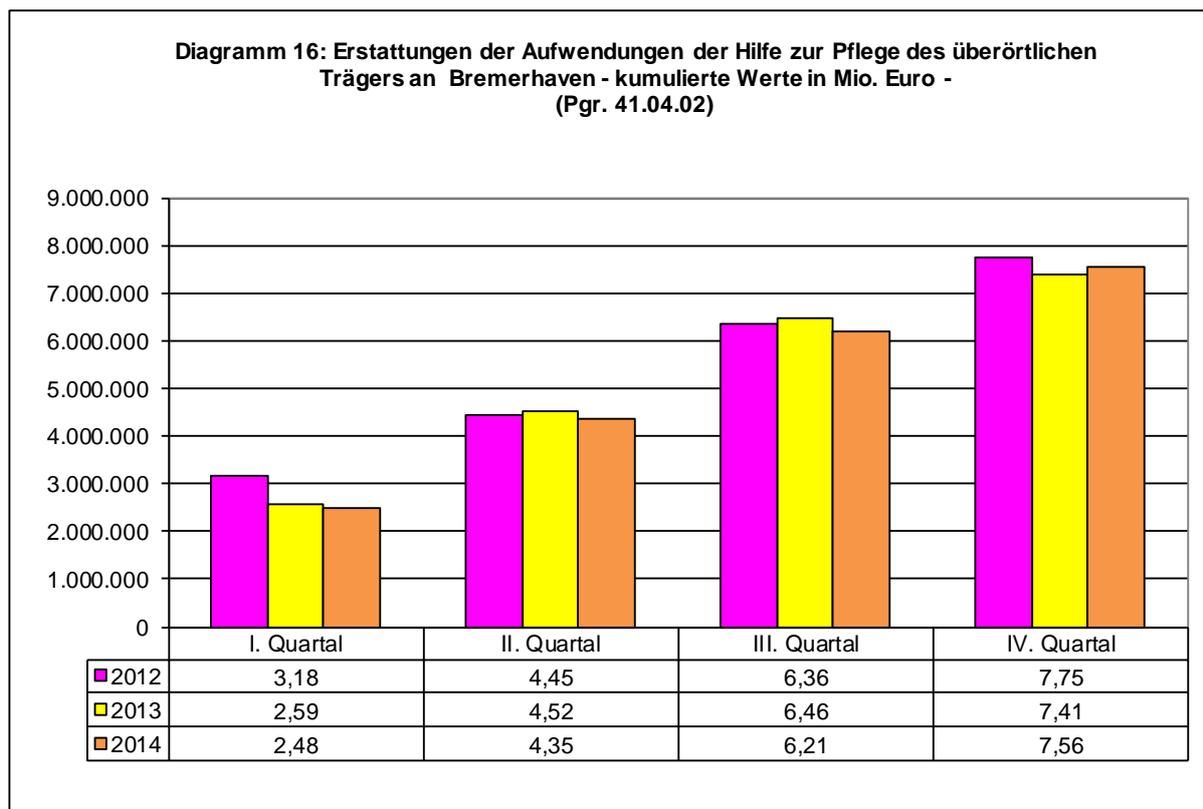
Produktgruppe 41.04.02 „Hilfen zur Pflege“

41.04.02 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2011	2012	2013				
Einnahmen	3,1	2,7	3,6	2,8	4,0	3,8	-0,2
Ausgaben	54,5	55,3	55,1	57,6	58,5	58,4	-0,1

Die Ausgaben 2011 enthalten auch die Beträge der in diese Produktgruppe zum 01.01.2012 übergeleiteten Haushaltsstellen der aufgelösten Produktgruppe 41.04.05 „Sonstige Leistungen älterer Menschen“.

Die Haushaltsdaten 2014 entsprechen i. W. den Erwartungen.

Die monatliche Entwicklung der Haushaltsdaten und die dazugehörigen Leistungsdaten aus Bremerhaven liegen vor. Die in den Finanzdaten enthaltenen Zahlungen an Bremerhaven stellen sich wie folgt dar:



Die steigenden Ausgaben der stationären Hilfe zur Pflege sind geprägt durch den seit 2008 vollständigen Wegfall der Investitionskostenförderung des Landes, eines Anstiegs von Platzzahlen der Pflegeheime und der weiterhin nicht vorhandenen Eingriffsmöglichkeit bei der Zugangssteuerung durch den Sozialhilfeträger. Denn die wesentlichen Entscheidungen werden durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) getroffen – hinsichtlich der Pflegestufen und der Höhe der Pflegesachleistung-

gen sowie hinsichtlich der Notwendigkeit der stationären Versorgung. Für Nichtversicherte trifft der Sozialhilfeträger selbst die Entscheidungen und orientiert sich dabei an den Regelungen des SGB XI. Sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich ist die Entgeltentwicklung u. a. abhängig von der Entwicklung der Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst. Außerdem ist bei den Hilfen zur Pflege von Effekten einer geringen, aber stetigen durchschnittlichen Erhöhung der Fallzahl auszugehen.

Am 01.01.2013 ist das Pflegeneuausrichtungsgesetz (PNG) vollständig in Kraft getreten. Die gesetzlichen Regelungen haben dazu geführt, dass in den Leistungen für Grundpflege, Hauswirtschaft und zusätzliche Betreuungsleistungen leichte Ausgabensenkungen zu verzeichnen sind. Für diese Produktgruppe gab es bis 2013 entsprechende Effekte. Die erhöhten Leistungen des PNG haben somit bisher eine weitere Kostensteigerung in der amb. Hilfe zur Pflege verhindert, da durch diese Wirkung die Entgeltsteigerungen im ambulanten Bereich von 2,03% innerhalb des Anschlags abgebildet werden konnten. In 2014 sind jedoch die Ausgaben im Bereich der Pflegesachleistungen um über 10% im Vergleich zu 2013 gestiegen. Die nächste Reform des SGB XI wird zum 01.01.2015 umgesetzt (Pflegestärkungsgesetz I).

Weitere Entwicklungen

Jährlich werden mit den Trägern neue Entgeltvereinbarungen ausgehandelt. Mehrausgaben können nur eingeschränkt prognostiziert werden, da die Vereinbarungen erst im laufenden Kalenderjahr abgeschlossen werden. Nachfolgend werden die Entgelterhöhungen seit 2011 aufgelistet:

In Einrichtungen der Hilfe zur Pflege	2011	2013	2014
Stationäre Entgelte	individuell ausgehandelt (zwischen 1 und 2%)	individuell ausgehandelt (zwischen 1 und 2%)	individuell ausgehandelt (zwischen 1 und 2%)
Ambulante Entgelte	2% ab Dezember 2011	2,03% (ab 01.01.2013)	Individuelle Erhöhung bis zu einem Höchstwert von 2,67% (ab 01.01.2014)

Globale Einschätzung

Über die gesamte Produktgruppe besteht jährlich grundsätzlich immer ein Risiko eines 2-3%igen oder in Einzelfällen auch höheren Anstiegs der Ausgaben (durch steigende Entgelte, durch höhere Pflegebedarfe im Einzelfall, durch veränderte Anforderungen bei der Altenpflegeausbildung und durch den Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Personen – überwiegend älterer Menschen). Durch die Bevölkerungsprognose ist in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppe zu rechnen, was auch steigende Fallzahlen und steigende Ausgaben erwarten lässt.

Entwicklung im Kennzahlenvergleich (KZV) der Großstädte

Bei den Nettoausgaben Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen pro Leistungsberechtigten lag Bremen 2013 mit 9.353 Euro unter dem Mittelwert im KZV von 10.823 Euro. Die Ausgaben in Hannover betragen 8.405 Euro, in Hamburg 11.408 Euro und in Berlin 12.164 Euro. Bei den Nettoausgaben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen pro Leistungsberechtigten lag Bremen 2013 mit 10.868 Euro unter dem Mittelwert im KZV von 12.383 Euro (dabei ist zu beachten, dass nicht von allen Städten Daten vorliegen). Die Ausgaben in Hannover betragen 11.802 Euro, in Hamburg 12.951 Euro und in Berlin 10.559 Euro. Zahlen für das Jahr 2014 sind noch nicht veröffentlicht.

Steuerungsmaßnahmen

Insbesondere folgende Steuerungsmaßnahmen sind aktuell geplant bzw. werden umgesetzt:

In Bremen

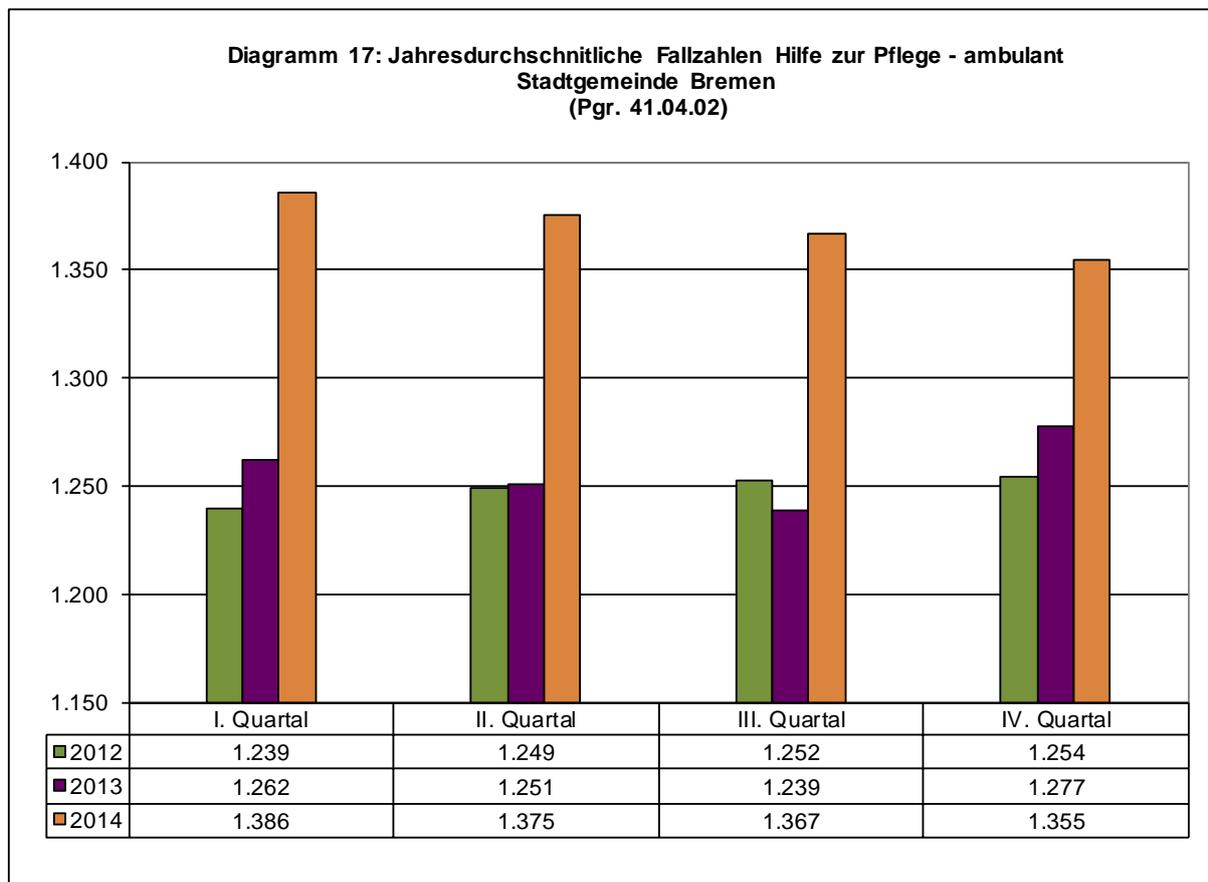
- Umsetzung des zum 01.01.2015 gültigen Pflegestärkungsgesetzes I. Es wird dazu berichtet werden.

- konsequente Heranziehung von vorrangigen Leistungen wie Wohngeld und Unterhalt. (Das Wohngeld wird in der Regel laufend auf den Bedarf angerechnet, mit der Folge, dass nur wenige Einnahmen verbucht werden, aber die Bewilligung von Wohngeld ausgabenmindernd wirkt) sowie
- Finanzierung von Pflegewohngemeinschaften – Vereinbarung zu Betreuungsleistungen. (Gespräche bzw. Verhandlungen mit den Leistungsanbietern finden statt).

In Bremerhaven

- Schaffung von niedrigschwelligen ambulanten Angeboten und
- Überprüfung der Begutachtungspraxis – Kooperation zwischen GA und SozA Bremerhaven.

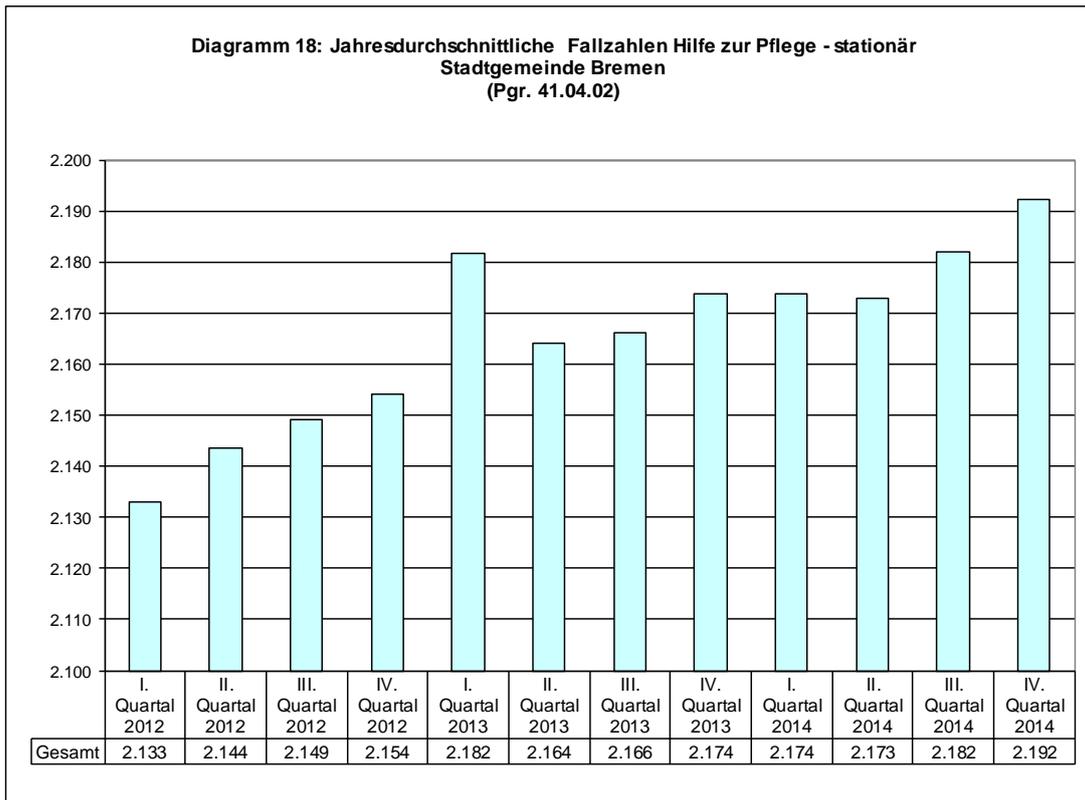
Die aufgrund der rechtlichen Vorgaben geplanten drei Pflegestützpunkte sind im April 2009 eröffnet worden. Die dem Land/ der Kommune Bremen dadurch entstehenden Ausgaben werden im Rahmen der Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes aus der PG 41.04.02 finanziert.



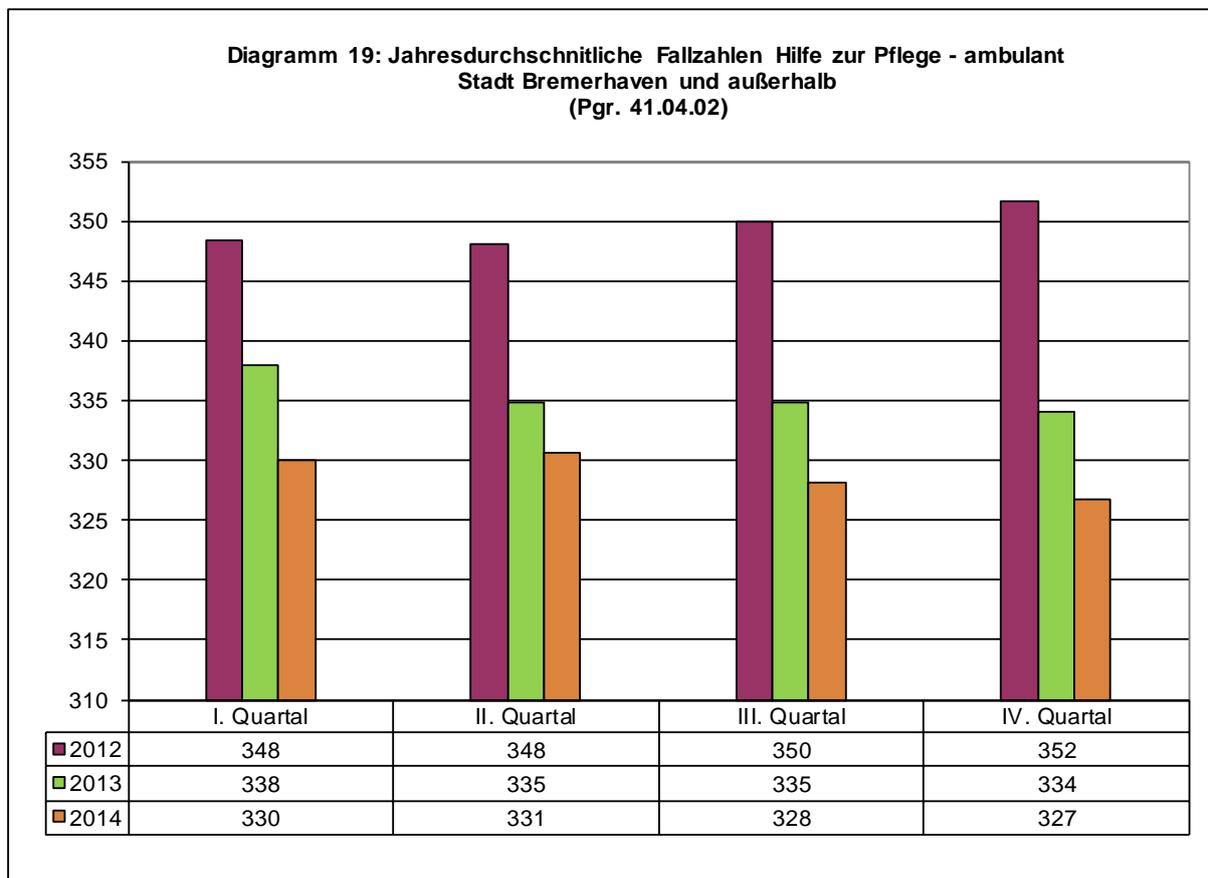
Die Unterteilung der ambulanten Fälle nach Pflegestufen wird z. Zt. vorbereitet. Der Anteil von Frauen bzw. Männern an den Fallzahlen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Anteil an Fallzahl	2010	2011	2012	2013	2014
Frauen	66,5%	65,8%	65,7%	65,0%	64,5%
Männer	33,5%	34,2%	34,3%	35,0%	35,5%

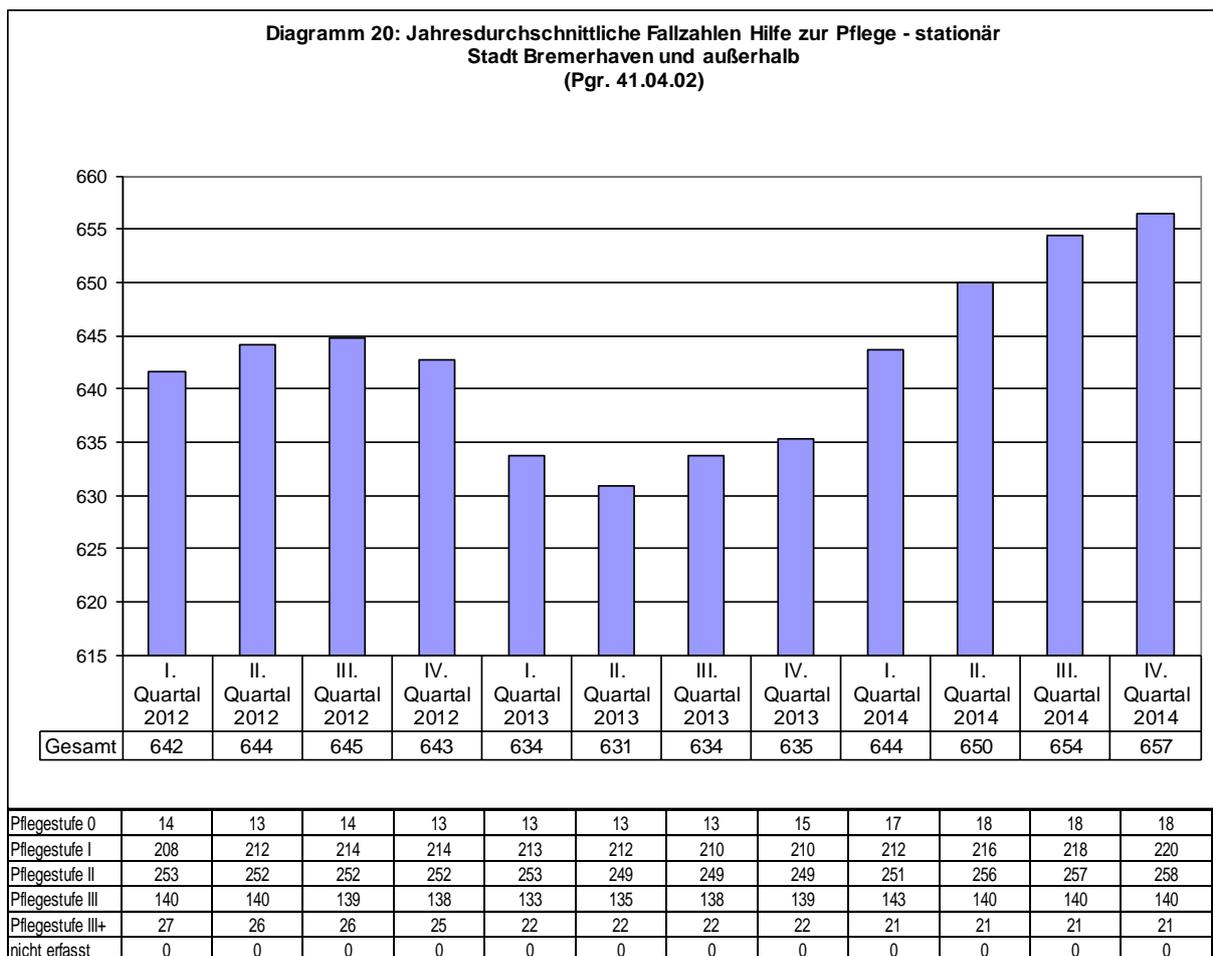
Die Fallzahlen sind im Jahresvergleich 2013 zu 2014 von durchschnittlich 1.277 Fälle auf durchschnittlich 1.355 Fälle angestiegen, was einen Zuwachs von durchschnittlich 78 Fällen bedeutet (+ 6,1%). Dieser Anstieg ist der Umstellung auf das dezentrale Abrechnungsverfahren im Herbst 2013 geschuldet, da nun alle ambulanten Fälle im System Open Prosoz eingegeben sind.



Insgesamt ist im Vergleich 2013 zu 2014 ein durchschnittlicher Fallzahlenanstieg im stationären Bereich von 18 Fällen (+ 0,84%) zu verzeichnen.



Im Jahresvergleich 2013 zu 2014 sind die Fallzahlen der ambulanten Hilfe zur Pflege in Bremerhaven rückläufig. Die durchschnittliche Fallzahl ist von 334 auf 327 Fälle gesunken (-2,1%).



Der Jahresvergleich 2013 zu 2014 für die Fallzahl der stationären Hilfe zur Pflege in Bremerhaven ist ansteigend (+22 Fälle), was einer Erhöhung von +3,5% entspricht.

Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär) sowie das Verhältnis der Ausgaben zwischen Bremen und Bremerhaven und der Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach SGB XI im Lande Bremen werden näher geprüft und bewertet. Die Zahl der Pflegeheimplätze wird ebenfalls in den Vergleich einbezogen. Bremen und Bremerhaven nehmen am Benchmarking der großen Großstädte (Bremen) bzw. mittleren Großstädte (Bremerhaven) für diese Leistungen teil, über die jeweils gesondert berichtet wird.

Produktgruppe 41.04.03 „Blinderhilfe und Landespflegegeld“

41.04.03 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz./ IST
	2011	2012	2013				
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben	3,5	3,5	3,3	3,4	3,4	3,3	0,0

Die Produktgruppe verläuft haushaltsmäßig betrachtet stabil.

Das Landespflegegeldgesetz gewährt blinden und schwerstbehinderten Menschen ein sog. „Pflegegeld“ zum Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile. In den Bundesländern ist die Zahlung eines Landespflegegeldes bzw. Landesblindengeldes in den Grundzügen einheitlich; die Höhe des Landespflegegeldes und die Anrechnung von vorrangigen Pflegeleistungen nach SGB XI unterliegt den jeweiligen gesetzlichen Regelungen (i. d. R. erfolgt eine Teilanrechnung). Das Landespflegegeld wird wie die Blindenhilfe entsprechend der Rentenwerterhöhung verändert. Es wird im Land Bremen bei Blindheit und Schwerstbehinderung ohne Prüfung von Einkommen und Vermögen gewährt. Die Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI werden in Bremen – im Gegensatz zu den Regelungen in anderen Bundesländern – vollständig auf das Landespflegegeld angerechnet.

Die Blindenhilfe gem. § 72 SGB XII ist eine einkommens- und vermögensabhängige Leistung für blinde Menschen, die in oder außerhalb von Einrichtungen leben. Das Landespflegegeld ist als gleichartige Leistung auf die Blindenhilfe anzurechnen. Eventuelle Regelsatzveränderungen haben keine Auswirkungen auf die Höhe der Blindenhilfe, da – im Gegensatz zum Regelsatz – für die Blindenhilfe der Rentenwert als Bezugsgröße unverändert geblieben ist. Zum 01.07.2012 wurde die Blindenhilfe und damit auch das Landespflegegeld analog der Erhöhung des Rentenwertes um 2,18% erhöht. Zum 01.07.2013 erfolgte eine Erhöhung um 0,25% und zum 01.07.2014 um 1,67%. Auf die Blindenhilfe werden auch Leistungen der Pflegeversicherung angerechnet. Blinde Menschen haben somit grundsätzlich Anspruch auf Landespflegegeld und ggf. auch Anspruch auf Blindenhilfe nach SGB XII, wenn die Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden. Pflegeleistungen nach SGB XI werden in beiden Leistungsgesetzen – in unterschiedlicher Weise – angerechnet. Schwerstbehinderte Menschen erhalten i. d. R. auch Eingliederungshilfeleistungen nach SGB XII. Daher wurde im Landespflegegeldgesetz hierfür eine Freibetragsregelung getroffen.

Aus diesem Grunde sind die Landespflegegeldbestimmungen und die Regelungen der Blindenhilfe sowie auch die vorrangigen Pflegeleistungen nach SGB XI nur im Gesamtzusammenhang zu betrachten, sowohl hinsichtlich der Zahl der Leistungsbezieher, wie auch hinsichtlich der Ausgaben für das Landespflegegeld und die Blindenhilfe.

Die Höhe des Landespflegegeldes und die Höhe der **bundesgesetzlichen** Blindenhilfe haben sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt; die Erhöhungen haben jeweils entsprechende Ausgaben pro Person zur Folge. Dabei wird das Landespflegegeld auf die Blindenhilfe angerechnet.

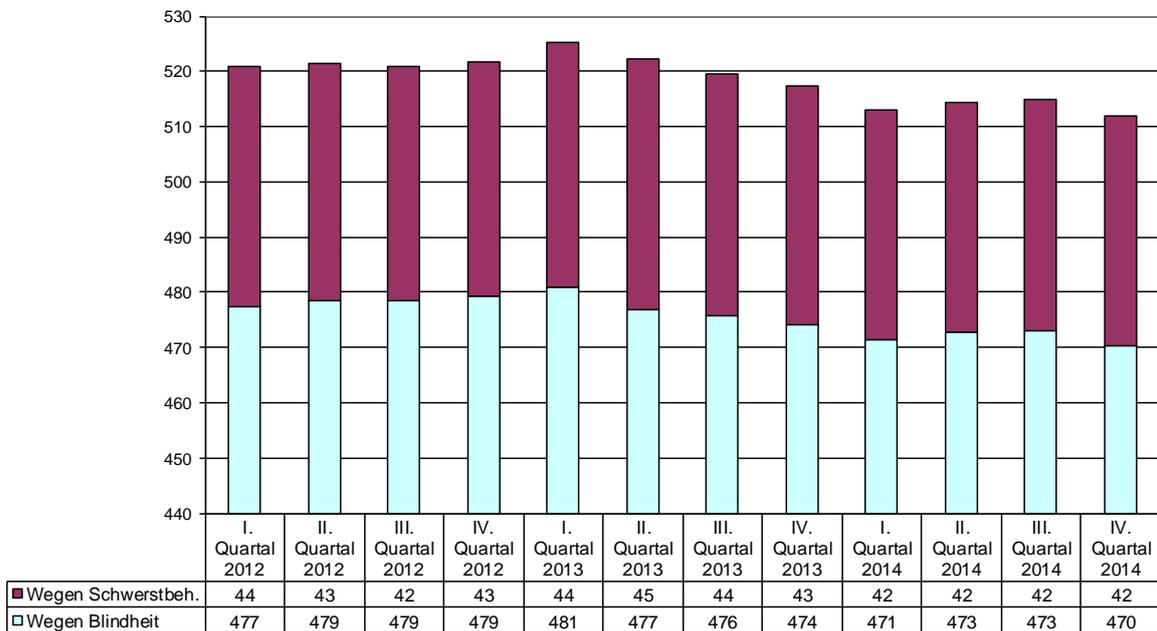
Entwicklung in Euro	01.07.2011	01.07.2012	01.07.2013	01.07.2014
Landespflegegeld	361,64	369,52	370,44	376,63
Blindenhilfe SGB XII	614,99	628,40	629,99	640,51
Differenz	253,35	258,88	259,55	263,88

Zur Festsetzung der Höhe der Blindenhilfe ab dem 01.07.2012 gab es unterschiedliche Auffassungen der Länder einerseits und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales andererseits. Nach einer gemeinsamen Erörterung hat sich Bremen – wie die Mehrzahl der anderen Länder auch – der Festsetzung der vom BMAS mitgeteilten Beträge angeschlossen. Diese wurden ab dem 1.1.2013 berücksichtigt

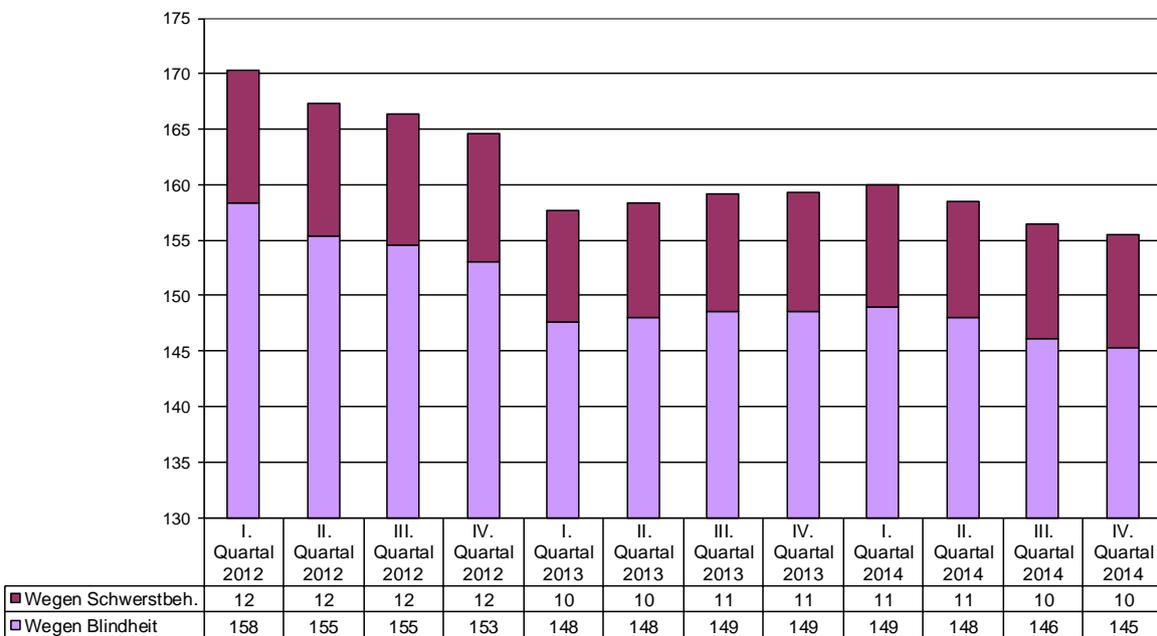
Das Landesblindengeld und die Blindenhilfe sind nicht im Kennzahlenvergleich der Großstädte enthalten. Es handelt sich um pauschalierte Geldleistungen; der Zugang kann nicht gesteuert werden.

Das **Landesblindengeld/ Landespflegegeld** wird – durch jeweilige Kürzungen der Beträge in den letzten Jahren – in den einzelnen Bundesländern in ganz unterschiedlicher Höhe gezahlt. Dabei werden die höchsten Beträge in NRW (640,51 Euro, ab 60 J.: 473,00 Euro), Hessen (550,84 Euro) sowie Bayern (544,00 Euro) gezahlt und die niedrigsten Beträge in Brandenburg (266,00 Euro), Thüringen (270,00 Euro), in Schleswig-Holstein (zum 01.01.2013 um 50% erhöht auf 300,00 Euro), Niedersachsen (bis 25 J.: 320,00 Euro, über 25 J.: 300,00 Euro), Sachsen (333,00 Euro) und Sachsen-Anhalt (bis 18 J.: 250,00 Euro, ab 18 J.: 350,00 Euro). Es folgt Bremen mit 376,63 Euro, die übrigen Länder liegen im Mittelfeld. Im Land Bremen erfolgt – im Gegensatz zu anderen Ländern – eine vollständige Anrechnung der Pflegeversicherungsleistungen.

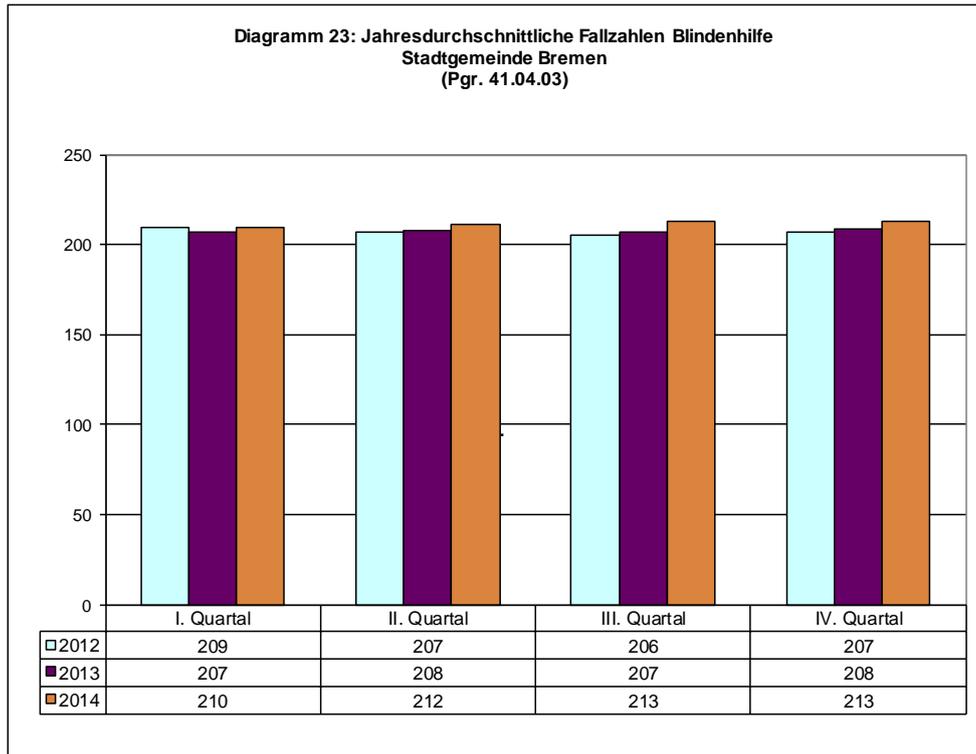
**Diagramm 21: Jahresdurchschnittliche Fallzahlen Landespflegegeld
Stadtgemeinde Bremen
(Pgr. 41.04.03)**



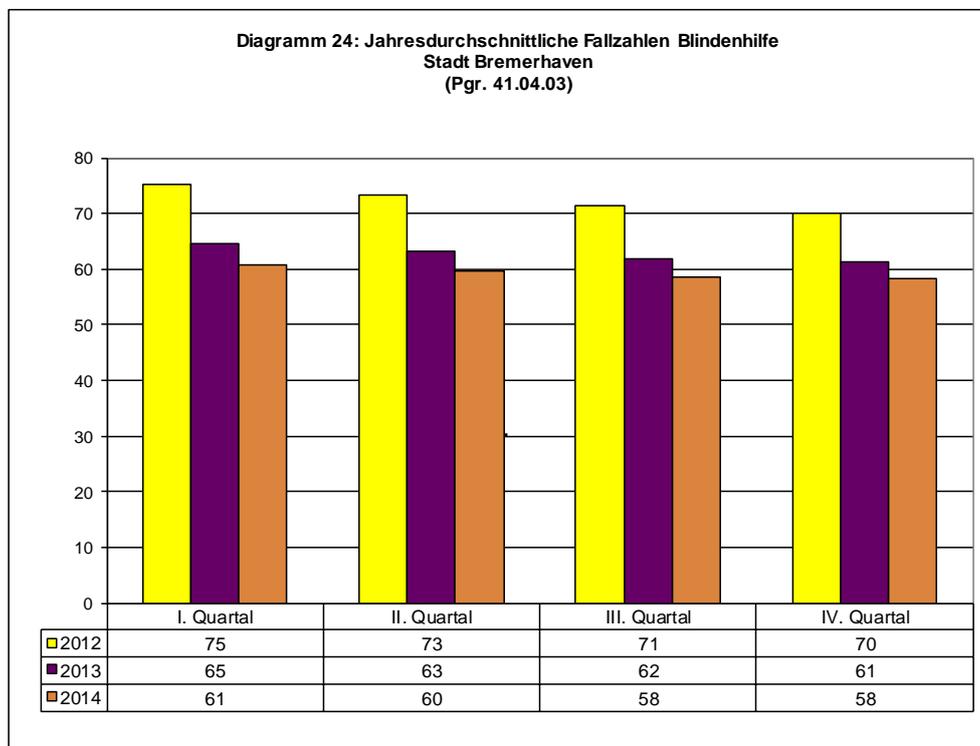
**Diagramm 22: Jahresdurchschnittliche Fallzahlen Landespflegegeld
Stadt Bremerhaven
(Pgr. 41.04.03)**



Die durchschnittliche Fallzahl der Personen mit Landespflegegeld in Bremen ist im Jahresvergleich 2013 (517 Personen) zu 2014 (512 Personen) um 5 Fälle zurückgegangen; in Bremerhaven ist im gleichen Zeitraum die durchschnittliche Fallzahl von 160 Personen auf 155 Personen um fünf Fälle gesunken.



Die Zahl der Bezieher von Blindenhilfe ist in den letzten Jahren in Bremen konstant geblieben. Im Vergleich zum Vorjahr ist 2014 ein durchschnittlicher Fallzahlenanstieg um fünf Fälle zu verzeichnen.



In Bremerhaven ist eine rückläufige Fallzahlentwicklung erkennbar. Dieser Trend hält weiter an; im Vergleich zu 2013 ist 2014 die durchschnittliche Fallzahl um 3 Fälle gesunken.

Produktbereich 41.05 „Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB XII und SGB II“

Im Produktbereich 41.05 werden i. W. existenzsichernde Leistungen des SGB XII außerhalb von Einrichtungen und die kommunalen Leistungen des SGB II (darunter die Kosten der Unterkunft und Heizung) in den Produktgruppen 41.05.03 und 41.05.04 ausgewiesen. Darüber hinaus besteht in dem Produktbereich seit 2011 die Produktgruppe 41.05.02 „Bildung und Teilhabe“.

Die Leistungen sind i. W. nach den SGB II und SGB XII geregelt und werden auf deren Grundlage geleistet.

Im Bereich der Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erstattet der Bund die Nettoausgaben der Grundsicherung in Höhe von 100%. In der Produktgruppe 41.05.04 ist mit dem „Stadtticket“ eine besondere soziale Leistung der Stadtgemeinde enthalten.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.05.02 „Bildung und Teilhabe“ (Anteil Stadtgemeinde Jugend und Soziales, ohne Bildung)

41.05.02 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2011	2012	2013				
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben	7,0	7,0	7,0	9,9	7,2	6,9	-0,3

(dargestellt sind nur die budgetrelevante konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Einnahmen vom Bund für Bildung und Teilhabe werden als prozentuale Sätze an den Kosten der Unterkunft in der Produktgruppe 41.05.04 gebucht und deshalb hier nicht aufgeführt.

Die Ausgaben liegen wie in den Vorjahren unter dem Planwert und auch unter den Ausgaben 2013. Das liegt insbesondere an den bis September 2014 weiterhin rückläufigen Zahlen der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jobcenter und den sechs Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste. Eine Zunahme der Inanspruchnahme ist erst wieder seit Oktober 2014 zu verzeichnen. Die dadurch bedingten finanziellen Auswirkungen werden sich allerdings erst in 2015 zeigen. Insgesamt gesehen verlaufen die Ausgaben seit 2011 auf einem konstanten Niveau von rd. 7 Mio. Euro.

Per 31.12.2014 erhielten in der Stadtgemeinde Bremen 17.118 Personen Leistungen für Bildung und Teilhabe, davon 14.514 Personen mit Anspruchsberechtigung nach dem SGB II, 1.998 Personen nach § 6 b BKGG, 137 Personen mit Leistungen nach dem SGB XII und 469 Personen mit Leistungsberechtigung nach dem AsylBLG. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres lag die Inanspruchnahme bei gesamt 15.737 Personen.

Im Frühjahr 2015 wird die "Blaue Karte" durch den "Bremen-Pass", der zusätzlich weitere Vergünstigungen beinhaltet, abgelöst. Zudem wird zum 01.03.2015 mit der Änderung des AsylBLG auch für diesen Rechtskreis die Berechtigung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gesetzlich normiert. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen ist in 2015 weiter mit einem Anstieg der Inanspruchnahme und damit mit höheren Ausgaben als in den Vorjahren zu rechnen.

Produktgruppe 41.05.03 „Existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII“

41.05.03 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2011	2012	2013				
Einnahmen	11,3	30,6	59,5	82,6	85,4	84,5	-0,9
Ausgaben	56,7	64,6	75,1	81,4	85,6	84,8	-0,8

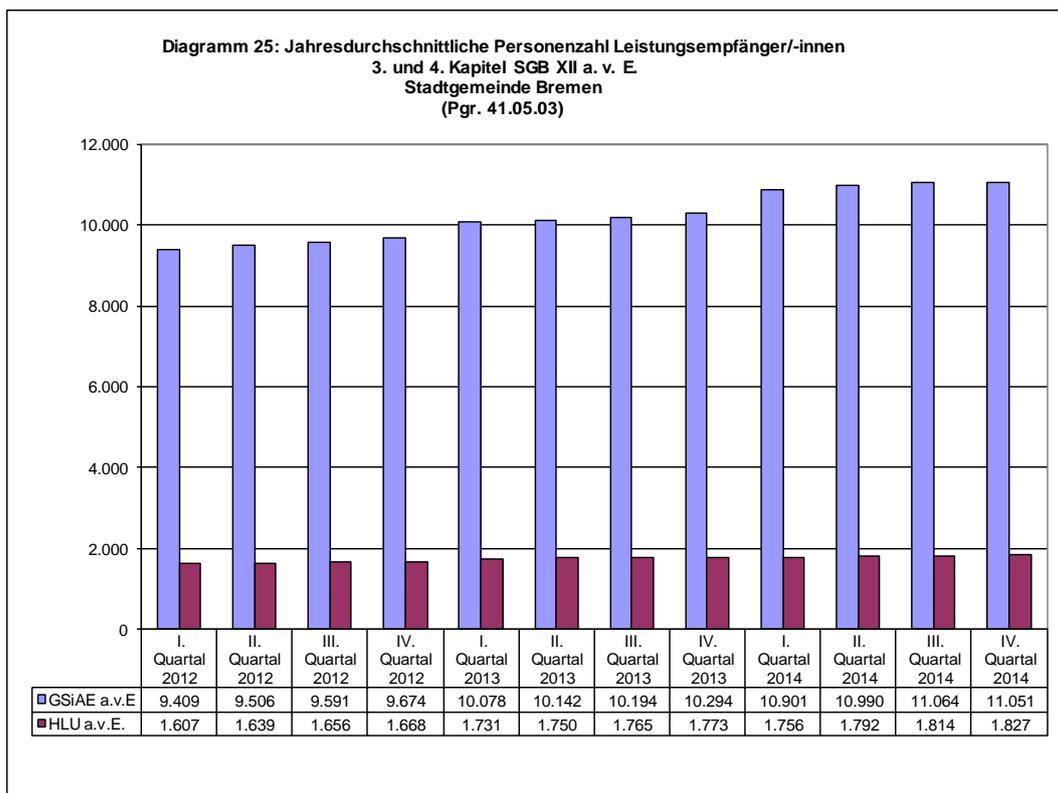
Die Produktgruppe 41.05.03 umfasst die Daten zu den nicht erwerbsfähigen Empfängern/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) – Kapitel 3 SGB XII – und zu den Grundsicherungsempfängern/-innen im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) – Kapitel 4 SGB XII – im Bereich außerhalb von Einrichtungen.

Die Ausgaben in der Pgr. 41.05.03 lagen im Jahr 2011 bei rd. 56,7 Mio. Euro, in 2012 bei rd. 64,6 Mio. Euro, in 2013 bei rd. 75,1 Mio. Euro und in 2014 bei rd. 84,8 Mio. Euro. Die deutliche Ausgabensteigerung hat verschiedene Gründe. U. a. hängt sie mit der Weiterleitung der hier verbuchten (gestiegenen) Bundeserstattung an die Stadtgemeinde Bremerhaven zusammen. Wesentlichen Einfluss auf die Ausgaben haben aber auch die steigende Anzahl der Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Anpassungen der Regelbedarfsstufen. In den vergangenen Jahren sind die Regelsätze aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 in der Regelbedarfsstufe (RBS) 1 wie folgt gestiegen: Zum 01. Januar 2012 von 364 Euro auf 374 Euro, zum 01. Januar 2013 auf 382 Euro, zum 01. Januar 2014 auf 391 Euro und zum 01. Januar 2015 ist der Betrag in der RBS 1 mit 399 Euro monatlich festgesetzt worden.

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen, die Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (HLU a.v.E.) erhalten, liegt im Jahresdurchschnitt 2014 leicht über dem Planwert. Während die Zahl in der Vergangenheit fortlaufend gestiegen ist, ist im Oktober und November 2014 ein leichter Rückgang der Empfängerzahlen zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund von noch fehlenden Daten für die Monate September und Dezember 2014 ist dieser Rückgang nicht als Indiz für eine generelle Umkehr der Entwicklung zu betrachten. Auch für 2015 ist insgesamt mit steigenden Empfängerzahlen zu rechnen. Die Ursachen sind nach wie vor in der demographischen Entwicklung, aber auch in den von Brüchen gekennzeichneten Erwerbsbiographien mit der Folge nicht bedarfsdeckender Rentenansprüche, die ergänzende Hilfestellung notwendig werden lassen, zu sehen. Die Entwicklung wird weiter beobachtet. Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zahl der Leistungsempfänger/-innen gibt es nicht. Die Nettoausgaben für die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII werden seit 2014 zu 100% vom Bund getragen.

Der kontinuierliche Anstieg der Leistungsempfänger/-innen, die Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (GSiAE a.v.E.) erhalten, setzte sich bis August 2014 weiterhin fort. In den Monaten Oktober und November ist nach den Auswertungen aus Open Prosoz ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die durchschnittliche Empfängerzahl für das Gesamtjahr liegt leicht unter dem angenommenen Planwert. Eine mögliche Erklärung dafür könnte die Rentenerhöhung durch Anerkennung zusätzlicher Kindererziehungsleistungen (die so genannte Mütterrente) ab dem 01.07.2014 sein. Hier werden von der Deutschen Rentenversicherung (DRV) alle Fälle sukzessiv seit Juli 2014 neu berechnet.

Da diese vorrangige Leistung als Einkommen anzurechnen ist, kann es dazu kommen, dass Leistungsempfänger/-innen aus dem Bezug von Leistungen nach dem 3. bzw. 4. Kapitel SGB XII herausfallen. Es ist davon auszugehen, dass die Neuberechnung der Rentenansprüche erst im ersten Quartal 2015 durch die DRV abgeschlossen werden kann.



Die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen ist aus dem Programm OpenProsoz generiert. In den Monaten September und Dezember 2014 lagen aus technischen Gründen keine Daten vor. Hier wurden jeweils die Daten des Vormonats übernommen.

Produktgruppe 41.05.04 „Kommunale Leistungen nach SGB II“

41.05.04 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2011	2012	2013	2014			
Einnahmen	75,7	77,7	80,5	74,9	79,4	81,0	1,6
Ausgaben	194,4	199,7	205,1	204,9	208,7	210,4	1,8

Das IST entspricht i. W. der Schätzung.

Die Produktgruppe 41.05.04 umfasst auf der Ausgabenseite als kommunale Leistungen i. W.:

- die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Absatz 1 sowie § 27 Absatz 3 (früher § 22 Absatz 7) SGB II,
- einmalige Leistungen nach § 22 Absatz 3 und 8 (früher Absatz 5) SGB II (Leistungen für Wohnraumbeschaffung und Umzüge, darlehensweise Übernahme von Mietschulden),
- einmalige Leistungen nach § 24 Absatz 3 (früher § 23 Absatz 3) SGB II (Leistungen für Erstaussstattung der Wohnung, Leistungen für Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt und Bekleidung),
- flankierende Maßnahmen nach § 16 a SGB II (z. B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung),
- Aufwendungen für die Betreuung in Frauenhäusern,
- das Stadtticket

und die Ausgabenposition der Weiterleitung des Bundesanteils KdU an die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Die Einnahmenseite beinhaltet

- die Bundeserstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (99,9% der Einnahmen) und
- Rückzahlungen gewährter Hilfen für Leistungen und sonstige Ersatzleistungen/Rückzahlungen.

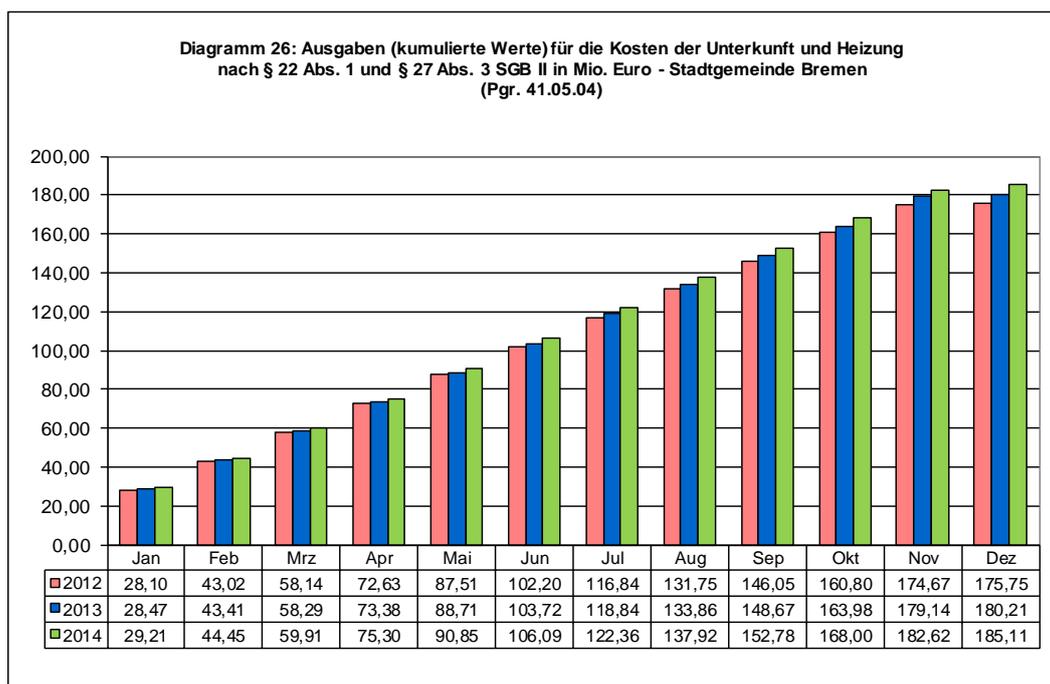
Das in § 46 Abs. 7 SGB II geregelte Verfahren zur Ermittlung des Anteils des Bundes an den KdU führte für 2010 zu einem Beteiligungssatz von 23% für Bremen und Bremerhaven. Im Jahr 2013 galt für Bremen und Bremerhaven ein Bundesanteil an den KdU in Höhe von 30,4% zzgl. eines neu festgesetzten Anteils i. H. v. 5,9% für das Bildungs- und Teilhabepaket (bisher 5,4%), insgesamt also 36,3% (§ 46 Abs. 5 und Abs. 6). In den 30,4% sind 24,5% für die KdU, 1,9% für die Aufbereitung von Warmwasser (entspricht 26,4% für die gesamte KdU) und 4% für die sonstigen Kosten enthalten. In 2014 lag die Bundeserstattung bei 33,5% (27,6% für die KdU/Verwaltungskosten, 5,9% für Bildung und Teilhabe). Nach Abrechnung des Jahres 2013 erhöhte sich für das Land Bremen der Bundesanteil an den Ausgaben für BuT auf 6,4%.

Mit Beschluss vom 16.06.2009 hat der Senat die Einführung eines „Sozialtickets“ (Stadtticket) für Leistungsberechtigte nach den Sozialgesetzbüchern II, XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz beschlossen. Dieses wird ebenfalls in der Pgr 41.05.04 gebucht. Mittels einer Vereinbarung vom 02.12.2009 hat die Freie Hansestadt Bremen – Stadtgemeinde – mit der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) die Formalitäten der Umsetzung und Finanzierung geregelt und sich damit zur Zuschussleistung an die BSAG verpflichtet. Der Zuschuss im Jahr 2014 beträgt rd. 3,0 Mio. Euro.

Entwicklung der Ausgaben

Unter den kommunalen Leistungen ist die größte Ausgabenposition die der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für die Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II. Die KdU machen rund 90% aller Ausgaben aus und stehen auch deshalb weiterhin im Fokus der Betrachtung und Analyse.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Ausgaben für die KdU nach § 22 Abs. 1 und § 27 Abs. 3 SGB II in kumulierter Darstellungsweise. Aufgrund des auf die erste Hälfte des Dezembers fallenden Haushaltsabschlusses ergibt sich regelmäßig ein hoher Januarwert und ein entsprechend niedriger Dezemberwert. Dieses Buchungsverfahren wirkt sich auch auf die Berechnung der durchschnittlichen KdU je Leistungsempfänger/-in (LE) entsprechend aus.



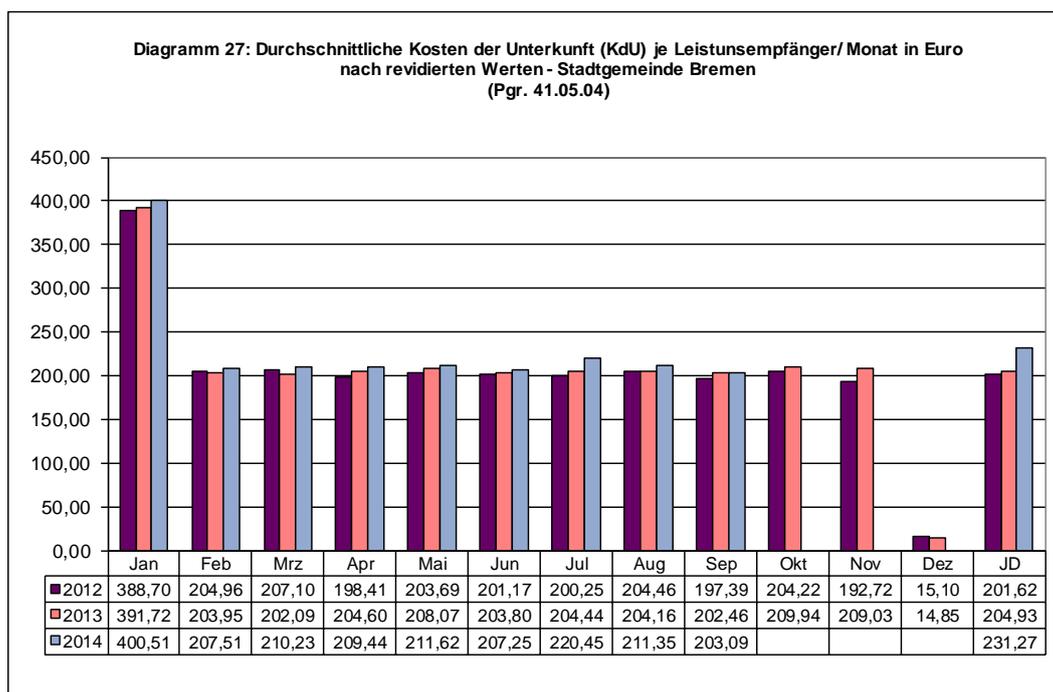
Seit 2011 steigen die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung kontinuierlich an. Die Entwicklung wird besonders deutlich, wenn man die Veränderungen bei der durchschnittlichen KdU je Leistungsempfänger/-in betrachtet. Lagen diese 2009 bei durchschnittlich rd. 188 Euro pro Leistungsempfänger/-in (revidierter Wert), so waren es im Mittel 2010 durchschnittlich rd. 190 Euro, 2011 waren es dann bereits rd. 196 Euro, in 2012 rd. 202 Euro und in 2013 bei rd. 205 Euro.

Steigerungen bei den Ausgaben für die KdU je Leistungsempfänger/-in lassen sich auch beispielhaft für die Städte Berlin und Hamburg sowie für den Durchschnitt aller 16 Großstädte feststellen. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, sind die starken Anstiege bei den KdU je Leistungsempfänger/-in, die sich 2009 gegenüber 2008 zeigen, so nicht mehr vorhanden. Im Durchschnitt aller Städte stiegen die Ausgaben an.

Durchschnittliche KdU je Leistungsempfänger/-in in Euro (gerundet)	Bremen	Berlin	Hamburg	Durchschnitt aller 16 Großstädte
2008	178	193	200	191
2009	188	198	210	197
2010	190	198	210	199
2011	196	203	214	203
2012	202	203	221	206
2013	205	209	222	212

Die Werte für 2014 können erst nach Freigabe und Veröffentlichung durch die großen Großstädte dargestellt werden.

Das nachfolgende Diagramm zeigt für die Stadtgemeinde Bremen die monatsbezogene Entwicklung der durchschnittlichen Ausgaben der letzten drei Jahre je Leistungsempfänger/-in.



Zum 1. November 2007 und zum 1. September 2008 hatte das Ressort auf der Basis von Wohnungsmarktanalysen die Richtwerte für die Miete neu festgesetzt. Ab dem 01.07.2009 galt infolge entsprechender Rechtsprechung zur Übernahme der Kosten der Unterkunft durch die Sozialgerichtsbarkeit eine Übergangsregelung, nach der neben den bereits bestehenden Richtwerten die Werte nach dem WOGG mit herangezogen und, wenn diese in der jeweiligen Fallkonstellation höher lagen als die Richtwerte der bremischen Verwaltungsanweisung zu § 22 SGB II, anerkannt wurden. Diese Übergangsregelungen wirkte sich aus auf Neufälle, auf Fälle, in denen Absenkungsverfahren liefen und auf diejenigen Fälle, bei denen eine Leistungsabsenkung auf den Richtwert nach Verwaltungsan-

weisung erfolgt war, die tatsächliche Miete jedoch höher lag. Die Übergangsregelung galt bis Ende 2013. Zum 01.01.2014 wurde eine neue Regelung in Kraft gesetzt.

Auch die Vermittlung in Arbeit führt nicht immer zur vollständigen Loslösung aus dem Bezug von SGB II-Leistungen (ca. ein Drittel der erwerbsfähigen Bezieher/-innen hatte 2013 ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit). Da Einkommen zunächst auf die Bundesleistungen angerechnet wird und erst dann auf die kommunalen Leistungen, führt dieses vielfach dazu, dass die Leistungsempfänger/-innen die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) ganz oder anteilig vom kommunalen Träger erhalten. Verringert sich infolge von Unterbrechungen oder niedrigerem Einkommensniveau (aus Erwerbstätigkeit, aber auch als Anspruch nach SGB III) das anzurechnende Einkommen, desto wahrscheinlicher ist es, dass die zu gewährende KdU im Zeitverlauf steigt.

Methodische Erläuterungen

Zahlen zu den Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger/-innen liegen bis einschließlich September 2014 revidiert vor. Betrachtet man das Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr, so ist der Jahresdurchschnittswert in der Stadtgemeinde Bremen sowohl bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) als auch bei den Leistungsempfänger/-innen (LE) leicht angestiegen. Trotz leichter Schwankungen liegt sowohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaft 2014 als auch die der Leistungsempfänger/-innen auf etwa gleichbleibendem Niveau, wobei sie bei den Leistungsempfänger/-innen im September auf ein Jahrestief zurückging.

Als Planwert werden revidierte Daten unterstellt (BG und LE und die darauf sich beziehenden Berechnungen). Für den jeweiligen Berichtszeitraum ausgewiesen wurden bis Ende 2010 vorläufige Daten, da revidierte nicht zeitnah zur Verfügung stehen. Somit konnte man Planwert und Berichtswert nicht direkt vergleichen. Ab 2011 weist die Bundesagentur für Arbeit (BA) keine vorläufigen Daten mehr aus. Statt dessen werden hochgerechnete Werte für die BG und LE veröffentlicht. Diese hochgerechneten Werte können nicht mit den Vorjahreswerten verglichen werden. Die hochgerechneten Werte geben zwar einen ersten Hinweis auf die Entwicklung bei den BG und LE. Diese Werte werden aber, sobald revidierte Werte vorliegen, nicht mehr angegeben und betrachtet. Auf eine Ausweisung der hochgerechneten Werte wird in diesem Bericht deshalb verzichtet.

Für die Berichterstattung 1-12/2014 werden deshalb Leistungskennzahlen und Berechnungen, die sich darauf beziehen (wie bspw. Ø KdU je LE) für den Zeitraum 1-9/2014 dargestellt, da die Werte 10-12/2014 noch nicht veröffentlicht sind.

Ausgaben Kosten der Unterkunft

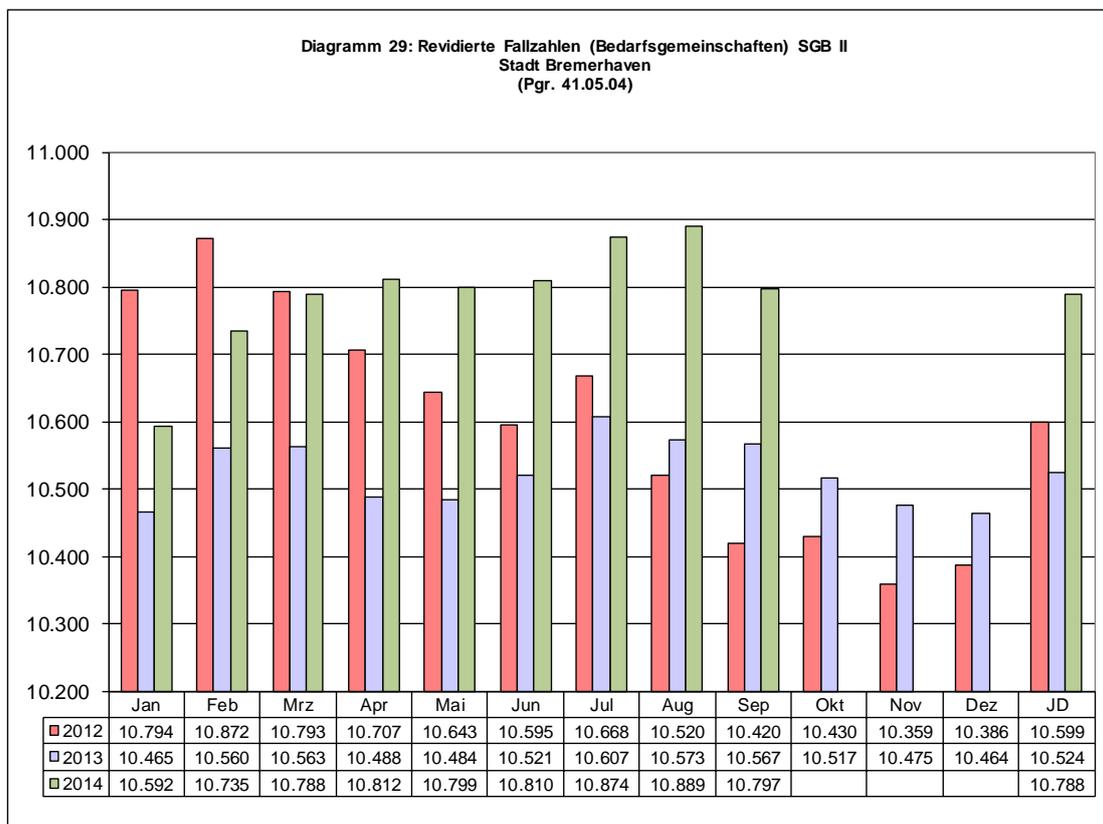
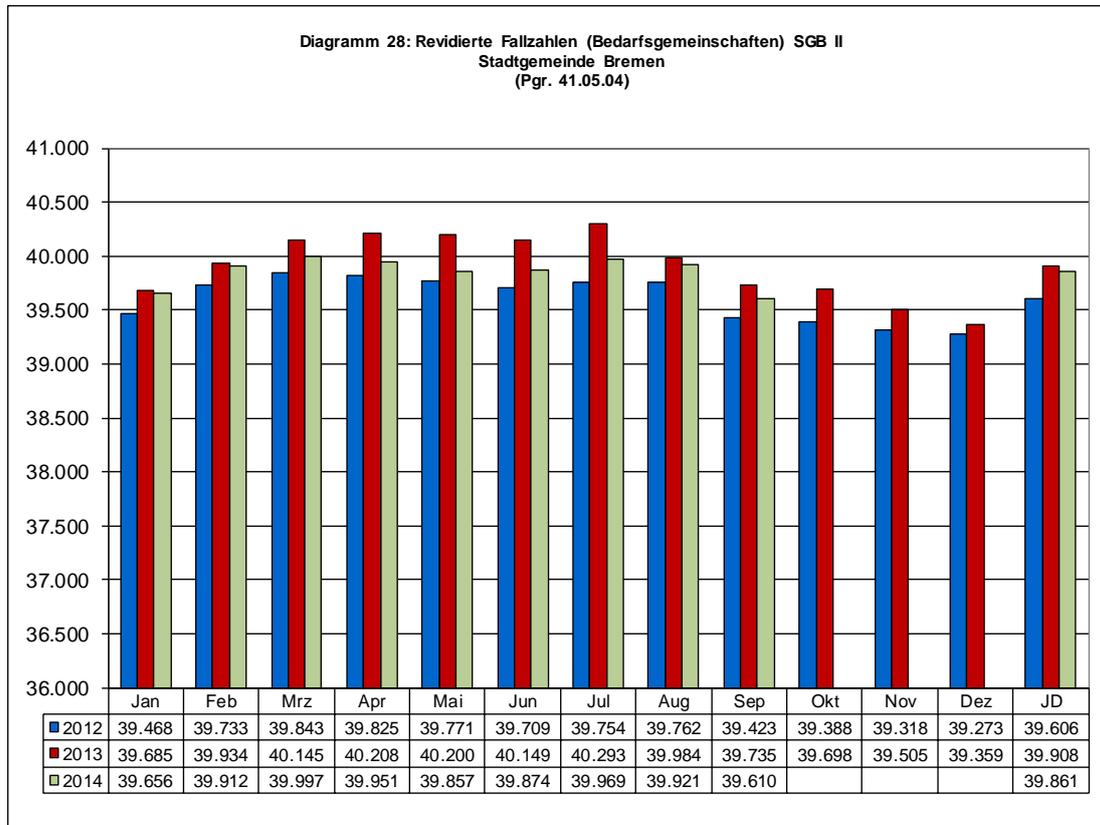
Die durchschnittlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung sind ebenfalls schwankend und liegen im IST 1-9/2014 je Leistungsempfänger/-in bzw. Bedarfsgemeinschaft über dem Planwert 2014 (durch die im Zusammenhang mit dem Haushaltsschluss im Dezember stehenden hohen Buchungen im Januar, ist der Durchschnittswert aber nur eingeschränkt aussagefähig). Für die Entwicklung der KdU gibt es verschiedene Gründe, vor allem sind weiterhin die Entwicklungen der Ausgaben bei den Einzelpositionen (Mieterhöhungen der Nettokaltmieten, Betriebskosten, Heizkosten) zu nennen. Fluktuation im Bestand der Leistungsempfänger/-innen - wie auch Umzüge - führen regelmäßig zu Ausgabensteigerungen, was insbesondere den höheren Mieten bei Neuverträgen geschuldet ist. Seit dem 01.01.2014 gilt eine neue Verwaltungsanweisung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung mit neuen Richtwerten.

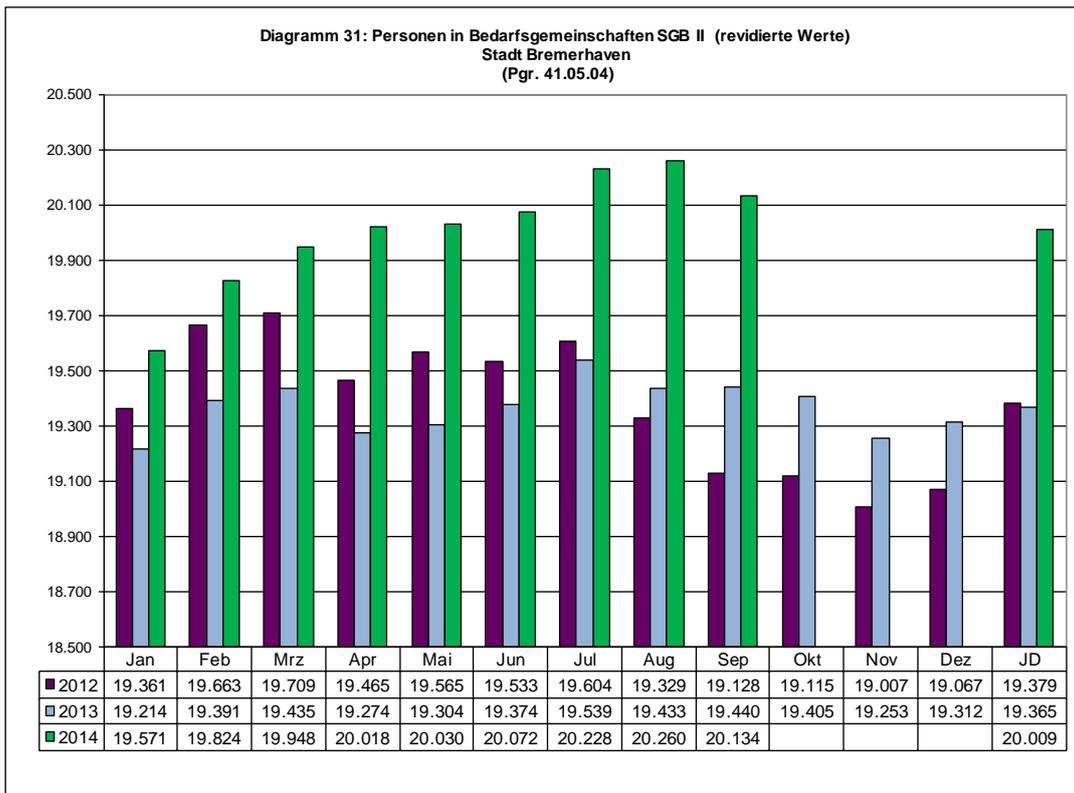
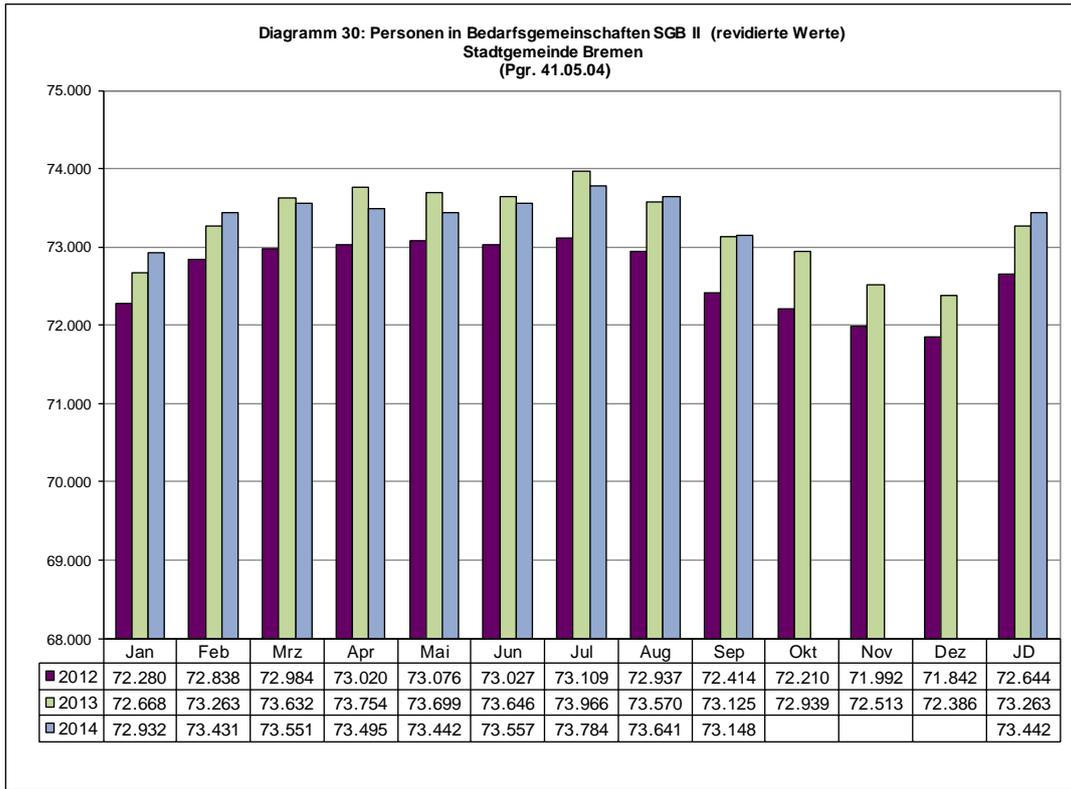
Leistungsempfänger/-innen und Bedarfsgemeinschaften

Wie bereits erwähnt ist ein wesentlicher Faktor für die Ausgabenentwicklung die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und Leistungsempfänger/-innen (LE). Daten hierzu liegen ebenfalls für 1-9/2014 vor.

Die Zahl der Leistungsempfänger/-innen und Bedarfsgemeinschaften ist in den ersten Monaten des Jahres angestiegen und liegt trotz Rückgang im September deutlich über den Planwerten. Ursache kann u.a. sein, dass die erwartete Loslösung von Personen aus dem Leistungsbezug SGB II (u. a. durch die Joboffensive) bislang nicht so eingetreten ist, wie angenommen. Hierfür gibt es vielfältige Gründe, so bleibt eine ergänzende Geldleistung notwendig und oftmals werden auch nach erfolgreicher

Integration weiterhin Kosten der Unterkunft und Heizung übernommen. Eine Rolle spielt zudem die Fluktuation. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden ebenso wie das Vermittlungsgeschehen im Jobcenter fortlaufend beobachtet.





Produktbereich 41.06 „Hilfen zur Gesundheit und sonstige Leistungen“

Im Produktbereich 41.06 werden die Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII (bisher Krankenhilfe) sowie verschiedene sonstige Sozialleistungen in den Produktgruppen 41.06.01 und 41.06.02 ausgewiesen. Die Leistungen sind i. W. gesetzlich nach dem SGB XII verpflichtet.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.06.01 „Hilfen zur Gesundheit“

41.06.01 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2011	2012	2013				
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben	13,0	11,4	11,1	11,9	12,9	11,9	-1,0

Die Ausgaben sind grundsätzlich konstant. Sie können jedoch aus den nachfolgend dargestellten Gründen und den unterschiedlichen Abrechnungszeitpunkten der großen Krankenkassen schwankend sein.

Durch umfangreiche Einzelfallprüfungen in 2011 und 2012 konnten Verbesserungen in der Datenlage erreicht werden. In diesem Prüfverfahren seitens des AfSD und den Kassen konnte eine Vielzahl an Fällen identifiziert werden, in denen das Betreuungsverhältnis nach § 264 SGB V abgemeldet werden konnte. Durch diese Abmeldungen wurden die Ausgaben deutlich reduziert. Die Kostensenkung hat jedoch Grenzen, da insbesondere die kostenintensiven Fälle, die keine Chance auf einen Wechsel in ein Versicherungsverhältnis haben, im Fallbestand verbleiben oder auch neu auftreten können.

Leistungen nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Hilfen zur Gesundheit) erhalten Personen in und außerhalb von Einrichtungen,

- die nicht krankenversichert sind und
- über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen.

Leistungsberechtigt sind vor allem erwerbsunfähige Personen und ältere Menschen. Die durchschnittlichen Behandlungskosten dieser Berechtigten liegen deutlich höher als die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – aufgrund der höheren Krankheitsrisiken – dieser Personengruppe. Hier wirken sich insofern die allgemeinen – durchschnittlichen – Kostensteigerungen im Gesundheitswesen deutlich höher aus.

Unter Berücksichtigung der Krankenversicherungspflicht seit dem 1. April 2007 (Gesundheitsstrukturreform-Gesetz) ist zwar langfristig mit einem Rückgang der anspruchsberechtigten Personen zu rechnen. Bisherige Berechtigte wurden allerdings in aller Regel von der Krankenversicherungspflicht nicht erfasst.

Mit wenigen Ausnahmen erfolgt eine Betreuung der Leistungsberechtigten durch die gesetzlichen Krankenkassen. Nur ausnahmsweise werden unter Beachtung enger Kriterien Leistungen der Hilfen zur Gesundheit direkt durch die Sozialhilfeträger erbracht. Diese Leistungen haben den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu entsprechen.

Eine Steuerung der Leistungen nach dem 5. Kapitel des SGB XII ist nur eingeschränkt möglich. Auf die Leistungsgewährung der Krankenkassen haben die Sozialhilfeträger kaum Einflussmöglichkeiten. Nur wenn Anhaltspunkte für eine unwirtschaftliche Leistungserbringung oder -gewährung vorliegen kann der Sozialhilfeträger von der jeweiligen Krankenkasse verlangen, die Angemessenheit der Aufwendungen zu prüfen und nachzuweisen.

Auch die Zahl der Leistungsberechtigten lässt sich nur eingeschränkt steuern. Im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen der Kapitel III und IV SGB XII geht es grundsätzlich um eine sachge-

rechte Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit, da beim Bezug von ALG II ein Krankenversicherungsverhältnis entsteht. Bei fehlender Erwerbsfähigkeit sind vor Bewilligung von Leistungen des 5. Kapitels stets die Möglichkeiten einer Pflichtversicherung, eines Familienversicherungsschutzes bzw. einer freiwilligen Krankenversicherung zu prüfen. Dies wird in der Praxis konsequent verfolgt.

Die Zahl der Krankenhilfeberechtigten beträgt im Berichtszeitraum 1.388 Personen (Dez. 2013: 1.467 Berechtigte) in Bremen und 60 Personen (Dez. 2013: 62 Berechtigte) in Bremerhaven (nur Teilausschnitt der Gesamtzahl in Bremerhaven). Da in der Regel jüngere Krankenhilfeberechtigte – mit niedrigen medizinischen Behandlungskosten – in die Pflichtversicherung wechseln, wird der Finanzbedarf für die Gesundheitshilfen nicht anteilig entlastet werden, da die älteren bzw. erwerbsunfähigen nicht-versicherten Personen deutlich höhere Krankenbehandlungskosten verursachen.

Entwicklung im Kennzahlenvergleich der Großstädte

Bei den durchschnittlichen jährlichen Ausgaben nach dem 5. Kapitel SGB XII pro Leistungsberechtigten lag Bremen 2013 mit 7.121 Euro unter dem Mittelwert im Kommunalen Kennzahlenvergleich von 9.053 Euro. Die Ausgaben in Hannover betragen 8.714 Euro, in Berlin 10.333 Euro und in Hamburg 9.238 Euro. Kennzahlen für das Jahr 2014 sind noch nicht veröffentlicht.

Die Zahl der Krankenhilfeberechtigten, die vom überörtlichen Sozialhilfeträger quotale finanziert wird, ist begrenzt auf betreute oder stationäre Wohnformen, für die auch Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege gewährt wird.

Produktgruppe 41.06.02 „Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen“

41.06.02 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2011	2012	2013				
Einnahmen	3,5	2,6	2,5	0,9	1,4	1,3	-0,1
Ausgaben	24,8	27,1	25,8	20,9	9,1	9,6	0,5

Durch die Verlagerung der Eingliederungshilfeleistungen minderjähriger Kinder in die PG 41.01.06 zum 01.01.2014 ist das Gesamtvolumen dieser Produktgruppe deutlich reduziert. Jedoch ist in dieser Produktgruppe die allgemeine Risikovorsorge von 10 Mio. Euro in den Sozialleistungen veranschlagt. Dieses Budget – im Anschlag enthalten – führt nicht zu Ausgaben, sondern wird im Jahresabschluss zur Abdeckung von Mehrausgaben an anderer Stelle herangezogen.

Die Zeitreihe ist aus diesen Gründen nur schwer in sich vergleichbar – das bereinigte Budget 2014 wurde jedoch eingehalten.

In der Produktgruppe 41.06.02 sind eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungsarten verortet:

1. Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Bremen und Bremerhaven:

- Bei den Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. Kap. 8 SGB XII handelt es sich um - entgeltfinanzierte - ambulante und stationäre Betreuungsleistungen, die von freien Trägern in Bremen für diesen Personenkreis erbracht werden.
- Ferner werden für diese Zielgruppe Existenzsicherungsleistungen gem. § 27b SGB XII in Dauerwohnheimen für Bremen dargestellt.
- Darüber hinaus ist in der Produktgruppe der quotale Finanzierungsanteil des üöSHT Land Bremen für ambulante und stationäre Betreuungsleistungen gem. Kap. 8 SGB XII in Bremerhaven enthalten.
- Ausgaben für das Modellprojekt der aktivierenden Hilfen gem. § 11(3) SGB XII in Bremen werden – zunächst für die Dauer des Modellvorhabens – ebenfalls in dieser Produktgruppe dargestellt.
- Seit 2012 werden in dieser Produktgruppe auch Zuwendungshaushaltsstellen geführt, die fachlich dem 8. Kap. SGB XII zuzuordnen sind. Hierunter fallen die Zuwendungen für die Straffälligenbetreuung und die Gefährdetenhilfe.

2. Kostenerstattungen an Krankenkassen für Kosten von Schwangerschaftsabbrüchen für bedürftige Frauen:

Die Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen resultiert aus dem Schwangeren-Familien-Änderungsgesetz (SFHÄndG). Danach haben bedürftige Frauen Anspruch auf kostenfreie Schwangerschaftsabbrüche. Bedürftig sind Frauen, wenn sie bestimmte – jährlich vom Bundesfamilienministerium festgesetzte – Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Nach dem SFHÄndG sind für die Antragsprüfung und Ausstellung der Kostenübernahmescheine die gesetzlichen Krankenkassen zuständig. Von dort wird auch die Begleichung der Arztrechnungen vorgenommen. Im Wege der Kostenerstattung holen sich die Krankenkassen die verauslagten Kosten von dem Land wieder, in dem die Frau wohnt.

3. Sonstige Eingliederungshilfe:

Hierunter fallen insbesondere die gerontopsychiatrischen Zusatzentgelte nach § 53 SGB XII. Insgesamt werden in Bremen etwa 80 Plätze in drei Pflegeeinrichtungen hierfür bereitgehalten. Weitere Leistungen der „sonstigen Eingliederungshilfe“ sind medizinische Rehabilitation nach § 54 (1) SGB XII i. V. m. § 26 SGB IX sowie Leistungen für ambulante Teilhabeleistungen und kleinere Hilfsmittel, die nicht anderen Eingliederungshilfebereichen zugeordnet werden können.

4. Einzelleistungen nach SGB XII bzw. auf Basis anderer Rechtgrundlagen:

Auch die Erstattung der Personalkosten gemäß den Bestimmungen des Bremer Ausführungsgesetzes SGB XII (BremAG SGB XII) für Bremerhaven sowie die Erstattung für die Schuldnerberatung in Bremerhaven werden in dieser Produktgruppe gebucht. Neben den oben stehenden Leistungen fallen in dieser Produktgruppe noch Leistungen gem. § 73 SGB XII und Leistungen nach § 74 SGB XII (hier nur für den Personenkreis mit Wohnleistungen nach dem 6.-8. Kap.) an.

Aufgrund der Vielzahl verschiedener Leistungen sind die Ausgaben in dieser Produktgruppe immer gewissen Schwankungen ausgesetzt.

Produktbereich 41.07 „Hilfen für Sucht-, Drogen-, psychisch Kranke“

Im Produktbereich 41.07 werden i. W. die Eingliederungshilfen nach dem SGB XII für psychisch und suchtkranke Menschen, die Erstattung von Sozialleistungen gem. Brem. Ausführungsgesetz zum SGB XII an die Stadtgemeinde Bremerhaven (Produktgruppe 41.07.02) und die Leistungen des Maßregelvollzugs ausgewiesen (Produktgruppe 41.07.03). Die Leistungen sind i. W. nach dem SGB XII u. a. Gesetzen verpflichtet.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.07.02 „Sozialpsychiatrische Leistungen“

41.07.02 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2011	2012	2013				
Einnahmen	1,0	1,5	1,6	1,5	1,4	1,5	0,1
Ausgaben	46,6	46,7	48,5	48,2	50,6	50,4	-0,2

Die Einnahmen und Ausgaben 2014 entsprechen den Erwartungen.

Bundesgesetzlich ist geregelt, dass für die Zielgruppe der psychisch kranken, sucht- und drogenkranken Menschen nach dem SGB ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe besteht. Ziel ist nach § 53 SGB XII die Verhütung einer psychischen Erkrankung/Behinderung bzw. deren Beseitigung oder Mil-

derung der Folgen. Einen Anspruch haben zudem Personen, die von einer psychischen Erkrankung, Sucht- oder Drogenkrankung mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit bedroht sind.

Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfeleistungen für seelisch behinderte Menschen

Ein Kennzahlenvergleich ist dadurch erschwert, dass die Con_sens-Kennzahlen nur ansatzweise zwischen Behinderungsarten differenzieren, d. h. Leistungen für seelisch Behinderte werden nicht gesondert erfasst. Erschwerend kommen strukturelle Unterschiede im kommunalen Leistungsgefüge und unzureichende Normierungen der Datenerhebung hinzu. Darüber hinaus haben nicht alle Teilnehmer differenzierte Daten zu den Erhebungen geliefert.

Die auf die Gruppe der Leistungsempfänger/-innen pro 1000 Einwohner bezogenen Kennzahlen der letzten Jahre (vgl. Con_sens Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2012. Der Bericht 2013 liegt noch nicht vor.) lassen dennoch folgende Schlussfolgerungen zu:

- Bei den stationären Maßnahmen (Heimwohnen) der Stadtstaaten liegt Bremen - Leistungsbe-rechtigte pro 1000 Einwohner - (3,33) vor Hamburg (2,74) und Berlin (1,69). Der Mittelwert liegt bei 2,52.
- Die ambulanten Maßnahmen (Betreutes Wohnen) sind in der Stadtgemeinde Bremen gut aus-gebaut und liegen in der Zahl der Leistungsberechtigten pro 1000 Einwohner über dem Durch-schnitt der Teilnehmer des Kennzahlenvergleiches: Bremen (2,51), Hamburg (4,72), Berlin (3,08), Mittelwert (1,84). Mit einem mittleren Betreuungsschlüssel von etwa 1:6 weist die Stadt-gemeinde Bremen im Betreuten Wohnen einen hohen Betreuungsstandard aus.
- Bei den Leistungsberechtigten pro 1000 Einwohner im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinder-te Menschen (WfbM) liegt Bremen mit großem Abstand (5,19) vor Berlin (3,41) und Hamburg (3,36). Der Mittelwert liegt bei 4,95.

Kommunaler Vergleich Bremen/ Bremerhaven

Mit Inkrafttreten des Brem. Ausführungsgesetzes zum SGB XII und der damit verbundenen quoten-mäßigen Beteiligung des Landes an den Ausgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe werden neu geschaffene Maßnahmen vor der Umsetzung in den Kommunen im Gemeinsamen Ausschuss fachlich und kostenmäßig erörtert und votiert. Im Verlauf der letzten Jahre ist die Kostentransparenz in Bre-merhaven gestiegen. Platzzahlsteigerungen sind insbesondere im Betreuten Wohnen für psychisch kranke Menschen in Bremen und Bremerhaven erfolgt. In Bremerhaven konnte bei psychisch Kranken insbesondere aus dem stationären Bereich durch Einführung neuer Maßnahmen in den kostengünsti-geren ambulanten Bereich umgesteuert werden.

Steuerungsmaßnahmen

Die Steuerungsstellen Psychiatrie/ Sucht und Drogenhilfe im Gesundheitsamt prüfen alle Hilfepläne und intervenieren bei fraglicher Plausibilität. Weiterhin werden laufend alle steuerungsrelevanten Da-ten zentral erhoben und analysiert. Bei Drogenabhängigen erfolgt die Begutachtung durch die ehe-mals städtischen Drogenberatungsstellen. Eine Änderung ist hier nicht geplant.

Ziel ist die Optimierung und Standardisierung des Begutachtungsverfahrens und damit eine noch passgenauere Hilfebedarfsermittlung für psychisch kranke und suchtkranke, behinderte Menschen. Dazu werden intensive Gespräche mit den Psychiatrischen Kliniken geführt. Das Konzept eines psy-chiatrischen Begutachtungsschwerpunktes im Gesundheitsamt ließ sich nicht realisieren, weil die ausgeschriebenen Arztstellen nicht besetzt werden konnten. Es werden weiterhin gemeinsam mit den psychiatrischen Kliniken Möglichkeiten gesucht, die Zugangssteuerung und das Begutachtungsverfah-ren zu verbessern.

Das Land Bremen hat im bundesweiten Vergleich in der Umsetzung der Psychiatriereform frühzeitig eine Spitzenposition eingenommen. Damit wurden die Voraussetzungen u. a. für die Enthospitalisie-rung psychisch Kranker im Land Bremen geschaffen. Neben dem Aufbau von komplementären Ein-richtungen wurden auch insbesondere im Bereich der WfbM Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen

für diesen Personenkreis geschaffen. Insofern ist davon auszugehen, dass sich in den kommenden Jahren die Versorgungsdichten angleichen werden. Die Steuerungsstelle Psychiatrie und Sucht ist im Fachausschuss der WfbM vertreten, um aus fachlicher Sicht auf die Übernahme psychisch kranker Menschen in den Eingangs- bzw. Arbeitsbereich der Werkstatt Einfluss zu nehmen. Da ein Rechtsanspruch nach dem SGB auf Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte besteht, ist eine Zugangssteuerung nur begrenzt umzusetzen. Durch den Ausbau von niedrigschwelligen Zuverdienstarbeitsplätzen (aktivierende Maßnahmen im Rahmen von § 11(3) SGB XII) ist seit 2009 eine weitere sinnvolle, therapieunterstützende Maßnahme zur Begrenzung der Nachfrage nach Werkstattplätzen geschaffen worden. Darüber hinaus wird durch Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten innerhalb einer teilstationären Beschäftigungswerkstatt (WeBeSo) vermehrt eine Alternative zur WfbM angeboten.

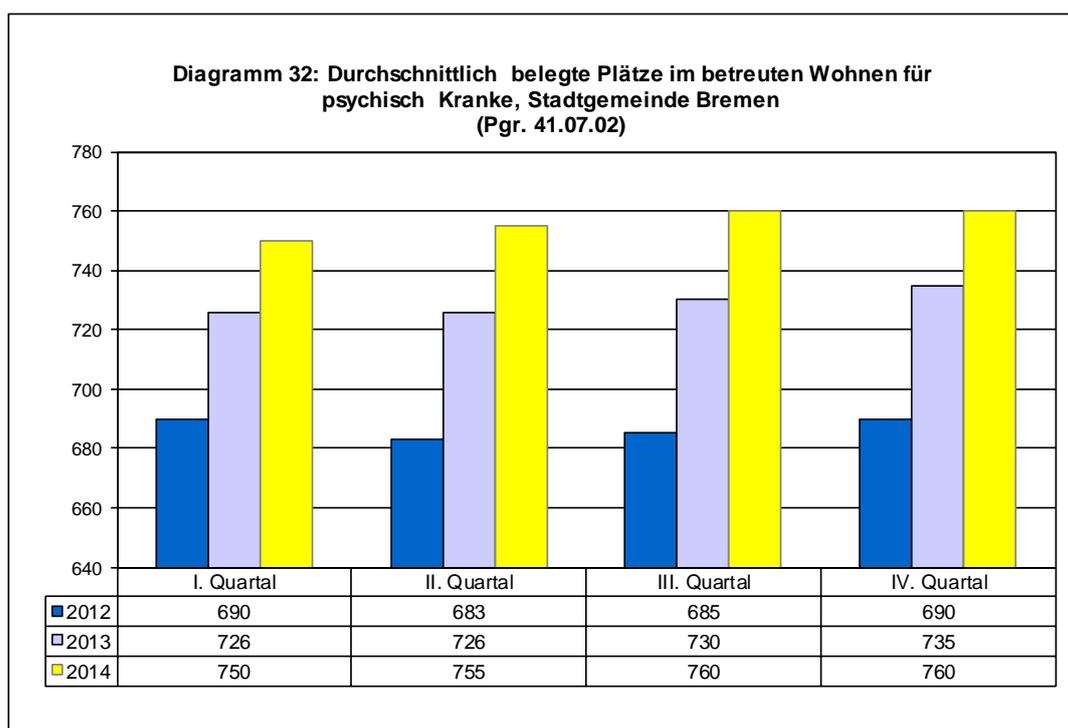
Stadtgemeinde Bremen

Die Kostenentwicklung basiert insbesondere auf

- Fallzahlsteigerungen im Betreuten Wohnen für psychisch Kranke und Suchtkranke sowie
- dem weiteren Anstieg von zusätzlichen Beschäftigungsmaßnahmen vor allem der auswärtigen Leistungserbringer im heimstationären Bereich.

Im ambulant Betreuten Wohnen für Drogenabhängige hat es bei Fall- und Platzzahlen seit 2011 kaum Veränderungen gegeben.

Beispielhaft hat sich die jeweilige Durchschnittsbelegung (Platzzahlen) im Betreuten Wohnen in der Stadtgemeinde Bremen wie folgt entwickelt:



1. Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen

Der seit Jahren zu beobachtende Trend einer stetigen Zunahme von Plätzen im Betreuten Wohnen für psychisch kranke Menschen setzt sich weiter fort. Im Durchschnitt lag die Steigerungsrate in den Jahren 2004 bis 2014 bei rund 4% jährlich. Gesondert erfasst werden seit 2010 Plätze im Betreuten Wohnen außerhalb Bremens mit aktuell 24 Plätzen.

Möglichkeiten der Kostenbegrenzung liegen aus Sicht der Gutachter und der Steuerungsstelle u. a. in der geplanten Einführung einer Hilfebedarfsgruppe unterhalb des derzeit niedrigsten Schlüssels von 1:8. Weiterhin sollten seitens der Behandlungszentren verbindliche Angebote entwickelt werden, die

einen Ausstieg aus dem Betreuten Wohnen erleichtern. Zusätzlich sollte modellhaft erprobt werden, ob eine Kostenbegrenzung durch die Vereinbarung von Trägerbudgets erreicht werden kann.

Der Tendenz von SGB V-Leistungserbringern, ambulante SGB V-Leistungen für schwer psychisch Kranke und Suchtkranke in den Eingliederungshilfebereich zu verschieben, sollte auf übergeordneter Ebene entgegengewirkt werden. Hier geht es insbesondere um die Abgrenzung von Eingliederungshilfen zum Wohnen von der ambulanten psychiatrischen Pflege, Soziotherapie und Leistungen psychiatrischer Institutsambulanzen.

2. Wohnheime für psychisch kranke Menschen (in Bremen und außerhalb)

Im Zeitraum Jan.-Dez. 2014 lag die Durchschnittsbelegung in Heimen in Bremen bei 190 Plätzen und damit etwa auf dem Niveau des Vorjahreszeitraumes. In Heimen außerhalb Bremens blieb die Belegung mit 105 Plätzen gegenüber dem Vorjahreszeitraum (106 Plätze) annähernd gleich. Das Angebot an bremischen Heimplätzen ist seit Jahren weitgehend konstant. Um dem Prinzip einer möglichst gemeindenahen Versorgung auch weiterhin Geltung zu verschaffen – u. a. mit dem Vorteil einer besseren Fallsteuerung – sollte geprüft werden, ob das Heimangebot in Bremen weiter zu differenzieren ist. Unterstützt werden sollen vor allem Modellprojekte, die einen Wechsel von stationärer zu ambulanter Betreuung erleichtern.

3. Betreutes Wohnen für Suchtkranke

Mit aktuell 101 durchschnittlich belegten Plätzen blieb in diesem Maßnahmebereich die Platzzahl gegenüber dem Vorjahreszeitraum annähernd gleich (102).

4. Übergangswohnheime für Suchtkranke

Mit aktuell durchschnittlich 44 belegten Plätzen ist die Belegung gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

5. Wohnheime für Suchtkranke (in Bremen und außerhalb)

Aktuell beträgt die Durchschnittsbelegung 85 Plätze in Heimen in Bremen (Vorjahr: 82), in Heimen außerhalb Bremens sind es 24 Plätze (Vorjahr: 23).

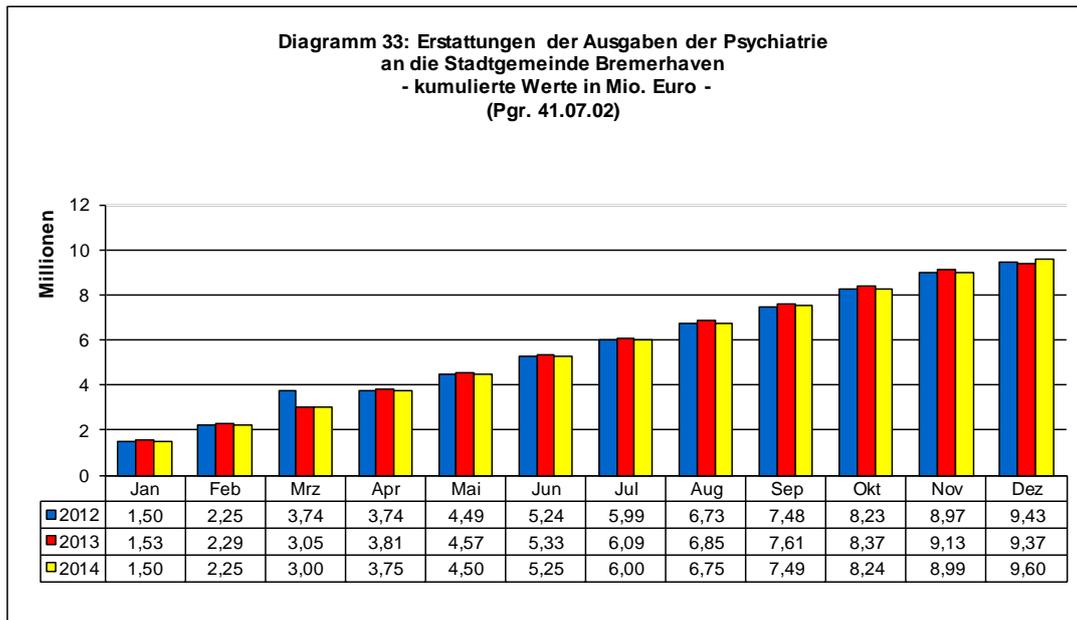
6. Betreutes Wohnen für drogenabhängige Menschen

Bei 153 durchschnittlich belegten Plätzen ist gegenüber den Vorjahren ein jeweils geringer, aber kontinuierlicher Rückgang festzustellen.

7. Wohnheime für drogenabhängige Menschen

Gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert sank die Platzzahl um 1 auf 80 Plätze. Hintergrund des Anstiegs in den Vorjahren war vor allem die längere Lebenserwartung multimorbider Drogenabhängiger. Bis Anfang 2013 konnte nur in auswärtige Wohnheime vermittelt werden. Mit dem Haus Rockwinkel, das im März 2013 den Betrieb aufgenommen hat, steht nun auch ein stationäres Angebot in Bremen für drogenabhängige Menschen zur Verfügung. Dieses wurde im Jahr 2014 mit durchschnittlich 19 belegten Plätzen genutzt.

Stadtgemeinde Bremerhaven:



Bei den unterjährig an die Stadtgemeinde Bremerhaven handelt es sich um Abschlagzahlungen.

Die Nettoausgaben nach Quote für Jan. – Dez. 2014 sind gegenüber dem Vergleichszeitraum um 2,5% gestiegen. Hintergrund ist eine Erstattung des Bundes für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII. Die Leistungsentwicklung ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum ohne Berücksichtigung der Grundsicherung um 7,8% angestiegen.

Beispielhaft hat sich die jeweilige Belegung in der Stadtgemeinde Bremerhaven wie folgt entwickelt:

1. Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen

Im Betreuten Wohnen ist seit 2008 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Ursache für diesen Anstieg ist mehrdimensional und auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- a) Übergänge aus der ambulanten Soziotherapie (SGB V-Leistung) in das Betreute Wohnen, insbesondere von Personen mit einem begrenzten Hilfebedarf. Soziotherapie wird in Bremerhaven seit dem 01.01.2008 von einem Leistungserbringer angeboten. Seit dem 01.07.2012 gibt es einen weiteren Anbieter für ambulante Soziotherapie gem. SGB V.
- b) Wechsel vom stationären Wohnen in das Betreute Wohnen. Diese Wechsel stehen häufig in Zusammenhang mit zwei Modellprojekten zur Ambulantisierung und sind beabsichtigt.
- c) Bei einer relevanten Anzahl von Personen im Grenzbereich psychisch krank/ geistig behindert sind in der Vergangenheit fachlich begründete Veränderungen der Zielgruppe vorgenommen worden.
- d) Die Inanspruchnahme des Betreuten Wohnens außerhalb von Bremerhaven für einen kleinen Personenkreis.
- e) Strittige Kostenerstattungsfälle gem. § 98 Abs. 5 SGB XII zulasten des Sozialhilfeträgers Bremerhaven.
- f) Übernahme der Fälle „Führungsaufsicht“ ab Januar 2012.

Die Fallzahl im Betreuten Wohnen in Bremerhaven verzeichnet mit durchschnittlich 250 Fällen im Vergleich zu 224 für den entsprechenden Vorjahreszeitraum einen weiteren Zuwachs.

Für die Zielgruppe, die durch Überleitung aus der zeitlich begrenzten ambulanten Psychotherapie (SGB V-Leistung) in das Betreute Wohnen gelangt, ist im September 2010 das Modellprojekt „Betreutes Wohnen mit einem Schlüssel von 1:12 für psychisch kranke Menschen im Anschluss an Leistungen der Psychotherapie“ gestartet worden. Das Modellprojekt hat inzwischen bestätigt, dass in einzelnen Fällen nach Beendigung des Betreuten Wohnens (i. d. R. 6 Monate) eine Verselbständigung gelingen kann. Mit der Einführung und Umsetzung entgeltrelevanter Hilfebedarfsgruppen im Bereich Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen wird das Modellprojekt 2015 beendet. Künftig wird der Betreuungsschlüssel 1:12 im Regelverfahren durch die HBG 1 abgebildet. Inwieweit sich die Effekte des Modellprojekts fortsetzen bleibt abzuwarten.

Die hohe Fallzahlsteigerung im Betreuten Wohnen bleibt als ein dringliches strategisches Steuerungsproblem in der Eingliederungshilfe bestehen. Wirksame operative Steuerungsinstrumente zur Begrenzung der Fallzahlen im Betreuten Wohnen stehen derzeit nicht zur Verfügung. .

2. Wohnheime für psychisch kranke Menschen

Die durchschnittliche Belegung von Wohnheimplätzen in Bremerhaven stagniert seit 2011 und liegt bei 84 belegten Plätzen im Zeitraum 1-12/2014. Der stationäre Bereich wird entlastet durch das Modellprojekt Betreutes Wohnen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:3 und einer Kapazität von 15 Plätzen. Mit der Einführung und Umsetzung entgeltrelevanter Hilfebedarfsgruppen im Bereich Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen wird das Modellprojekt 2015 beendet. Künftig wird der Betreuungsschlüssel 1:3 im Regelverfahren durch die HBG 4 abgebildet.

Die Belegung von Wohnheimplätzen außerhalb ist gleichgeblieben und liegt im Zeitraum Januar bis Dezember bei durchschnittlich 37 belegten Plätzen zu 40 Plätzen im Vorjahr. Bei der Bewertung der auswärtigen stationären Wohnraumversorgung muss berücksichtigt werden, dass ein Wohnheim an der nördlichen Landesgrenze in Niedersachsen zahlreiche Personen aus Bremerhaven versorgt. Es handelt sich um eine wohnortnahe Versorgung.

3. Beschäftigte psychisch Kranke in einer WfBM

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Jahr 2014 ist von 155 im Jahr 2013 auf 167 (8%) gestiegen. Weiterhin hat sich der Pflegesatz rückwirkend ab 2013 erhöht, der aber erst 2014 kassenwirksam wurde.

4. Betreutes Wohnen für Suchtkranke

Die durchschnittliche Fallzahl in diesem Bereich ist um 1 Platz leicht gesunken und liegt im Zeitraum Januar bis Dezember 2014 bei 11 Fällen.

5. Wohnheime für Suchtkranke (in Bremerhaven und außerhalb)

Mit 30 durchschnittlich belegten Plätzen in Wohnheimen in Bremerhaven ist im Zeitraum Januar bis Dezember 2014 eine reduzierte Belegung gegenüber der durchschnittlichen Belegung im Zeitraum Januar bis Dezember 2013 (38 Plätze) zu verzeichnen. Die durchschnittliche Belegung von Wohnheimen außerhalb Bremerhavens ist mit 21 belegten Plätzen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1 Platz zurückgegangen.

Produktgruppe 41.07.03 „Kosten des Maßregelvollzuges“

41.07.03 (in Mio. Euro)	IST	IST	IST	Anschlag	Schätzung (Stand: 7/2014)	IST	Abweichung Schätz../ IST
	2011	2012	2013				
Einnahmen	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Ausgaben	17,7	15,9	15,9	17,2	17,0	17,4	0,4

Die Ausgaben 2014 entsprechen den Erwartungen. Über die Jahre hinweg sind die Ausgaben –bei einer grundsätzlichen ansteigenden Tendenz insbesondere aufgrund allgemein steigender Kosten – in etwa stabil. Sie sind jedoch Schwankungen unterworfen.

Der Maßregelvollzug dient der Besserung, Sicherung und Rehabilitation von psychisch oder suchtkranken Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung eine rechtswidrige Tat begangen haben. Der Maßregelvollzug findet in Kliniken für Forensische Psychiatrie statt. Die Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik sowie die Aufhebung der Unterbringung werden von einem Strafgericht angeordnet. Steuerungsmöglichkeiten bestehen daher nicht. Der Ausgabenverlauf gestaltet sich jahresübergreifend oftmals schwankend.

Für die Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik bestehen neben den bundesgesetzlichen Regelungen im Strafgesetzbuch (§§ 63, 64 StGB) und der Strafprozessordnung (StPO) auch landesgesetzliche Regelungen. Gemäß dem Bremischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Kranken (PsychKG) ist der Senator für Gesundheit zuständig für die Durchführung des Maßregelvollzuges. Die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost gGmbH hat als Forensische Klinik die zum Maßregelvollzug verurteilten psychisch oder suchtkranken Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrecher nach dem PsychKG aufzunehmen, zu behandeln und zu sichern. Die hierfür entstehenden Kosten werden von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen getragen.

Für den Kreis der einstweilig im Maßregelvollzug nach § 126a StPO unterzubringenden Personen werden die Kosten der vorläufigen Unterbringung vom Senator für Justiz und Verfassung getragen. Die aktuelle Entgeltvereinbarung mit der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost gGmbH wurde über 129 vollstationäre Plätze abgeschlossen.

Die Produktgruppe umfasst alle Ausgaben für Patientinnen und Patienten aus dem Land Bremen, die im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug untergebracht sind

- in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (einschließlich der Kosten für Barbeiträge und Krankenhilfe nach dem SGB XII),
- in Einrichtungen anderer Bundesländer und
- in Nachsorgeeinrichtungen unter laufender Maßregel wie z. B. in der Forensischen Wohngemeinschaft (die Fallzahlen sind im nachfolgenden Diagramm „Fallzahlen Forensik“ enthalten).

Nach Aufhebung der Maßregel durch Gerichtsbeschluss tritt in der Regel Führungsaufsicht nach dem StGB ein. Die Patientinnen und Patienten erhalten dann in der Regel Leistungen der Produktgruppe 41.07.02.

Zu den einzelnen ausgewählten Bereichen:

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie

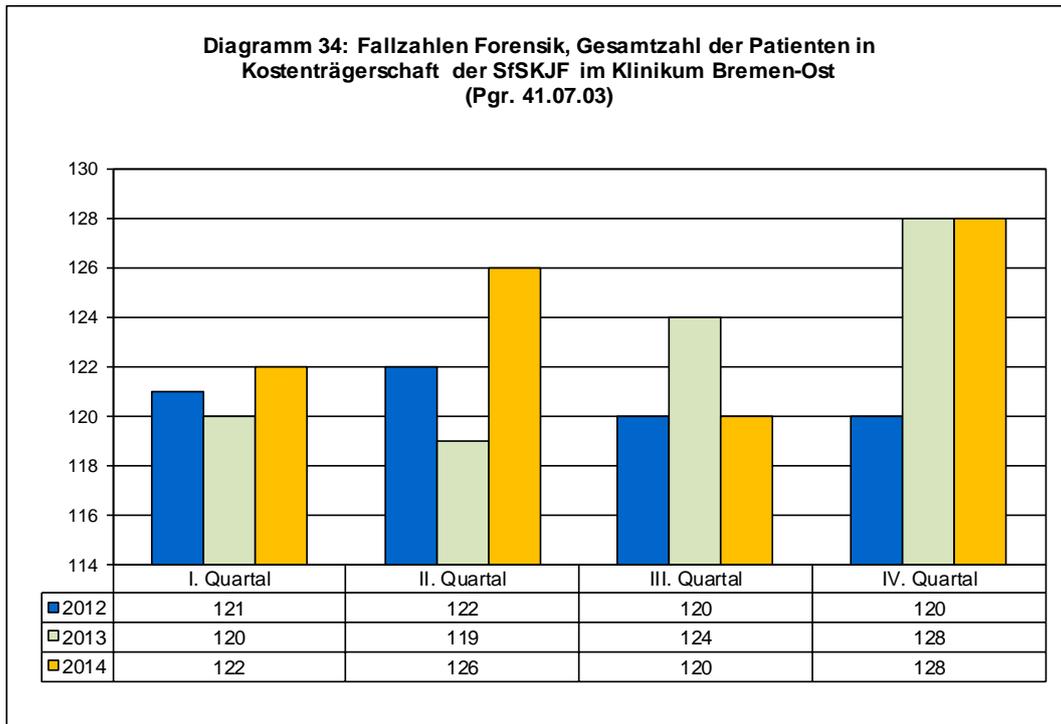
Die Ausgaben für die Entgelte der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie 2014 sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen, was auch auf eine höhere Belegung zurückzuführen ist. Die Entgelte 2014 sind um 3,4% angestiegen. Die Belegung von Patienten nach §§ 64, 64 StGB zum Stichtag 31.12.2014 ist gegenüber der Belegung zum vergleichbaren Stichtag 2013 gleichgeblieben. In der Durchschnittsbelegung, anhand der monatlichen Stichtagsbelegung, ist eine leichte Steigerung (2,75 %) in der Belegung von Patienten in bremischer Kostenträgerschaft eingetreten.

Forensische Wohngemeinschaften

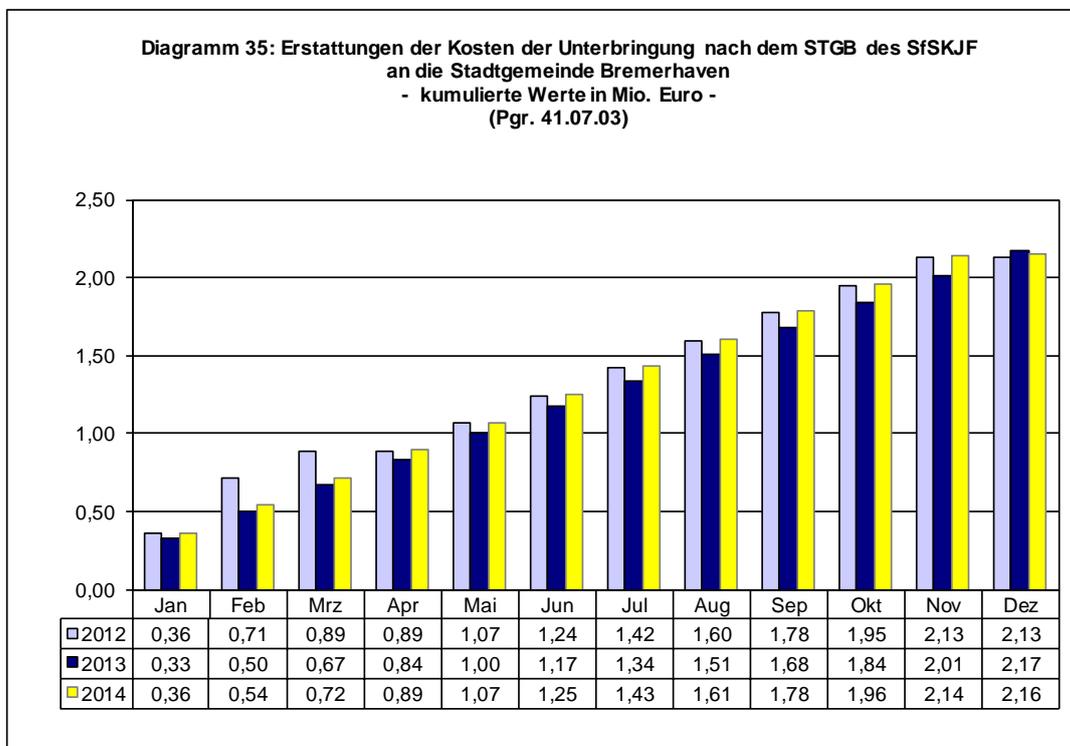
Aufgrund von verstärkten Entlassungen aus dem klinischen Bereich (auf Anordnung der Gerichte) sind die Kosten für die extramuralen Einrichtungen (Forensische Wohngemeinschaften) kontinuierlich angestiegen. Die verstärkte Entlassung von Patienten in den ambulanten Versorgungsbereich des Maßregelvollzuges entspricht der Zielsetzung des Hauses und soll Kostenanstiege im stationären Bereich abfedern. Aktuell ist das Land Bremen Kostenträger für 42 Plätze in Forensischen Wohngemeinschaften.

Forensische Nachsorge

Insgesamt werden derzeit 101 Patienten über die Forensische Nachsorge betreut. Die Leistungen hierfür erfolgen aus der Produktgruppe 41.07.02.



Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich jeweils um eine Stichtagsbetrachtung zum Ende des Quartals. Von den 128 Patienten in der Forensik stammen 16 Patienten aus Bremerhaven. Außerhalb des Landes Bremen waren zum o. g. Stichtag insgesamt 9 Maßregelvollzugspatienten untergebracht



Übersicht über maßgebliche Steuerungsmaßnahmen

I. Übergeordnete allgemeine Steuerungsansätze

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	Prävention	<p>Eine erste Steuerungsstrategie zur Reduzierung des Ausgabezuwachses allgemein besteht vor diesen Hintergründen darin, Bedarfe an Sozialleistungen durch eine präventiv ausgerichtete Politik zu verringern. Die Bremer Sozialpolitik versucht daher z. B. Wohnungsverluste zu vermeiden statt Obdachlosigkeit zu finanzieren, älteren Menschen Hilfen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit anzubieten etc., Selbsthilfestrukturen und Nachbarschaftshilfen zu unterstützen und vorgelagerte Hilfesysteme (z. B. Pflegeversicherung) vorrangig zu nutzen.</p>	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.
2.	Ausgestaltung der Hilfesysteme	<p>Eine zweite Ebene der Steuerung ist die Gestaltung der jeweiligen Hilfesysteme. Hier sollen in der Regel ambulante Angebote vorrangig entwickelt und angesprochen werden, denn stationäre Hilfen sind nicht nur teurer, sondern schränken auch die Selbständigkeit und Selbstbestimmungsmöglichkeiten ein. Die Hilfesysteme werden zudem differenziert und als gestuftes System konstruiert, um bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können und Überversorgungen zu vermeiden. Die einzelnen Angebote sind dann mit den Trägern so zu verhandeln, dass sie möglichst hohe Qualität zu günstigen Preisen bieten. Mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) wird regelmäßig mit dem Ziel verhandelt, die Pflegesätze in Bremen so moderat zu steigern, dass auch wenn möglich dadurch ein Beitrag zur Haushaltssanierung geleistet werden kann.</p>	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.

3.	Fallsteuerung	Als dritte Steuerungsebene ist die Fallsteuerung zu nennen. Hier geht es darum, den einzelnen Anspruchsberechtigten die notwendige und geeignete Hilfe zu vermitteln, Selbsthilfemöglichkeiten auszuloten und ggf. zu aktivieren.	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.
4.	„Ambulant vor stationär“	Allgemeiner grundsätzlicher Handlungsansatz für viele Hilfen, da ambulante Leistungen grundsätzlich kostengünstiger sind, als stationäre.	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.
5.	Vergleiche und Benchmarking	Teilnahme am Benchmarking der 16 großen Großstädte Deutschlands sowie am IKO-Vergleichsring usw., um Trends und Ideen anderer Städte mitzubekommen, und den fachlichen Austausch zu haben.	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.

II. Übergeordnete Ansätze im Entgeltbereich

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	Begrenzung von Kostensteigerungen	Entgelte sind die gesetzlich vorgesehene Finanzierungsform für Dienstleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Pflege, auf die bei Bedarf ein individueller Rechtsanspruch besteht. Sie müssen eine bedarfsgerechte Hilfe ermöglichen und einer leistungsgerechten Vergütung entsprechen. Die Bedarfsgerechtigkeit ist durch ausreichende Leistungsstandards (Betreuungszeiten; Betreuungspersonalschlüssel) zu gewährleisten; die Vergütung gilt als leistungsgerecht, wenn die entgeltwirksamen Kosten wirtschaftlich und sparsam kalkuliert sind und sich im sog. externen Vergleich mit den Entgelten anderer Anbieter als angemessen erweisen. Das bedingt bei Entgeltverhandlungen zwei durch umfangreiche Rechtsprechung näher definierte Stufen der Wirtschaftlichkeitsprüfung: 1. Interner Vergleich, der festzustellen hat, ob die vom Einrichtungsträger	Laufend.	Aufgrund der Komplexität nicht bezifferbar.

	<p>voraus kalkulierten Kosten plausibel und nachvollziehbar sind; 2. externer Vergleich, um festzustellen, ob die resultierenden Entgelte im Verhältnis zu denen von Vergleichsanbietern das Kriterium der "Marktüblichkeit" erfüllen.</p> <p>In diesem zweistufigen Verfahren gelingen Kostenbegrenzungen umso eher bzw. umso besser, je genauer und qualifizierter die Prüfungen und Verhandlungen durchgeführt werden (können), was entsprechende personelle Kapazitäten voraussetzt. Aufgrund der dreistelligen Millionenumsätze, um die es hierbei geht, führen auch kleine Einsparerfolge in der Summe zu nennenswerten Minderausgaben.</p> <p>Ein anderer, politisch aber schwieriger Ansatz um Einsparbemühungen ist die Überprüfung der Leistungsstandards. Diese werden unter primär betreuungs- und versorgungsfachlichen Gesichtspunkten mit den Einrichtungsträgern ausgehandelt, wobei der Frage nach dem notwendigen Maß nur bedingt objektiv beantwortet werden kann. Bei unüberbrückbaren Dissensen zwischen Kosten – und Einrichtungsträger müssten letztlich die Sozialgerichte entscheiden, wobei die Erfolgsaussichten eher gering sind, Leistungsstandards, die "heute" als bedarfsgerecht vereinbart worden sind, „morgen“ (aus Gründen der Haushaltskonsolidierung) als Überversorgung darstellen zu wollen.</p> <p>Dazwischen liegt ein Ansatz, der mit den Verbänden der Einrichtungsträger schon mehrfach praktiziert wurde: der Abschluss einer Rahmenvereinbarung, die darauf hinausläuft, dass die Einrichtungsträger die allgemeinen Kostensteigerungen (Tariferhöhung,</p>	2014	ca. 1,25 Mio. € geschätzt.
--	--	------	----------------------------

	<p>Verbraucherpreisniveauanstieg) nicht oder nur teilweise geltend machen und die bisherigen Entgelte „gedeckt“ und pauschal (d.h. ohne nähere Prüfung) fortgeschrieben werden. Der nicht in Anspruch genommene Anteil der Kostensteigerungen wird als freiwilliger Beitrag zur Konsolidierung des Sozialhaushalts ausgewiesen.</p> <p>In 2014 wurde auf diese Weise ein Anstieg der Entgelte im SGB XII-Bereich um eigentlich erforderliche rd. 2,7 % auf 1,55 % einvernehmlich „gedeckt“.</p>		
--	---	--	--

III. Spezielle Maßnahmen „Einnahmen allgemein“

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	Projekt Forderungsmanagement	<p>Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2014 und 2015 wurde vereinbart, dass die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen mit Unterstützung der Senatorin für Finanzen ein Projekt „Forderungsmanagement und -realisierung“ zur nachhaltigen Verbesserung der Einnahmesituation im Bereich der Sozialleistungen initiiert und durchführt. Die Federführung liegt bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen – die Senatorin für Finanzen wird in das Projekt einbezogen.</p> <p>Das Projekt nahm im September 2014 die Arbeit auf. Als erstes fachliches Thema wurden die Kostenerstattungen im kommunalen Bereich gegenüber anderen Trägern im Bereich der „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ aufgearbeitet. Das vorab vereinbarte Ziel, 2,5 Mio. Euro Einnahmen noch im Haushaltsjahr 2014 einzunehmen wurde erreicht. Zum 31. Dezember 2014 wurden durch das Projekt rund 2,7 Mio. Euro vereinnahmt und knapp 5,34 Mio. Euro Kostenerstattungen gegenüber anderen</p>	Ab IV. Quartal 2014	<p>Ziel 2014: 2,5 Mio. €.</p> <p>Das Ziel 2014 wurde mit rd. 2,7 Mio. € erreicht.</p> <p>2015: 3 Mio. €</p>

		<p>Jugendämtern in Rechnung gestellt. Seit Jahresbeginn wird darüber hinaus die Einnahmen im Bereich „Unterhaltsvorschuss“ untersucht.</p> <p>Ziel ist es, dass durch Mehreinnahmen ein merklicher Deckungsbeitrag für die Mehrausgaben auch im Jahr 2015 hergestellt werden kann. Ferner werden die Geschäftsprozesse und Projektarbeiten auf deren Nachhaltigkeit hin bewertet und entsprechende Empfehlungen erarbeitet.</p>		
2.	Neuer Bundesanteil an der „Eingliederungshilfe“	<p>Der Bund plant für die Jahre 2015/2016 und 2017 1 Mrd. Euro an die Länder zur Entlastung der Kommunen für die Lasten der Eingliederungshilfe zu zahlen. Die Verteilung erfolgt zu 50 % auf Basis der Ausgaben der KdU und zu 50 % über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (Berechnungsbasis: 2013). Die Verteilung zwischen den Kommunen Bremen und Bremerhaven sowie dem üöHST Bremen ist noch zu klären. Beschlüsse sind noch nicht gefasst worden. Es wird ein Senatsbeschluss dazu erwartet, wie die Mittel auf die Kommunen verteilt werden.</p>	Ab 2015 bis 2017	13,7 Mio. € p.a. möglich (8,6 über die KdU und 5,4 über die Umsatzsteuer, Modellrechnung aus 2014) an Mehreinnahmen. Die Entlastung gelingt jedoch nur, wenn die gesamte Summe auch tatsächlich den Sozialleistungen liquiditätsmäßig zufließt.

IV. Produktbereich Jugend

Nr.	Betroffene Produktgrp.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	41.01.03, 41.01.04	Weiterentwicklung des Jugendamtes (ehemals ESPQ) / Qualifizierung Lüttringhaus	Durch eine in den Bereichen Handlungsansatz/Steuerung sowie Ressourcen- und Sozialraumorientierung weiterentwickelte Arbeitsweise im CM und einen höheren Personaleinsatz soll erreicht werden, dass weniger Maßnahmen und solche mit einer geringeren Interventionsintensität notwendig werden	Beginn 2014 – die Wirkung wird 2016 kontrollt.	Ggf. 1-4 Mio. € vermiedene Mehrausgaben im Saldo ab 2018.
2.	41.01.03 41.01.04	Angebotsentwicklung und Angebotsdifferenzierung durch flexible Hilfen	Weiterentwicklung der bestehenden Angebotsstruktur (bspw. amb. Arbeit mit der Herkunftsfamilie bei Fremdunterbringung in Heimen und Vollzeitpflege) mit Blick auf fachlich vertretbare Rückführungen in die Herkunftsfamilie sowie durch stärkere, passgenauere, flexiblere Leistungserbringung im ambulanten Leistungsbereich.	Laufend.	Nicht bezifferbar.
3.	41.01.04	Ausbau Vollzeitpflege	Weiterentwicklung der Vollzeitpflege mit dem Träger PiB, verstärkte Nutzung der Verwandtenpflege, Vollzeitpflege im sozialen Netz sowie bessere Einbeziehung von Pflegekinder und -eltern mit Migrationshintergrund.	Laufend.	Nicht bezifferbar. Es werden deutlich höhere Kosten der Heimunterbringung vermieden.
4.	41.01.03 41.01.04	Qualitätsentwicklungsdialoge mit Trägern	Im Rahmen der fortlaufenden Qualitätsentwicklungsdialoge mit Freien Trägern werden Standards diskutiert und weiterentwickelt, um die Akzeptanz und Passgenauigkeit zu erhöhen und somit auch nachhaltig wirken können.	Laufend.	Nicht bezifferbar.

5.	41.01.03 41.01.04	Zielvereinbarungs- / Controllinggespräche	Das Instrument der Zielvereinbarungen zwischen Amtsleitung und Sozialzentren wird fortgeführt und qualitativ weiterentwickelt. Hierzu wird ein Workshop mit externer Begleitung stattfinden. Hierdurch erfolgt eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem datenmäßig abbildbaren Fallgeschehen auf SZ- und Teamebene.	Laufend.	Nicht bezifferbar.
----	----------------------	--	--	----------	--------------------

V. Produktbereiche Soziales

Nr.	Betroffene Produktgrp.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	41.02.01	Prävention Arbeitsmarkt statt Werkstatt	Im Bereich Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind unter dem Aspekt Prävention die nach der Schule folgenden Maßnahmen (Berufsberatung, -orientierung, Ausbildung, Berufsvorbereitung, Unterstützte Beschäftigung) wichtig. Es sind die Instrumente zur Förderung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die im Vorfeld des Zugangs in die Werkstatt stattfinden. Wie diese wirken und greifen, damit die Werkstatt nicht zu schnell und zu einfach die letzte Alternative ist, liegt nicht in der Entscheidung des Sozialhilfeträgers, sondern nach den rechtlichen Vorgaben ausschließlich bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. dem SWAH. Die SKJF begehrt hier sowohl beim hiesigen Arbeitsressort und auch auf der bundespolitischen Ebene in den einschlägigen Fach- und Arbeitsgremien der BAGüS eine Beteiligung beispielsweise bei den Berufswegekonferenzen.	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.

2.	41.02.01	Ausgestaltung der Hilfesysteme, Teilzeitentgelte	<p>Die fachlichen Standards für die Werkstätten für behinderte Menschen sind durch die Werkstättenverordnung vorgegeben. Ein darüber hinausgehender Betreuungsschlüssel ist zwischen dem Sozialhilfeträger und dem Träger der Werkstatt einvernehmlich auszuhandeln und zu vereinbaren. Hier ist es für das Land Bremen mit allen drei Werkstätten gelungen, Verträge abzuschließen, die sowohl den Betreuungsumfang der Menschen unter dem Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit, Individualität und dem personenzentrierten Grundsatz differenziert abbilden, dies aber auch für den Sozialhilfeträger während der Vertragslaufzeit planbar und fiskalisch verlässlich. Diese vertragliche Ausgestaltung soll für die Zukunft beibehalten werden. Zudem ist für die Stadtgemeinde Bremen die Überprüfung der Zusatzbetreuungen in besonderen Einzelfällen fester Bestandteil in der Arbeitsplanung.</p> <p>Die Einführung von Teilzeitentgelten bei Teilzeitbeschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt (prozentualer Abzug von der Maßnahmepauschale) erfolgt für eine Werkstatt bereits seit 2014 und für die anderen beiden gilt in 2014/2015 noch eine Übergangszeit für betrieblich-organisatorische Anpassungen. Entsprechende Einstiegs Klauseln sind in den Verträgen enthalten. In 2015 werden Regelungen mit den Trägern getroffen, Termine mit den Trägern sind bereits im Januar 2015 angesetzt.</p>	Teilweise ab 2015 Gesamt ab 2016	Gesamtsumme noch nicht bezifferbar.
----	----------	--	---	-------------------------------------	-------------------------------------

3.	41.02.01	Ausgestaltung der Hilfesysteme, Überprüfung der Zusatzleistungen	Bei den Tagesförderstätten hat sich neben dem Regelsystem der Stand an Zusatzleistungen bei einigen Trägern auf einem kritischen Niveau gefestigt. Hier ist SKJF gerade bei der Klärung, ob fachliche Gründe oder eine Fehlsteuerung vorliegen. In Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Erwachsene (SDE) finden entsprechende Gespräche mit den Trägern statt, um die Zusatzbetreuungen zu überprüfen und das weitere Verfahren abzustimmen. Zudem wird auf der Vertragsebene an einer grundsätzlichen Lösung gearbeitet, um ggf. bestehende Abgrenzungsfragen zum Regelleistungsangebot und berechtigter Zusatzleistung im besonderen Einzelfall zu klären. Dies erfordert ebenfalls die Überarbeitung der Fachlichen Weisung.	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.
4.	41.02.01	Ausgestaltung der Hilfesysteme, Kostenkontrolle bei auswärtig untergebrachten Personen	Bei auswärtig untergebrachten Menschen mit Behinderung gelten die jeweiligen rahmenvertraglichen Vorgaben des zuständigen Trägers der Sozialhilfe. An diese ist der zuweisende Kostenträger gebunden. Für den Bereich Tagesstruktur gelten bspw. in Niedersachsen fünf Bedarfsgruppen. Die Einschätzung erfolgt durch die Träger. Es gibt ab dem 01.10.2013 das Recht auf Plausibilitätsprüfung. Hierfür wurde seitens der SKJF für die Handhabung kritischer Fälle im Sozialdienst Erwachsene (SDE) eine entsprechende Fachliche Weisung erarbeitet. Ferner werden einzelne Fälle kollegial beraten. Das Verfahren wird fachlich sehr fundiert von den Kollegen und Kolleginnen im	Laufend.	Vermeidung von höheren Ausgaben.

			SDE begleitet.		
5.	41.02.01	Fallsteuerung Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt	Fallsteuerung im Bereich der Werkstätten findet ausschließlich in den nach der Werkstättenverordnung vorgegebenen Fachausschüssen statt. Der Fachausschuss hat eine beratende Funktion und verordnungsrechtliche Pflichten. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen darüber ab, ob der behinderte Mensch für seine Teilhabe am Arbeitsleben und zu seiner Eingliederung in das Arbeitsleben Leistungen einer Werkstatt benötigt oder andere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Betracht kommen. Der Sozialhilfeträger fordert im Einzelfall auch bei Beschäftigten im Arbeitsbereich ein Praktikum auf dem ersten Arbeitsmarkt ein, um die Beschäftigungsmöglichkeit außerhalb der Werkstatt zu testen. Die Steuerung im Fachausschuss wird sowohl auf Landesebene in den beiden Stadtgemeinden wahrgenommen, als auch durch die Mitarbeit der SKJF in entsprechenden Arbeitsgruppen (AG Arbeitsleben und Dokumentation der Fachausschussarbeit) auf Bundesebene.	Laufend.	Gesamtsumme nicht bezifferbar.
6.	41.02.01	Prävention	Hilfen in Familien zur Unterstützung der Versorgung in familiärer Häuslichkeit zur Vermeidung von trägergesteuerten Hilfen (Maßnahme wurde auf ihre Wirkung überprüft – die dazugehörige Verwaltungsanweisung wird derzeit überarbeitet).	2015	Nicht bezifferbar.
7.	41.02.01	Ausgestaltung des	Finanzierung nach einheitlichen Hilfebedarfs-	2014 und 2015	Nicht bezifferbar.

		Hilfesystems	gruppen (HMBW) und HMBW-Plus, d.h. Wieder-begutachtung nach Aussetzung des Verfahrens bis Ende 2013. Die beiden Fachverfahren werden gemeinsam mit der LAG überprüft; bis zur Neugestaltung der Verfahren soll der Ausgaben-Orientierungsrahmen für beide Fachverfahren möglichst beibehalten werden.		
8.	41.02.01	Spezifische Fallsteuerung	Die zuständigen Casemanager wurden in I/2014 geschult; eine Gesamtplankonferenz wurde zur Qualitätssicherung eingerichtet, damit die Schlüssigkeit von Bedarfsfeststellungen überprüft werden kann.	2014 und 2015	Nicht bezifferbar.
9.	41.02.01	Hilfesystem Ambulantisierungsvorhaben in der EGH.	Umwandlung von stationären Fällen zu ambulanter Versorgung unter Beachtung der Kostenneutralität und Anrechnung von Pflegeversicherungsleistungen sowie Vermeidung von Verschiebung der Kostenträgerschaft (§ 98 V SGB XII).	Ab 2015	Nicht bezifferbar.
10.	41.02.01	Spezifische Fallsteuerung	Die zusätzlichen Leistungen der Pflegeversicherung (PNG ab 1.1.2013) werden durch eine Rahmenrichtlinie ins Verhältnis zu den erforderlichen Betreuungsleistungen im ambulant betreuten Wohnen gesetzt, auch wenn die Wohnanbieter teilweise andere Rechtspositionen einnehmen. Zusätzliche Hilfebedarfe können teilweise durch PNG-Leistungen kompensiert werden.	2014 und 2015	Nicht bezifferbar.
11.	41.04.02	Umsetzung des PSG 1	Anpassung der Fälle an die neuen	Ab 2015	Minderung des

		(erstes Pflegestärkungs-gesetz	gesetzlichen Regelungen, sowie Auslegung neuer Regelungen in Bezug auf das nicht angepasste SGB XII.		Ausgabenanstiegs / Nicht bezifferbar.
12.	41.04.02	Hilfeplanverfahren	Pflegefachliche Begutachtung der Bedarfe im Bereich der Hilfe zur Pflege, durch Pflegefachkräfte und standardisiertes Hilfeplanverfahren. im Zusammenwirken der Fachkräfte vom Gesundheitsamt und dem Sozialdienst Erwachsene.	laufend	Nicht bezifferbar.
13.	41.04.02	Niedrigschwellige Angebote	Durch DLZ organisierte Nachbarschaftshilfen können Leistungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Verrichtungen in Bremen anhand niedrigschwelliger Angebote wahrgenommen werden.	laufend	Nicht bezifferbar. Alternativen sind um vielfaches teurere Pflegedienste.
14.	41.04.02	Zusammenarbeit mit den Pflegekassen bzgl. Abrechnungsbetrag	Vernetzung mit den Pflegekassen, um Abrechnungsbetrag ambulanter Pflegedienste aufklären zu können.	laufend	Nicht bezifferbar.
15.	41.04.03	(LPG) Anrechnung von Pflegeleistungen	Beim LPG werden die Leistungen der Pflegeversicherung vollständig angerechnet.	laufend	Nicht bezifferbar.
16.	41.06.01	Prüfung der Versicherungs-pflicht	Konsequente Prüfung aller vorrangigen Versicherungsansprüche über die GKV oder der privaten Versicherung.	laufend	Nicht bezifferbar. Es können einzelfall-bezogen hohe Ausgaben vermieden werden.
17.	41.06.01	Prüfung der Abrechnungen der Krankenkassen	Quartalsweise Prüfung der Abrechnungen der Kassen im Rahmen der Abrechnung der Leistungen gem. § 264 SGB V.	laufend	Nicht bezifferbar.
18.	41.06.02	Rückführung der Kap. 8	Bis 31.3.2014 waren zwei freie Träger mit der	Seit 1.4.2014 laufend	Nicht bezifferbar

		– Hilfeplanung in die Zuständigkeit des AfSD (Bereich Wohnungslose)	Kap. 8 – Hilfeplanung beauftragt. Seit 1.4.2014 erfolgt die Hilfeplanung und damit ein wesentlicher Bestandteil der Fallsteuerung im AfSD – Zentrale Wirtschaftliche Hilfen. Diese Maßnahme erfüllt damit eine Forderung des Rechnungshofes.		
19.	41.06.02	Ambulantisierung der stationären Betreuungsmaßnahmen des Vereins für Innere Mission für alleinstehende Wohnungslose	Die stationären Betreuungsmaßnahmen für Frauen und Männer wurden per 1.10.2013 in ambulante Maßnahmen (IBEWO) umgewandelt.	Seit 01.10.2013 laufend	Nicht bezifferbar. Durch den Wechsel von stationärer Betreuung in ambulante erwerben viele Betreute den Anspruch auf existenzsichernde SGB II – Leistungen. Die Betreuungskosten werden weiterhin im Rahmen des SGB XII übernommen.
20.	41.05.04	Lösung von Fällen mit einem Leistungsbezug von bis zu 150 €	Im Jahr 2014 hat es keine erneute Vereinbarung zur Loslösung von Fällen mit einer geringen Leistungshöhe gegeben. Gleichwohl hat das Jobcenter diese weiterhin im Blick gehabt und gezielt geprüft. Die Arbeitsgruppe hat weiterhin getagt. Für 2015 wurde vereinbart, dass nicht mehr Bruttoleistungen, sondern Nettoleistungen (ohne Sozialversicherungsbeiträge) betrachtet werden sollen. Eine genauere Fallbetrachtung soll bei Fällen mit bis zu 300 Euro Nettoleistung erfolgen (Potential: ca. 2.800 BGs im Jahresdurchschnitt). Hier scheint es nach den bisherigen Erfahrungen	Ab 2015.	Keine Quantifizierung möglich.

			<p>eine realistische Möglichkeit zu geben, die Fälle tatsächlich zu lösen, was aber im jeweiligen Einzelfall zu bewerten und zu entscheiden ist. Ob sich dieses auf die Gesamtzahl der Fälle deutlich auswirken wird, bleibt abzuwarten. Da erfahrungsgemäß oftmals losgelösten Fällen neue Fälle nachfolgen, wird diese Steuerungsmaßnahme gewisse kompensatorische Effekte haben. Ein Zielwert wird nicht festgesetzt werden. Die AG wird quartalsweise ein Monitoring zur Entwicklung der Anzahl der Fälle mit einer Nettoleistung bis zu 300 Euro erhalten und analysieren. Die Berichterstattung erfolgt über die Berichterstattung zur Zielerreichung der kommunalen Ziele für die Trägerversammlung.</p>		
21.	41.05.04	Joboffensive Bremen	<p>Der Abschlussbericht zur Joboffensive Bremen für das Jahr 2014 liegt noch nicht vor.</p> <p>Von Januar bis Oktober wurden auf Jobcenterebene 9.033 Integrationen realisiert (Basis- und zusätzliche Integrationen). Das sind 667 Integrationen weniger als der Planwert (9.700) für diesen Zeitraum und 2.680 weniger als im Gesamtjahr zu erreichen sind.</p> <p>Betrachtet man die erreichten Integrationen in Relation zur Basiszielzahl 10.385 (entsprechend 8.600 bis Oktober 2014), also zur Zielzahl ohne zusätzliche Integrationen, so wurden bis Oktober 433 zusätzliche Integrationen erzielt.</p>	Verstetigung ab 2015.	Der Abschlussbericht liegt noch nicht vor.

			<p>Die Joboffensive Teams sollen insgesamt 5.364 Integrationen erreichen, von denen sie bis Oktober 3.728 realisiert hatten.</p> <p>Der für 2014 vereinbarte Zielwert zusätzlicher Integrationen liegt bei 1.328, von denen bis Oktober 583 erreicht wurden.</p> <p>Für die abschließende Analyse bleibt die Jahresberichterstattung abzuwarten. Für 2015 ist geplant, einen Teil der Stellen, die für das Projekt Joboffensive eingesetzt wurden, vollständig, einen weiteren Teil temporär zu verstetigen, so dass die „Methode Joboffensive“ auch nach Beendigung des Projektes fortgesetzt werden kann.</p>		
--	--	--	---	--	--

VI. Produktbereich Gesundheit

Nr.	Betroffene Produktgrp.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung (zeitlich)	Wirkung (haushaltsmäßig)
1.	41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	Einrichtung einer AG (Klinika, Gesundheitsamt und Senator für Gesundheit) zur klaren Zuordnung der Leistungen zwischen den Leistungsträgern im SGB V und SGB XII-Bereich und Herstellung von Transparenz in den Leistungsübergängen der Sozialgesetzbücher.	Beginn 2015	Nicht quantifizierbar
2.	41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	Verstärkte Entlassungen aus dem klinischen Maßregelvollzugsbereich (mit Zustimmung der Gerichte) in ambulante Wohnbetreuungen.	läuft bereits als Maßnahme.	Einzelfallabhängig. Durch verstärkte Entlassung aus dem

					klinischen Bereich reduzieren sich die Kosten der Unterbringung um ca. 66%.
3.	41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	Die Zugangssteuerung erfolgt über die Gerichte. Durch Fortschreibung des Personalschlüssels und Aufrechterhaltung des therapeutischen Angebotes in der Klinik können sich die durchschnittlichen Verweildauern der Patienten und Patientinnen reduzieren.	läuft bereits als Maßnahme.	Nicht quantifizierbar
4.	41.07.03	Kosten des Maßregelvollzuges	Weitere Ausnutzung von tagesklinischen Angeboten der Maßregelvollzugsklinik.	läuft bereits als Maßnahme mit 2 Patienten	Der tagesklinische Entgeltsatz reduziert sich um die Hälfte.